

(Beginn: 11.08 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Bosbach:
Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur außerordentlichen Sitzung des Innenausschusses in der Hausaltswoche des Deutschen Bundestages.

Ich rufe als **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Unterrichtung der Bundesregierung zur aktuellen Berichterstattung und zum Ermittlungsstand in Sachen Rechtsterrorismus

Zur Unterrichtung anwesend:

Bundesminister des Innern
Dr. Hans-Peter Friedrich

Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Ole Schröder, BMI

Staatssekretär
Klaus-Dieter Fritsche, BMI

Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Max Stadler, BMJ

Generalbundesanwalt
Harald Range

Präsident BKA
Jörg Ziercke

Präsident BfV
Heinz Fromm

Stellvertretende Leiterin LfV Hessen
Catrin Rieband

Präsident LfV Thüringen
Thomas Sippel

Präsident Niedersächsischer Verfassungsschutz
Hans-Werner Wargel

Ich darf mich bei allen bedanken, die zu dieser Sitzung gekommen sind, aus gegebenener Veranlassung insbesondere bei den Gästen aus den Bundesländern.

Wir sind kein Untersuchungsausschuss, wir sind auch kein Tribunal, sondern wir wollen heute - soweit das zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist - die Sachverhalte aufklären, die uns alle seit Tagen in Atem halten. Deswegen haben wir Sie auch nicht geladen, sondern wir haben Sie eingeladen. Wir sind dankbar, dass Sie dieser Einladung gefolgt sind.

Ich begrüße zunächst einmal die Abteilungsdirektorin beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen Frau Rieband, dann den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen, Herrn Thomas Sippel, und den Präsidenten des Verfassungsschutzes Niedersachsen, Herrn Wargel. Seien Sie uns bitte herzlich willkommen!

Weil es sich hier um eine in jeder Hinsicht außergewöhnliche Sitzung handelt, darf ich weiterhin begrüßen: Herrn Bundesinnenminister Dr. Friedrich, Herrn Staatssekretär Fritsche, den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Fromm, den Präsidenten des Bundeskriminalamts, Herrn Ziercke, den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Herrn Dr. Schröder und einen eher seltenen Gast, den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Justiz, unseren Kollegen Max Stadler.

Ihnen, lieber Herr Range, hätten wir einen etwas ruhigeren Start in Ihr neues Amt gewünscht. Normalerweise bekommt man 100 Tage Schonfrist; Ihnen hat man noch nicht einmal 100 Minuten gewährt. Ich gratuliere Ihnen zunächst einmal zu Ihrer Ernennung in das Amt des Generalbundesanwaltes.

(Beifall)

Sie erleben in diesen Stunden, wie schwierig und verantwortungsvoll dieses Amt ist. Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Amtsführung in jeder Hinsicht eine glückliche Hand. Herzlichen Glückwunsch, und seien Sie uns willkommen!

Die Obleute haben sich gerade in einer kurzen Sitzung auf Folgendes geeinigt:

Erstens. Wir bitten - das gilt nicht nur, aber insbesondere für die Vertreter der Länder, die heute unser Gast sind - um Hinweis, wenn etwas VS-Vertraulich ist. Eines sage ich vorneweg: Es geht nicht, dass man hier und jetzt wichtige Informationen nicht mitteilt und dann hinterher behauptet, das habe man in der heutigen Sitzung nicht sagen können. Wenn Sie aus guten Gründen die Auffassung vertreten, Sie könnten eine Sache nur VS-Vertraulich offenbaren, dann wird die Sitzung entsprechend eingestuft,

(Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD): Oder noch höher!)

wenn nötig, auch Geheim. Das ist Ihre Entscheidung, und das liegt in Ihrer Verantwortung. Wir werden uns dann nach Ihrem Hinweis richten.

Zweitens. Wir wollen die Beratungen hier etwa gegen 14 Uhr abschließen, weil die Kolleginnen und Kollegen noch anderweitige Verpflichtungen haben; denn es handelt sich ja um eine außerplanmäßige Sitzung.

Drittens. Wir wollen nicht nach Komplexen verhandeln, sondern zunächst einmal mehrere ausführliche Sachvorträge hören, damit wir alle den gleichen Sach- und Kenntnisstand haben, und erst dann in die Bewertung bzw. in die Fragerunde eintreten.

Sind Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden? - Hier rührt sich kein Widerspruch. - Bitte schön, Herr Kilic.

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich halte nichts davon, dass hier unter Geheim getagt wird. Das ist in dieser Sache nicht zielführend. Wenn Sie wollen, kann ich das begründen, aber anscheinend wollen Sie das nicht.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Diejenigen, die uns unterrichten, entscheiden darüber, was sie glauben hier in nichtöffentlicher Sitzung oder nur als Vertraulich oder gar Geheim eingestuft mitteilen zu können oder zu müssen.

Dann bitte ich den Bundesminister Dr. Friedrich zunächst einmal um einen einleitenden Vortrag.

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern: Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider hat sich im Laufe der letzten Woche herausgestellt, dass sich unsere ersten Ermittlungen zur Struktur der Terrorzelle, bei denen wir noch von drei Beteiligten ausgingen - die beiden Männer, die ums Leben gekommen sind, und die Frau, die jetzt in Haft sitzt und bislang noch nicht aussagt -, nicht bestätigt haben. Inzwischen gibt es ein ganzes Dutzend Beschuldigter. Das wirft weitere, zusätzliche Fragen auf: Warum ist es in all dieser Zeit nicht gelungen, Kenntnis über diese Zelle und das Wirken der Beschuldigten zu erlangen? Ich denke, dass die Ermittlungen im Laufe der Zeit das ein oder andere zutage fördern werden. Wir werden durch die Aussage von Frau Zschäpe sicherlich noch einiges erfahren.

Ich möchte etwas dazu sagen, wie die Ermittlungen momentan laufen. Die Ermittlungen werden unter Federführung des Generalbundesanwalts im Polizeibereich des BKA durchgeführt, und zwar in den Abschnitten Thüringen und Sachsen und in den weiteren betroffenen Länderabschnitten unter Federführung der Länder und Beteiligung des BKA. Alle Fäden laufen also - wie sich das gehört - beim Generalbundesanwalt zusammen.

Daneben gibt es den Strang Verfassungsschutz. Beim Verfassungsschutz haben wir - wie das im föderalistischen System so ist - die Verfassungsschutzämter der Länder und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Es gibt für das Bundesamt für Verfassungsschutz keine Möglichkeit, in irgendeiner Weise Weisungs- oder Anforderungsbefugnisse gegenüber den Verfassungsschutzämtern der Länder geltend zu machen. In Thüringen ist ein Sonderermittler vom dortigen Innenminister eingesetzt worden. Man arbeitet unter Hochdruck das auf, was sich im Bereich des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz abgespielt haben mag, und wird sicherlich bald einen Bericht vorlegen.

Wir haben inzwischen 50 Beamte, die im Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz die alten Akten aus der damaligen Zeit aufarbeiten. Darüber wird Herr Fromm noch im Einzelnen berichten. Es gibt erst seit 2004 elektronische Akten, sodass es etwas dauert, die ganzen Papierakten aufzuarbeiten. In diesem Bereich sind also inzwischen weit über 200 Beamte für den Bereich der Aufklärung tätig.

Ich glaube, dass wir es - das kann man schon jetzt sagen - mit einer Mischung aus subjektiven Fehleinschätzungen, aber auch strukturellen Mängeln in den Sicherheitssystemen zu tun haben, wobei die Grenzen fließend sind und im Laufe der Ermittlungen sicherlich erst noch im Einzelnen gezogen werden müssen. Ich denke, wir sollten das, was schon jetzt an Defiziten, die sich herausgestellt haben, abgestellt werden kann, möglichst zügig und ohne zu zögern umsetzen.

Ich habe zu diesem Zwecke am Freitag mit der Bundesjustizministerin die Justiz- und Innenminister der Länder zu einer Sitzung eingeladen. Wir haben die ersten Dinge diskutiert. Ich habe den Kollegen aus den Ländern mitgeteilt, dass ich für den Bereich des Bundes entschieden habe, ein gemeinsames

Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus einzurichten, in dem die Informationen des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zusammenlaufen und eine laufende Lagebewertung über die Gefahren und die Gefährdungsbewegungen im Bereich des Rechtsextremismus vorgenommen wird.

Die Länder werden die Möglichkeit haben, sich an diesem gemeinsamen Abwehrzentrum zu beteiligen. Es ist im Grunde dem GTAZ nachgebildet, das für den Bereich des islamistischen Terrorismus zuständig ist. Eines der wichtigsten Instrumentarien des Abwehrzentrums wird sein, die Vielzahl der Dateien, die es in Bund und Ländern gibt - über Neonazis, über Extremisten, über rechtsgerichtete Gewalttäter im Bereich des Fußballs -, zu einer Verbunddatei zusammenzuführen, um sozusagen eine Gefährdungsbewertung der Einzelnen in sehr breitem Maße vornehmen zu können.

Wie diese Verbunddatei aussieht, darüber haben wir im Kreis der Ministerkollegen der Länder beraten. Sie muss natürlich etwas weiter gespannt sein als das, was wir an Verbunddateien im Bereich islamistischer Terror haben. Dort geht es nicht nur um Terroristen, sondern im Grunde auch um Rechtsextremisten im weitesten Sinne. Wir werden in einer Arbeitsgruppe, die noch in dieser Woche unter Federführung des BMI tagen soll, klären, wie die Rechtsgrundlage für diese Verbunddatei aussehen soll und wie die genaue rechtliche Formulierung ausgestaltet sein soll. Dann werden wir entscheiden, ob es eine Erweiterung des Antiterrordateigesetzes oder ob es eine Ergänzung des BKA- bzw. Bundesverfassungsschutzgesetzes sein wird. Das werden die Beratungen mit den Ländern in dieser Woche zeigen. Ich würde Ihnen dann in der nächsten Woche schon einmal ganz konkrete Formulierungen nennen können, die wir im Ressortkreis natürlich möglichst schnell abstimmen müssen.

Ein Weiteres, was dringend notwendig ist: Wir haben in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes eine Aufteilung zwischen gewalttätigen Extremisten und nichtgewalttätigen Extremisten. Diese Aufteilung führt dazu, dass unterschiedlich breite Informationen und Hintergrundinformationen über die jeweiligen Extremisten geführt werden. Wir halten diese Aufteilung für nicht mehr zeitgemäß und sind der Meinung, dass das Informationssystem NADIS-neu allen Behör-

den Möglichkeiten gibt, Einblick zu nehmen und die Hintergrundinformationen über Extremisten möglichst schnell umzusetzen.

Auch für die Änderung von § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz würde ich Ihnen schon in der nächsten Woche erste Formulierungen vorlegen; im Grunde könnten wir das auch heute schon machen.

Wir stoßen bei der Aufarbeitung der Akten auf das Problem, dass viele Akten, die sich ja im Bereich der Jahrgänge 96, 97, 98 befinden - das ist also schon weit über zehn Jahre her -, nicht mehr vorhanden sind, weil sie nach den gültigen Rechtsvorschriften gelöscht werden mussten. Wir sollten - ohne dass ich jetzt vorwegnehmen will, wie das Ergebnis sein sollte - gemeinsam überlegen, ob wir die Fristen in diesem Bereich nicht verlängern sollten. Bitte bedenken Sie: Diese Zehnjahresfrist läuft für viele Akten ständig weiter, und es werden ständig wieder, wie es die Vorschriften vorsehen, Akten gelöscht. Wir sollten das vermeiden.

Im Bereich des Verfassungsschutzes haben wir die Situation - sie ist, glaube ich, für die Öffentlichkeit sehr schwierig zu greifen -, dass eine stärkere Koordinierung vonseiten des Bundes erwartet wird. Wir haben eine solche stärkere Koordinierung im Bereich des Bundes im islamistischen Bereich, nämlich dadurch, dass der Bund dort alle Rohberichte der V-Leute anfordern kann und nicht nur subjektive Bewertungen der einzelnen Landesämter bekommt. Das ist sehr erfolgreich in diesem Bereich. Ich denke, wir sollten uns im Kreis der Innenminister der Länder - denn die müssen diese Koordinierungsrichtlinie entsprechend ändern - darauf verständigen, dem Bundesamt für Verfassungsschutz auch eine klare Federführung in der Frage des Rechtsextremismus einzuräumen.

Das wären jetzt einmal die ersten Vorschläge. Ich bin der Meinung, wir sollten wirklich schnell handeln; denn ich glaube, dass es keinen Grund und auch keine Entschuldigung dafür geben kann, dass wir diese Dinge nicht schnell umsetzen. Ich kann Ihnen hier auch sagen, dass ich entschieden habe, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz eine eigene Abteilung „Rechtsextremismus“ erhalten wird, um sich dort mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen. Bisher gibt es eine gemeinsame Abteilung „Extremismus“. Ich denke, dass wir jetzt eine eigene Abteilung „Rechtsextremismus“ einrichten sollten. - Das war es. Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank, Herr Minister. - Wer möchte beginnen? Herr Range oder Herr Ziercke? Herr Range vielleicht? - Ja, Sie haben die Federführung.

Harald Range, Generalbundesanwalt: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Minister, für die einführenden Worte und den Bericht über Ihre Sitzung am letzten Freitag. Ihnen allen vielen Dank für den wohlwollenden Applaus am Anfang. In der Tat ist es so: Das waren keine 100 Tage. Das waren gerade 90 Minuten am letzten Donnerstag; dann habe ich die Generalstaatsanwälte der Länder, die bei der Amtseinführung anwesend waren, zusammengerufen und gesagt: Was können wir eigentlich tun, um die Zusammenarbeit untereinander zu verbessern? Ich denke, dieser Fall gibt uns allen traurigen Anlass dazu, dass wir in allen Bereichen darüber nachdenken, was wir tun können, um schneller und besser an die notwendigen Erkenntnisse gerade in diesem Bereich, der uns alle sehr betroffen macht, heranzukommen.

Am 04.11. dieses Jahres - das wissen Sie alle mittlerweile, da Sie alle damit befasst sind - gab es die drei Vorfälle im Thüringer Raum: einen Banküberfall, ein Wohnmobil, das ausgebrannt war, mit zwei Selbstmördern darin und ein brennendes, zerstörtes Haus. Wir haben, als die Zusammenhänge dieser drei Taten erkennbar waren, die Sache intensiv begleitet und am 11.11. entschieden, dass wir ein Ermittlungsverfahren einleiten und die Ermittlungen führen bzw. übernehmen werden wegen des Verdachts einer terroristischen Vereinigung nach § 129 a des Strafgesetzbuches mit der originären Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.

Die Ermittlungen wurden danach sehr zügig aufgenommen. Wir sind mit zehn Kräften, also allem, was im Augenblick verfügbar ist, was nicht anderweitig in Verfahren gebunden ist, teilweise auch vor Gericht, ständig dabei, die Ermittlungen zu führen. Insgesamt geht es um die Ihnen bekannten neun Morde an Migranten, einen Mord an einer Polizistin, einen Fahrradnagelbombenanschlag in Köln; wir prüfen auch den Anschlag gegen eine Iranerin in Köln und konkret im Augenblick zwei Banküberfälle am 07.09. und 04.11.; den letzteren hatte ich bereits genannt. Das reicht aber nicht aus. Wir sind dabei, gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt das

Umfeld dieser terroristischen, rechtsterroristischen Vereinigung aufzuklären. Auch das Bundeskriminalamt ist mit mehreren Hundert Beamten und mit den Landeskriminalämtern im ständigen Einsatz.

Die Ermittlungen verlaufen sehr dynamisch. Was ich Ihnen am Freitag gesagt habe, könnte heute schon anders sein. Das ist es nicht. Ich kann Sie beruhigen: Es gibt keine wesentlichen neuen Nachrichten.

Ich kann aber so viel sagen, dass wir mittlerweile gegen fünf Personen ermitteln. Außer der in Haft befindlichen Frau, die wir als Mitglied dieser terroristischen Vereinigung einschätzen, werden von uns im Augenblick vier weitere Personen als Mitläufer qualifiziert, als Unterstützer im rechtlichen Sinne. Einer von ihnen befindet sich in Haft. Bei den anderen laufen vielfältige, teilweise auch verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, sodass ich Ihnen unabhängig davon, ob Sie das hier als Geheim, als VS-Vertraulich einstufen oder auch nur im Rahmen der üblichen Vertraulichkeit behandeln mögen, im Augenblick nichts sagen kann. Ich sagte: Das ist ein sehr, sehr dynamischer Prozess. Es tauchen Zeugen auf. Wir prüfen, ob es Verdächtige sind. Wenn es Verdächtige sind, dann untersuchen wir, ob der Schritt, sie zu Beschuldigten zu machen, zurzeit schon möglich ist und was sonst noch abgeklärt werden muss, sodass ich Ihnen insoweit nichts Näheres dazu sagen kann.

Was den allgemeinen Hintergrund angeht, auch, was die Ermittlungen aus Sicht der Polizei betrifft und was den Verfassungsschutz angeht, denke ich, sind die Herren, die zuständig sind, besser in der Lage, Ihnen etwas dazu zu sagen. Ich kann nur sagen, dass auch die Verbindungen des Verfassungsschutzes in die Szene, die wir als Unterstützerszene einstufen, geprüft werden. Auch da ergeben sich ständig neue Sachverhalte. Wir werden die Akten, die wir bekommen, auswerten. Wir werden auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zu den Straftaten, die wir jetzt zur Bearbeitung und zur erneuten Prüfung an uns gezogen haben, auswerten.

Der letzte Teil wird Aufgabe der Justiz sein. Ich habe am Anfang davon gesprochen, dass die Generalstaatsanwälte sich bereit erklärt haben, dem Generalbundesanwalt zu helfen, ihn zu unterstützen, nicht nur die Akten zu schicken und uns dann die Arbeit zu überlassen, sondern mit erfahrenen Kräften

dabei zu helfen, dass wir diese furchtbaren Taten aufklären können. - Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Wir danken Ihnen. - Herr Ziercke.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Herr Minister! Ich möchte kurz die Ausgangslage skizzieren, insbesondere den Aspekt der polizeilichen Gefahrenabwehr. Wir müssen ja mit Erschrecken feststellen, dass ein Jahrzehnt lang eine rechtsterroristische Zelle in Deutschland bestanden hat, die bundesweit agiert hat. Der Generalbundesanwalt hat die zehn Tötungsdelikte und mindestens 14 Banküberfälle und weitere Anschläge eben kurz skizziert. Wir wissen von einer regionalen, aber in Teilen auch überregionalen Unterstützung. Zumindest wohnen die Unterstützer in Thüringen, Sachsen und Niedersachsen - nach bisherigem Ermittlungsstand. Die Tätergruppe als Kerngruppe, aber auch die Unterstützer, die wir bisher kennen, waren und sind tief verwurzelt im rechtsextremistischen Milieu in Thüringen und möglicherweise in Sachsen. Die Zelle hat sich im Laufe der Jahre zunehmend radikalisiert. Trotz umfangreicher Zielfahndungsmaßnahmen Ende der 90er-Jahre sind diese Maßnahmen erfolglos geblieben. Die Staatsanwaltschaft in Thüringen stellte die Fahndung wegen Verfolgungsverjährung 2003 ein.

Wir haben keine Erkenntnisse beim Bundeskriminalamt oder in den Landeskriminalämtern, die die Mordtorte zu bearbeiten haben, über mögliche rechtsextremistische Bezüge erhalten. Somit stehen wir im Moment vor der Situation, drei Haupttäter überprüfen zu müssen, wobei zwei verstorben sind, wie Sie wissen; die Dame sitzt in Haft. Vier Beschuldigte sind im Verfahren und fünf Verdächtige. Also, wir sind schon bei zwölf Personen, die bisher in diesem Milieu für uns eine Rolle spielen, die entweder als Fluchthelfer, Ende der 90er-Jahre oder später als Passbeschaffer, Beschaffer von BahnCards, von EC-Karten, von Geburtsurkunden, als Anbieter von Wohnwagen, von Pkw, als Vermieter von Wohnungen, als Kontakthersteller bei Wohnungsanmietungen oder eventuell als Anbieter von Wohnmobilen, wie schon gesagt, als Hersteller und Designer von DVDs, für Mediendigitalisierung eine Rolle spielen, oder Personen, die das eigene Konto für Zahlungen der Tätergruppe zur

Verfügung gestellt haben. Wir wissen inzwischen von 30 Anmietungen von Wohnmobilen, die weit überwiegend im Zusammenhang mit den skizzierten Tatorten stehen.

Gibt es eventuell auch für die Vielzahl der Waffen, die wir gefunden haben, Unterstützer, die bei der Waffenbeschaffung geholfen haben? Gibt es Planer bei den Mordanschlägen oder bei den Banküberfällen? Gibt es Personen, die Geld aus den Banküberfällen angenommen haben? Das sind alles Fragen, die uns natürlich interessieren. Bei einem der Beschuldigten haben wir einen größeren Geldbetrag, wie Sie wissen, gefunden. Oder: Was weiß der Texter einer Musikgruppe, der ein Musikalbum unter dem Titel *Adolf Hitler lebt!* mit Liedern wie „Dönerkiller“ 2010 veröffentlichte? Das sind die Fragen, die uns natürlich jetzt berühren.

Können wir schon von einem Netzwerk sprechen? Welche Ausdehnung hat das Ganze eigentlich in der rechtsextremistischen Szene? Ist es nur eine Terrorzelle, oder gibt es weitere Terrorzellen? Was wird die Aufhellung der Kommunikationsstrukturen, vor allem der Kerngruppe, zutage fördern? Ich muss das Thema hier ansprechen, weil das ja unser entscheidender Ermittlungsansatz in dieser Sache ist - das werden Sie verstehen -: dass wir über 40 Anträge bei Providern gestellt haben, was die Mobiltelefone angeht, insbesondere der zwei Verstorbenen, aber auch der Einsitzenden, was die E-Mail-Accounts angeht. Sechs Provider haben uns schon gesagt: Alles ist gelöscht. - Da können wir nichts weiter machen. Auch bei den E-Mail-Accounts kommen wir wahrscheinlich nicht weiter. Elf haben geantwortet, wobei wir auswerten müssen. Einer bietet etwas von 14 Tagen an, der andere etwas von zwei Monaten oder von drei Monaten; es ist also ein buntes Bild. 23 Anfragen sind noch unbeantwortet.

Google Germany GmbH hat von sich aus an die Mutterfirma in den USA verwiesen. Rechtshilfe dauert, wie Sie wissen, und ist ungewiss. Quick Freeze hilft uns da nicht. Die beiden Beschuldigten sind tot, und die eine sitzt in Haft. Sie können also nicht mehr telefonieren und keine E-Mails mehr verschicken. Ich sage das deshalb, weil zur Gefahrenabwehr dies ein klassischer Fall dafür ist: das Netzwerk möglichst rasch aufzuklären. Da stehen wir, wie gesagt, ganz am Anfang. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte mit meinen Darstellungen kurz ergänzen, was der Minister im Hinblick auf die Struktur gesagt hat. Wir haben über 330 Beamte der Polizei im Einsatz, wir haben 50 beim Verfassungsschutz im Einsatz. Wir werden das noch weiter aufbauen müssen, je nachdem, wie jetzt weitere Kontaktpersonen, Bezugspersonen aus den entsprechenden Ermittlungen in der Szene in Thüringen, in Sachsen und sonst wo sich herausfiltern lassen. Dabei ist unser Ziel die Ermittlung von Personen und Sachverhalten, vor allem die Identifizierung der Mittäter und damit die Beweissicherung im klassischen Sinne.

Wir haben im Hinblick auf erste Feststellungen im Wohnwagen die Informationen, dass bei dem einen Täter in der Lunge keine Rußpartikelchen gefunden worden sind, bei dem anderen ja, was mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hindeutet, dass der eine den anderen zuerst erschossen hat, dann den Brand gelegt hat und dann sich selbst erschossen hat. So ist jedenfalls der hypothetische Ablauf durch die Kriminalisten im Moment vom Stand her.

Wir haben im Wohnmobil die Dienstwaffen der Polizeibeamten vom Polizistenmord in Heilbronn gefunden - das wird gleich noch eine Rolle spielen -, und wir haben Tatwaffen zu einem Raubüberfall, wo ein Bankangestellter angeschossen worden ist, festgestellt. Wir haben darunter elf weitere Schusswaffen, darunter auch die Tatwaffe der Ceska-Mordserie, eindeutig identifiziert. Wir haben auch die Ausrüstungsgegenstände der jungen Polizeibeamtin, die ermordet worden ist.

Darüber hinaus haben wir versandfertige DVDs gefunden mit diesem 15-Minuten-Video, wo die Ceska-Mordserie, der Polizistenmord, der Fahrradbombenanschlag und der Sprengsatz auf das iranische Lebensmittelgeschäft dargestellt werden. Inzwischen haben wir acht solcher CDs, die in den Versand gekommen sind, detektieren können. Es kann sein, dass es noch weitere gibt. Wir haben im Brandschutz eine weitere CD gefunden, wo „Fortsetzungs-CD“ draufsteht. Sie ist allerdings so stark beschädigt, dass die Auswertung dazu derzeit noch andauert.

Wir haben eine sogenannte Datenträgerliste, Adressliste gefunden, die - dies betone ich ausdrücklich - keine Todesliste ist, wie man es schon lesen konnte. Etwa 10 000 Personen sind auf dieser Liste; teilweise ist eine Regionalisierung vorgenommen worden, für München mit 88, für Nürnberg mit 6 und Dortmund mit 37 Datensätzen. Das sind

auch in Teilen die Tatortstädte, was den Fall Ceska angeht. Das sind allerdings aus einem digitalisierten Telefonbuch offensichtlich heruntergeladene Listen. Ich habe auch bestimmten Personen, die bei mir angerufen haben, sofort gesagt, dass hier keine Besorgnis besteht, sondern dass das Listen von 2005 sind, die aus unserer Sicht erkennbar, was die Gefahrenabwehr angeht, nicht umgesetzt worden sind. Es gibt spontane Anmerkungen auf dieser Liste. Wir können diesen aber nicht entnehmen, dass die eine oder andere Person, die auf dieser Liste steht, tatsächlich befürchten muss, durch einen Anschlag betroffen zu sein.

Wir haben darüber hinaus - weil das am Anfang ja ein wichtiger Punkt in der Debatte war und sich sofort die Zielrichtung auf den Verfassungsschutz entwickelte - das Thema „legal illegale Papiere“. Wir haben hier die vielleicht auch für Sie interessante Information, vor allem für diejenigen, die gleich schon am Anfang im Grunde eine Verurteilung des Verfassungsschutzes vorgenommen hatten, dass es tatsächlich einen Passantrag bei einer Passbehörde in Sachsen gegeben hat. Der Antrag ist inzwischen gefunden worden. Es ist ein echter Pass ausgestellt worden. Nur, die Person, die sich diesen Pass hat ausstellen lassen, hat einen gefälschten Personalausweis vorgelegt, hat auch eine Unterschrift gefälscht und hat es verstanden, weil sie ähnlich aussah wie die Person, um die es im eigentlichen Sinne geht, hier ein Lichtbild unterzuschieben. Also, in einem echten Pass befindet sich das falsche Lichtbild mit einer gefälschten Unterschrift. Das hat aus unserer Bewertung bisher mit dem Verfassungsschutz nichts zu tun.

Was die Gesamtzahl der Personen angeht, sind es, wie gesagt, im Moment zwölf. Wir warten jetzt auf die entsprechende Auswertung der Unterlagen, was die Vorratsdatenspeicher angeht, um dann in die weiteren Ermittlungen noch tiefer einsteigen zu können.

Im Hinblick auf den Mord an der jungen Polizistin in Heilbronn, der ja eigentlich in das Schema so gar nicht hineinpasste und wo von Anfang an die Frage war: „Was kann man daraus für eine Hypothese entwickeln?“, zeigt sich eine erstaunliche Veränderung. Wir gehen inzwischen davon aus, dass es sich hier um ein Beziehungsdelikt handeln könnte, ein Beziehungsdelikt, das darauf zurückzuführen ist, dass 2007 im Umfeld der Fami-

lie der jungen Polizistin eine Gaststätte angemietet werden sollte, man aber nicht zum Zuge kam, sondern dass einer unserer jetzt Beschuldigten diese Gaststätte gemietet hat, um dort seine rechtsradikale Szene zu empfangen. Hauptsächlich wurde dieses Lokal für solche Szenetreffs benutzt.

Das weitere Interessante ist, dass in der Zeit von 2001 bis 2003 die junge Polizistin - vielleicht war sie damals noch nicht Polizistin; das weiß ich jetzt nicht - direkt gegenüber dieser Adresse des Vereins gewohnt hat und dass derjenige aus der Familie der jungen Polizistin, der ursprünglich diese Gaststätte anmieten wollte, dann später einen Koch eingestellt hat, der genau den Geburtsnamen der Frau trägt, die jetzt in Haft ist. Das sind Zufälligkeiten, wo man sich wirklich fragen muss, wie das zustande gekommen ist.

Sie mögen daran erkennen: Dieser Fall birgt enorme Überraschungen. Insoweit kann ich dem Generalbundesanwalt nur zustimmen: Tiefer kann man hier nicht einsteigen, darf man hier nicht einsteigen, weil hier eine Vielzahl von Maßnahmen läuft. Ich denke, damit überhaupt etwas Licht in dieses Dunkel hineinkommt, damit man überhaupt begreifen kann, worüber wir reden und was wir hier eigentlich ermitteln, ist diese Information sicherlich bedeutsam.

Im Hinblick auf die Gefährdungsbewertung möchte ich daher feststellen, dass der Polizei weder Erkenntnisse zur Existenz dieser terroristischen Zelle vorher vorgelegen haben noch dass es bei den Anschlagspannungen solche Hinweise auf die rechtsextremistische Szene gab. Gleichwohl - das werden Sie den Medien entnommen haben - hat es über die sogenannte operative Fallanalyse eine Vielzahl von Hypothesen gegeben, die untersucht worden sind, die auch sehr detailliert erstellt worden sind. Eine dieser operativen Fallanalysen hat sich ausdrücklich auf einen Hintergrund mit fremdenfeindlichem Motiv bezogen. Man ging davon aus, dass hier gegen Ausländer, etwa gegen türkische Staatsangehörige, eine solche Mordserie in Deutschland im Gange sei.

Allerdings hat man das damals auf Nürnberg - wir hatten ja drei Tötungsdelikte in Nürnberg, zwei in München - und insbesondere auf Bayern bezogen, hat aber dann zu diesen Überlegungen keine Entsprechung gefunden aufgrund von Informationen aus dem Verfassungsschutzbereich, um tatsächlich den Rechtsextremismus in diesem Feld von der Motivlage her klarzumachen. Sie

wissen ja, dass die Polizei im Vorfeld nicht ermittelt. Insofern ist hier die konkrete Frage, wieso diese Information zu dieser Gruppe, die sicherlich sonst mit im Spektrum gestanden hätte, nicht vorhanden war.

Die Gefährdungslage insgesamt ist so zu kennzeichnen, dass wir es hier mit einem atypischen Fall zu tun haben. Es hat keine öffentliche Bekennung zu dem, was man mit den Morden beabsichtigt hat, gegeben. Eigentlich wäre das das typische Spektrum von Terroristen, vermeintliche politische, gesellschaftliche Missstände aufzuzeigen, um durch die Tat dann ihre Art von politischer Demonstration abzugeben. Das heißt, die Darstellung eigener politischer Haltungen und die Erhebung von politischen Forderungen waren damit, wie Sie wissen, nicht verbunden.

Die erste öffentliche Bewertung ist eigentlich durch diese DVD erfolgt, im Jahr 2007 bzw. danach. Es ist ja erst jetzt, in 2011, das Ganze verschickt worden. Natürlich ist hochinteressant - derjenige, der diese DVD hergestellt hat, hat das sehr professionell gemacht; er ist einer derjenigen, die wir natürlich auch im Visier haben -: Wer hat sich diese DVD insgesamt noch ansehen können? Ist damit in der Szene, im internen Kreis, im Grunde geprahlt worden, Propaganda gemacht worden? Ich schliesse das nicht aus. Denn das, was alles an Beweismitteln gefunden worden ist, erweckt den Eindruck einer Art Trophäensammlung, dass aus jeder Tat das eine oder andere - sei es das Foto von dem gerade Getöteten, sei es die Waffe der Polizeibeamtin - von den Tätern aufbewahrt worden ist. - Insoweit vielleicht so viel dazu.

Bei dem Täterprofil hat auch das Bundeskriminalamt in Teilen mitgewirkt - ich komme jetzt zur Rolle auch des Bundeskriminalamtes -, allerdings haben wir nicht die Federführung gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Ziercke, wann war das?

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Das sage ich Ihnen gleich.

(Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister: Etwa 2006?)

Die OFA München - Einzeltäter - war im Juli 2007. Also, es gab auch andere - deshalb habe ich eben gezögert -, es gab weitere. Es gibt insgesamt drei operative Fallanalysen,

und eine stammt aus dem Juli 2007, wo es in der Tat ganz konkret um die Möglichkeit eines Einzeltäters, der aus persönlichem Motiv - aus Ausländerhass, zugehörig zur rechten Szene, auch psychisch gestört, heißt es hier - handelt. Das war eine Hypothese, die damals bejaht wurde. Bei den weiteren Ermittlungen hat man sich dann auf Nürnberg bezogen; das habe ich schon ausgeführt. Es fehlten Hinweise auf eine rechtsextremistische Vernetzung; aber dazu werden wir gleich vielleicht noch einiges hören.

Insoweit hat das Bundeskriminalamt darüber hinaus mitgewirkt als Zentralstelle bei einer Vielzahl von mit großem Aufwand betriebenen Ermittlungshandlungen der jeweiligen Mordkommissionen, ob das in Rostock, in Hamburg, in Kassel oder in Dortmund war. Selbstverständlich ist zentral in Nürnberg und in München ein Riesenaufwand betrieben worden, mit allen Varianten, auch technischer Art, was die Funkzellenauswertung an den verschiedenen Tatorten angeht. Aber wegen des fehlenden Links zur rechtsextremistischen Szene und zu diesen Handys konnten keine Kontakte und Übereinstimmungen hergestellt werden.

Aus den Zielfahndungsunterlagen des BKA ist ersichtlich, dass 98 Hinweise auf Ungarn kamen, dass auch etwas später noch Hinweise auf Südafrika kamen. Im Nachhinein muss man annehmen, dass das - es waren anonyme Hinweise - möglicherweise bewusst fehlgesteuerte Informationen waren, die den Eindruck erwecken sollten, als seien diese Leute nicht mehr im Lande; insoweit der Hinweis, dass auch hier, obwohl die Verfolgungsverjährung ja stattgefunden hat, das BKA im Ausland dennoch diesem Hinweis in Südafrika nachgegangen war, aber es zu keinem Ergebnis geführt hatte. - Insoweit würde ich meinen Bericht hier schließen und ansonsten auf die weiteren Fragen antworten wollen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank, Herr Ziercke. - Es ist jetzt die Frage, ob wir die DVD zeigen, die Sie gerade erwähnt haben und die wir hier vorführen können, oder ob erst die Vertreter der Landesämter für Verfassungsschutz ihre Sicht der Dinge darstellen möchten. Was wird gewünscht? - Okay. Wer von Ihnen möchte beginnen? Vielleicht beginnt Herr Sippel; das ist aus traurigen Gründen naheliegend.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich danke Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit, zur Aufklärung der Geschehnisse beizutragen, soweit mir das hier an dieser Stelle möglich ist.

Vorausschicken möchte ich, dass ich durch eigenes Erleben kein Bild dieser Ereignisse zeichnen kann, sondern ich muss darauf vertrauen, was in den Akten steht, was sich aus der bisherigen Sichtung der Unterlagen ergeben hat, die bislang noch nicht abgeschlossen ist. Ein Gesamtbild lässt sich daraus nicht erstellen, da sich an den seinerzeit durchgeführten Maßnahmen eine Reihe von Behörden aus Bund und Ländern beteiligt haben.

Ein wichtiges Datum bei dem ganzen Komplex ist der 26. Januar 1998. An diesem Tag wurde ein Durchsuchungsbeschluss gegen das Trio vollstreckt, und an diesem Tag tauchten die drei ab. Zum Komplex Durchsuchungsbeschluss kann ich nur kurz, auf der Grundlage von Informationen des Thüringer Landeskriminalamts, Stellung nehmen, da Bedienstete des Verfassungsschutzes in Thüringen offenbar an dieser Maßnahme nicht teilgenommen haben.

Die drei Mitglieder der späteren Zwickauer Zelle waren dem Thüringer Verfassungsschutz bereits seit Mitte der 90er-Jahre bekannt. Sie waren seit 1995 als Rechtsextremisten im nachrichtendienstlichen Informationssystem gespeichert. Zu dieser Zeit beobachtete das Landesamt die sich aus Neonazis zusammensetzende sogenannte Anti-Antifa Ostthüringen, die im Jahre 1997 im sogenannten Thüringer Heimatschutz aufging. Der Thüringer Heimatschutz fungierte als Sammelbecken der Neonaziszene in Thüringen. In ihm agierten vor allem Rechtsextremisten aus Thüringen und einige wenige aus Nordbayern. Er organisierte Konzerte und Demonstrationen. Später beteiligten sich seine Anhänger an Veranstaltungen der NPD und machten einen hohen Anteil am Aktivistenpotenzial in Thüringen aus.

Die Anhängerzahl des Thüringer Heimatschutzes erreichte 2001 mit etwa 170 Rechtsextremisten ihren Höchststand. Die Gruppierung war bis 2002 aktiv. Danach wurden keine weiteren Aktionen mehr festgestellt. Später gab es vereinzelt Anzeichen

für eine Wiederbelebung, die sich jedoch nicht bestätigt haben.

Den Thüringer Heimatschutz kann man als eine Art Dachverband für lokale Gruppierungen betrachten, die als Sektionen bezeichnet wurden. Es gab derartige Sektionen in Saalfeld, Sonneberg, Eisenach, Gera und eben in Jena. Der Thüringer Verfassungsschutz hatte seinerzeit mit dem V-Mann Otto eine Quelle an exponierter Stelle. Otto war eine Führungsfigur in dem Dachverband.

Die Sektion Jena des Thüringer Heimatschutzes ging aus der sogenannten Kameradschaft Jena hervor. Dieser Sektion waren mindestens sechs Personen zuzurechnen, darunter Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos sowie die derzeit inhaftierten Beate Zschäpe und Holger G. Böhnhardt war neben Mundlos stellvertretender Leiter der Sektion Jena. Böhnhardt wurde im Oktober 1997 unter anderem wegen Volksverhetzung und Störung des öffentlichen Friedens zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Zu einer Strafvollstreckung ist es nicht gekommen. Der Verurteilung lag ein Vorfall vom 13. April 1996 zugrunde, bei dem Böhnhardt als Täter ermittelt werden konnte. An diesem Tag wurde ein an einer Autobahnbrücke bei Jena aufgehängter Puppentorso aufgefunden. Die Puppe trug auf der Brust- und Rückenseite jeweils einen gelben Davidstern mit der Aufschrift „Jude“ und war durch Elektrokabel mit zwei auf der Brücke abgestellten Bombenattrappen verbunden.

Es gab weitere ähnliche Vorkommnisse. Bereits zum Jahreswechsel 1996/1997 gingen bei der Polizei in Jena, der Lokalredaktion der *Thüringer Landeszeitung* und beim Ordnungsamt der Stadt Jena Briefbombenattrappen ein.

Am 2. September 1997 wurde auf dem Theaterplatz in Jena ein rot bemalter Koffer aufgefunden. Auf ihm waren zwei schwarze Hakenkreuze aufgebracht. In dem Koffer befanden sich ein Metallrohr und eine geringe Menge, etwa 10 Gramm, TNT. Er wies eine Ähnlichkeit mit einer am 6. November 1996 am Jenaer Sportfeld aufgefundenen Bombenattrappe auf.

Am 26. Dezember 1997 schließlich wurde auf dem Nordfriedhof in Jena ein rot angestrichener Koffer mit aufgespritzten schwarzen Hakenkreuzen aufgefunden. Zu diesem Zeitpunkt war das Trio längst im Visier der Thüringer Sicherheitsbehörden.

Auf Ersuchen des Thüringer Landeskriminalamts wurde Böhnhardt vom Thüringer Verfassungsschutz in der Zeit vom 24. November bis 1. Dezember 1997 observiert. Dabei wurden Kontakte Böhnhardts unter anderem zu Mundlos und Zschäpe festgestellt. Es wurde vor allem aber auch festgestellt, dass Böhnhardt und Mundlos in einem Baumarkt Brennspritus und Gummiringe kauften und diese zu einem Garagenkomplex an der Kläranlage in Jena verbrachten.

Es wurde festgestellt, dass die beiden sich sehr konspirativ und sehr vorsichtig verhielten. Sie ließen ihr Auto stehen, gingen zu Fuß zu dem Komplex und schlossen nach Betreten der Garage sofort das Tor. Die Garage war, wie sich im Zuge der weiteren Ermittlungen ergab, an Frau Zschäpe untervermietet.

Der Verfassungsschutz unterrichtete das Thüringer Landeskriminalamt über die Feststellungen, das daraufhin einen Durchsuchungsbeschluss wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Explosions- und Strahlungsverbrechens erwirkte. Bei den Absprachen zwischen dem Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft Gera wurde unter anderem auch die Frage geprüft, inwieweit die Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls vorliegen. Das Vorliegen eines Haftgrundes wurde von der Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt nicht gesehen. Der Durchsuchungsbeschluss wurde schließlich am 26. Januar 1998 vollstreckt. Böhnhardt setzte sich, nachdem ihm die Maßnahme eröffnet worden war, in seinen Pkw und fuhr davon.

(Lachen bei Abgeordneten aller Fraktionen)

In der im Komplex an der Kläranlage gelegenen Garage fanden sich dann im Verlauf der Durchsuchung unter anderem vier vorbereitete Rohrbomben mit etwa 1,4 Kilogramm TNT. Daraufhin wurde noch am Vormittag des 26. Januar von der Staatsanwaltschaft Gera die Festnahme von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe sowie die Durchsuchung aller ihnen zuzuordnenden Objekte wegen Gefahr im Verzug angeordnet. Die drei Tatverdächtigen hatten sich jedoch zwischenzeitlich abgesetzt. In der Folge wurde gegen die Tatverdächtigen Haftbefehl erlassen und nach ihnen gefahndet.

Zu den polizeilichen Fahndungsmaßnahmen zur Vollstreckung des Haftbefehls kann ich nichts vortragen. Der Thüringer Verfas-

sungsschutz beteiligte sich jedenfalls an der Suche nach dem abgetauchten Trio. Bei der Suche wurde eine Vielzahl anderer Behörden des Bundes und der Länder mit einbezogen.

Am 3. Februar wurden das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz über den gegen Mundlos und Bönnhardt gerichteten Tatverdacht unterrichtet. Im Nachgang wurden Lichtbilder des abgetauchten Trios übermittelt. Auch der Bundesnachrichtendienst und das Amt für den Militärischen Abschirmdienst waren einbezogen.

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz setzte zum Aufspüren des Unterschlupfs des Trios Quellen ein. Daraus ergaben sich immer wieder vage Hinweise über den möglichen Aufenthaltsraum der Abgetauchten und auf deren Unterstützerkreis. Mal hieß es, das Trio setze sich nach Südafrika ab - der Präsident des BKA hat das gerade schon erwähnt -, dann hieß es, sie seien auf Kreta tot aufgefunden worden, vor allem wurde aber immer wieder Sachsen genannt.

Erkenntnisse wurden an andere Sicherheitsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz übermittelt. Neben einer Vielzahl von Ermittlungshandlungen, neben Kontaktgesprächen mit den Eltern des Mundlos und des Bönnhardt erfolgten auch gemeinsame Operationen von Polizeibehörden und Verfassungsschutzämtern. Daneben wurden auch Maßnahmen nach dem Artikel-10-Gesetz vollzogen.

Die seinerzeit erfolgten Anstrengungen der Sicherheitsbehörden führten, wie bekannt, leider nicht zum gewünschten Ergebnis. In zunehmendem zeitlichen Abstand zur Flucht dünnte sich die Hinweislage des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf den möglichen Verbleib des Trios immer mehr aus.

Die in Thüringen verbliebenen ehemaligen Angehörigen der Sektion Jena, Ralf W. und André K., sind noch immer im rechtsextremistischen Milieu aktiv und stehen weiter unter Beobachtung. Beide engagierten sich in der NPD. Ralf W. brachte es dort bis zum stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich noch auf die Behauptungen eingehen, der Verfassungsschutz in Thüringen habe eine nachrichtendienstliche Verbindung mit dem Trio unterhalten und es gar beim Abtauchen unterstützt, etwa durch die Überlassung sogenannter Tarnpapiere. - Sie,

Herr Präsident Ziercke, hatten bereits Stellung dazu genommen.

Ich bin dieser Behauptung schon unmittelbar nach meinem Dienstantritt in Thüringen nachgegangen und habe mir dienstliche Erklärungen von maßgeblichen Mitarbeitern abgeben lassen. Ich habe auch die Unterlagen des Amtes hieraufhin überprüft. Es haben sich keine Hinweise ergeben, die diese Vermutung bestätigen.

Als Fazit bleibt aus meiner Sicht erstens, dass die Gefährlichkeit des Trios vom Verfassungsschutz schon sehr früh erkannt worden war. Sie wurden unter maßgeblicher Mitwirkung des Thüringer Verfassungsschutzes als Täter rechtsextremistischer Straftaten identifiziert, konnten sich dann aber leider im Rahmen des Vollzugs der Durchsuchungsmaßnahme absetzen. Und es wurden große Anstrengungen unternommen, die Flüchtigen aufzufinden und zu ergreifen.

Ob und gegebenenfalls welche Fehler Thüringer Behörden bei den Ermittlungsmaßnahmen unterlaufen sind, wird derzeit in Thüringen untersucht, zum einen durch eine Untersuchungskommission, die der Thüringer Innenminister eingesetzt hat und die von einem erfahrenen Ermittler, Herrn Vorsitzenden Richter am BGH a. D. Dr. Gerhard Schäfer, geleitet wird, und zum anderen durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Thüringer Landtags, die in dieser Angelegenheit bereits zweimal getagt hat und der unter anderem auch Akteneinsicht zugesichert wurde.

So weit meine Ausführungen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank, Herr Sippel. - Ich habe eine Nachfrage. Wir haben verstanden, dass der Verfassungsschutz bei der Durchsuchung, bei der Vollstreckung des Beschlusses, nicht vor Ort war. Aber die Polizei war da, und Sie werden ja Kontakt gehabt haben. Es stellt sich die schlichte Frage: Wenn man keinen Haftbefehl hatte, hätte man sie, nachdem man Waffen oder Bomben gefunden hatte, vorläufig, bis zum Ende des nächsten Tages, festnehmen können. Warum ist das nicht geschehen, und wo waren die beiden anderen?

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Herr Vorsitzender, die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil der Verfassungsschutz bei

dieser Vollstreckung der Maßnahme nicht zugegen war.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ich dachte, Sie hätten einmal gefragt.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Es hätte sich natürlich angeboten, die Betroffenen genauer ins Visier zu nehmen, wenn entsprechende Hinweise vorlagen. - Aber ich kann die Frage nicht beantworten. Ich denke, das ist eine Frage, die man an die Justiz stellen müsste.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Okay. - Frau Rieband.

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Soll ich jetzt oder vielleicht im Anschluss erst einmal Herr Wargel?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ich stelle anheim. Hauptsache, Sie einigen sich schnell. - Herr Wargel, bitte schön.

Hans-Werner Wargel, Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte vorwegschicken, dass ich hier nicht aus eigenem Erleben über diese Ereignisse berichten kann. Ich selbst bin seit Januar 2010 im Amt des Verfassungsschutzpräsidenten in Niedersachsen.

Meiner Behörde wurde am 11.11.2011 bekannt, dass der in Lauenau wohnhafte Holger Gerlach der Unterstützung der rechtsterroristischen nationalsozialistischen Untergrundorganisation beschuldigt wurde. Eine von mir umgehend angeordnete Suche nach seinem Namen in den elektronischen Dateien der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde und darüber hinaus im nachrichtendienstlichen Informationssystem des Bundes und der Länder verlief zu diesem Zeitpunkt negativ, was bedeutet: Gerlach wurde von den Verfassungsschutzbehörden zum Zeitpunkt der Abfrage am 11. November dieses Jahres nicht als Extremist in den elektronischen Dateien geführt.

Da es in den Medien Hinweise auf eine rechtsextremistische Betätigung Gerlachs zumindest in früherer Zeit gab, habe ich dann am vorletzten Wochenende ein Team von Mitarbeitern beauftragt, in den in Papierform

archivierten Sachakten - ich betone: Sachakten; das sind keine personenbezogen archivierten Akten - nach den Namen „Holger Gerlach“ zu recherchieren. Die Sichtung dieses umfänglichen Aktenbestandes, der sich ja nicht auf die Person bezieht, dauert an, und insofern muss ich voranstellen: Das, was ich jetzt berichte, ist unter dem Vorbehalt zu sehen: soweit diese Aktenbestände bislang überprüft werden konnten.

Diese Sichtung erbrachte für den Zeitraum von 1999 bis 2004 in chronologischer Reihenfolge die folgenden Erkenntnisse, über die zum Teil ja auch schon in den Medien berichtet wurde:

Erstens. Gerlach war am 12. Juni 1999 gemeinsam mit seinem Bruder Dirk Gast auf der Hochzeitsfeier von Thorsten Heise in Northeim. Thorsten Heise, der ehemalige niedersächsische Landesvorsitzende der 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei, FAP, war früher der Führer der ehemaligen „Kameradschaft Northeim“, der zum damaligen Zeitpunkt mitgliederstärksten neonazistischen Kameradschaft in Niedersachsen. In späteren Jahren ist Heise dann nach Thüringen verzogen. An der Feier nahmen etwa 250 Personen teil. Aus der Sachakte ist erkennbar, dass aufgrund dieses Berichts die Erstspeicherung von Holger Gerlach in der Amtsdatei der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde erfolgte.

Ein von der Thüringer Verfassungsschutzbehörde übermittelter Quellenbericht über die Hochzeitsfeier enthält den zusätzlichen Hinweis, dass der aus Jena stammende Holger Gerlach jetzt in Hannover wohnhaft sei und immer noch regelmäßigen Kontakt zu einer Person aus Thüringen habe. Diese Person solle aus Jena stammen.

Zweitens wurde ein Hinweis über eine Teilnahme an einer NPD-Kundgebung aufgefunden. Am 4. Dezember 1999 nahm Gerlach an einer nicht angemeldeten NPD-Kundgebung mit 80 Personen in Lüneburg teil. Es handelte sich um eine Ersatzveranstaltung für eine verbotene NPD-Demonstration in Braunschweig gegen die damals dort geplante Wehrmachtsausstellung.

Drittens wurde er, ebenfalls aufgrund eines Berichtes der Polizei, bei einer Demonstration mit einem anschließenden Konzert in Neumünster in Schleswig-Holstein am 5. April 2003 gesehen.

Viertens wurde Gerlach ebenfalls von der Polizei auf der Anreise zu einer Rudolf-Hess-Gedenkveranstaltung festgestellt, und zwar

wurde er am 16. August 2003 im Kreise weiterer Rechtsextremisten in Langenhagen-Wiesenaue festgestellt. Die Rechtsextremisten hatten sich dort an einem der Sammelpunkte für die Abreise zur Rudolf-Hess-Gedenkveranstaltung in Wunsiedel eingefunden. An der Veranstaltung in Wunsiedel nahmen insgesamt 2 600 Rechtsextremisten aus Deutschland und dem europäischen Ausland teil. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob sich Gerlach unter den Teilnehmern befunden hatte.

Fünftens hatten wir eine Information gefunden, wonach am 25. Januar 2004 Gerlach zu einer 30-köpfigen Personengruppe gehört haben soll, die gegen Polizeibeamte gerichtete rechtsextremistische Parolen skandierte. Die Gruppe, in der sich auch Angehörige einer hannoverschen Hooligan-Szene befanden, hatte zuvor in Hannover ein Konzert einer nicht extremistischen Metal-Band besucht.

Sechstens lag eine Erkenntnis über den Besuch eines Skinhead-Konzertes im Dezember 2004 vor. Insgesamt hatten wir von der Polizei die aber nicht näher spezifizierte Erkenntnis übermittelt bekommen, dass Gerlach einen Kontakt zur Skinhead-Szene in Hannover haben soll.

Diese Erkenntnisse endeten dann am 18. Dezember 2004, was dazu führte, soweit wir das heute rekonstruieren können, dass nach Ablauf der fünfjährigen Prüffrist seine elektronische Speicherung in unserer Akte gelöscht wurde. Das müsste dann Ende 2009 erfolgt sein.

Dieses haben wir dann auch so der Öffentlichkeit mitgeteilt. Wenn ich „wir“ sage, meine ich damit unseren Innenminister, Herrn Schönemann, und mich. Wir mussten diese Erkenntnis allerdings dann zwei Tage später korrigieren und auch die Bewertung des Gerlach korrigieren und ergänzen. Bis zum 14.11. waren wir davon ausgegangen, dass Gerlach eine Person war, die der rechtsextremistischen Szene bis 2004 angehörte und danach nicht mehr in Erscheinung getreten ist und auch während der Zeit bis 2004 nicht einer gewaltbereiten Szene zuzurechnen war. Es gab auch keine personenbezogenen Erkenntnisse über Gewaltbereitschaft bzw. Gewalttaten. Das mussten wir dann korrigieren, als wir im Laufe des letzten Montags und dann auch bis Montagabend und Dienstagmorgen einen Vermerk aus Thüringen ausgewertet haben. In diesem Vermerk aus Thüringen wurde uns mitgeteilt, dass das damalige Landesamt für Verfas-

sungsschutz Niedersachsen im Jahre 1999 einmal aus Thüringen gebeten worden war, Herrn Gerlach im August 1999 zu observieren.

Dieser Sachverhalt wurde mir am 14.11. aufgrund einer Erkenntniszusammenstellung bekannt, die wir aus Thüringen erhalten haben. Ich habe dann darum gebeten, den Observationsbericht, den es erfahrungsgemäß bei solchen Observationsmaßnahmen dann gibt, in unseren Akten zu suchen. Da war er nicht mehr vorhanden. Ganz offensichtlich ist er gelöscht worden. Deswegen hatte ich umgehend veranlasst, ihn doch in Thüringen, wo er vorliegen müsste, noch einmal anzufordern. Das ist dann auch im Laufe des Nachmittags am Montag, den 14.11., erfolgt.

Als ich dann diesen Bericht gesehen habe, wusste ich, dass wir vorher die Person des Gerlach - wenn ich „wir“ sage, meine ich das Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen 1999 -, dass seinerzeit die Person des Holger Gerlach wohl offensichtlich nicht zutreffend eingeschätzt wurde; denn nach unserem Observationsbericht aus dem August 1999 war das Ziel der Observation, festzustellen, ob Holger Gerlach oder ein aus Jena zugereister Rechtsextremist, der also extra deswegen nach Hannover kommen sollte, Kontakt zu einem dritten Rechtsextremisten aufnehmen und die Suche nach einem Quartier, wie es in unserem Observationsbericht von 1999 heißt: die Suche nach einem Quartier für die drei gesuchten Rechtsterroristen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe mit organisieren - -

Zu diesem Zeitpunkt, so musste ich erkennen, war also bereits bekannt, dass Holger Gerlach ein Unterstützer der drei gesuchten Rechtsterroristen hätte sein können. Von daher bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass man hier offensichtlich seine Person seinerzeit nicht richtig bewertet hat. Ich gehe davon aus, dass dieser Observationsbericht selbst nicht in die personenbezogenen Erkenntnisse über Holger Gerlach Einfluss gefunden hat; denn sonst hätte seinerzeit seine elektronische Speicherung nicht gelöscht werden dürfen.

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand - soweit wir das anhand unserer Akten rekonstruieren können - sind darüber hinaus in Niedersachsen wohl keine weiteren Maßnahmen eingeleitet worden. Was wir natürlich nicht rekonstruieren können, ist die Frage, inwieweit andere Behörden aufgrund dieser Erkenntnis dann weitere Maßnahmen

ergriffen haben. Wir haben diesen Observationsbericht seinerzeit nach Thüringen versandt, und damit endeten die Maßnahmen in Niedersachsen. Wir sind zu der Bewertung gekommen: Es handelte sich um eine Amtshilfe für das LfV Thüringen. Wir wussten damals möglicherweise nicht und wissen es heute nicht - insofern können wir da zur Aufklärung nicht beitragen -, was in anderen Landesämtern bzw. auch bei der Polizei aufgrund dieser Erkenntnis unternommen wurde. Meine Bewertung war jedenfalls die: Das damalige Landesamt Niedersachsen hätte diese Person Holger Gerlach als eigenen Problemfall eben auch verstehen müssen und hätte unabhängig von anderen hier weiter am Ball bleiben müssen, um das einmal so auszudrücken. - So weit zunächst einmal zu meinem Bericht.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Frau Rieband.

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mir geht es ähnlich wie meinen beiden Vorrednern: Auch ich war zu dem relevanten Zeitraum nicht im Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen beschäftigt. Ich bin dort erst seit Mai 2007 tätig. Der Sachverhalt, um den es hier geht, war zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen.

Ich will versuchen, einige Tatsachen im Zusammenhang mit dem letzten der sogenannten Döner-Morde noch einmal darzustellen, der Tat, die am 06.04.2006 in einem Internetcafé in Kassel stattgefunden hat. Ich muss mich dabei stützen einerseits auf bei uns vorhandene Akten, andererseits auf zusammenfassende Sachverhaltsdarstellungen des zuständigen Polizeipräsidiums, das in der Sache ermittelt hatte. Einsicht in die Akten des Polizeipräsidiums oder der Staatsanwaltschaft hatten wir nicht. Insofern kann ich keine weitergehenden Einzelheiten dann dazu mitteilen. Aber mit dem, was man uns als Zusammenfassung gegeben hat, werde ich jetzt gerne versuchen Klarheit in den Sachverhalt zu bringen, soweit er die mögliche Verwicklung unseres damaligen Mitarbeiters in diesen Sachverhalt betrifft.

Zunächst nochmal kurz der Ausgangs-sachverhalt: Der Internetcafébetreiber Halit Yozgat wurde am 06.04.2006 gegen 17 Uhr in seinem Internetcafé in Kassel erschossen.

Er saß zur Tatzeit an seinem Schreibtisch im vorderen Raum des Cafés und fiel nach den Schüssen tot hinter bzw. unter den Schreibtisch.

In einer Telefonzelle in diesem vorderen Raum befand sich zur Tatzeit ein Zeuge und telefonierte. Zwei weitere Zeugen surfte im hinteren Raum des Cafés im Internet. Eine Frau mit Kleinkind telefonierte in einem Telefonraum zwischen dem vorderen und dem hinteren Raum. Alle diese Zeugen haben später erklärt, sie hätten gegen 17 Uhr laute Geräusche gehört, diese aber nicht als Schüsse erkannt. Der Vater des Geschädigten fand seinen Sohn, als er gegen 17.03 Uhr im Internetcafé erschien, um diesen dort abzulösen. Dabei traf er auf den Zeugen, der im vorderen Raum telefonierte hatte. Dieser stand in einem gewissen Abstand vom Schreibtisch und hatte das Opfer noch nicht bemerkt. Die anderen Zeugen befanden sich zu diesem Zeitpunkt immer noch in dem hinteren bzw. in dem Zwischenraum.

Einer dieser Zeugen machte dann am 12.04., also sechs Tage nach der Tat, Angaben zu einer weiteren Person, also zu einem sechsten möglichen Zeugen, der sich möglicherweise zur Tatzeit auch in dem Internetcafé aufgehalten haben sollte. Es erfolgte dann eine Auswertung des von dieser Person benutzten Internetarbeitsplatzes. Daraus konnte man letztlich am 18.04. ermitteln, dass es sich bei dieser Person um einen damaligen Mitarbeiter des LfV Hessen gehandelt hatte. Dieser hatte sich trotz eines zwischenzeitlich erfolgten öffentlichen Zeugenaufrufes nicht bei den Ermittlungsbehörden gemeldet.

Es erfolgten dann operative Maßnahmen in Bezug auf diesen damaligen Mitarbeiter des LfV seitens der Polizei. Am 21.04. wurden die Wohnräume dieses damaligen Mitarbeiters und seine Zweitwohnung im Haus seiner Eltern sowie sein Büro in unseren Diensträumen durchsucht. Der Mann wurde vorläufig festgenommen, dann in Anwesenheit des Staatsanwaltes mehrfach vernommen und am 22.04. aus der Haft entlassen. Es wurden dann umfassende Strukturermittlungen zu seiner Person und einer möglichen Involvierung in das Tatgeschehen durchgeführt, ohne dass sich hier ein Tatverdacht erhärten ließ. Letztlich ist das Verfahren gegen ihn am 18.01.2007 eingestellt worden.

Zu den einzelnen Aussagen und Tatkomplexen, die auch über die Presse immer wie-

der ein Thema waren, lassen Sie mich Folgendes ausführen: Der Mitarbeiter wurde natürlich von der Polizei dazu befragt, wie er seine Situation in dem Internetcafé zum Tattag beschrieb. Die Angaben, die er dort machte, waren die folgenden: Er habe sich in dem Internetcafé am 06.04. aufgehalten, um eine Internetkontaktseite aufzurufen. Beim Betreten des Cafés sei ihm von Halit Yozgat ein entsprechender Platz an einem Rechner zugewiesen worden. Als er nach wenigen Minuten Aufenthalt bezahlen wollte, habe er Herrn Yozgat nicht an dessen Schreibtisch angetroffen, 50 Cent auf den Schreibtisch gelegt - diese wurden auch letztlich nachher am Tatort gefunden - und dann das Internetcafé verlassen.

Er gab in diesen Befragungen im Jahr 2006 an, während seines Aufenthalts im Internetcafé keine Schussgeräusche wahrgenommen zu haben. Von der Tat habe er dann letztlich erst am 09.04. aus der Presse erfahren, sei aber zu diesem Zeitpunkt der Meinung gewesen, er sei bereits am Mittwoch, den 05.04., im Internetcafé gewesen, habe also die Daten verwechselt und komme deshalb als Zeuge nicht in Betracht. Dies sei auch der Grund gewesen, warum er sich nicht bei der Polizei gemeldet und als Zeuge zur Verfügung gestellt habe.

Der Mitarbeiter hat dann ausgesagt, er sei regelmäßiger Besucher des Internetcafés gewesen, circa seit 2004. Das hat im Übrigen wohl auch der Vater des Geschädigten in den damaligen Ermittlungen bestätigt.

Nachdem das Verfahren im Jahr 2007 eingestellt wurde, wurde unter anderem auch dieser damalige Mitarbeiter unseres Hauses noch einmal von der Polizei vernommen, und zwar circa zwei Jahre später, im Januar 2009. Man hat im Zuge der Ermittlungen die Zeugen aus dem Internetcafé später nochmal vernommen, so eben auch unseren damaligen Mitarbeiter. Der damalige Mitarbeiter hat in diesem Zusammenhang dann gesagt, er habe also zwischenzeitlich einen Psychologen aufgesucht, und nach Gesprächen mit diesem könne er nicht ausschließen, dass er Wahrnehmungen im Internetcafé, die vor allem Schussgeräusche betrafen, vielleicht verdrängt habe. Es wurde daraufhin mit seinem Einverständnis und in Absprache mit der Staatsanwaltschaft am 27. Januar 2009 ein kognitives Interview mit ihm durchgeführt unter Beteiligung eines Psychologen des entsprechenden polizeilichen psychologischen Dienstes. Kognitives Interview heißt,

es wurde eine zielgerichtete Rückführung auf den gesamten Ablauf des relevanten Tages durchgeführt.

Während dieses Interviews gab der Mitarbeiter an, er habe vielleicht doch ein lautes Geräusch gehört. Es sei eher ein Poltern gewesen, als würden Möbel gerückt. Es sei aus seiner Sicht auf keinen Fall ein Schussgeräusch gewesen. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Auch die anderen Zeugen haben das Geräusch, das sie gehört haben, nicht als Schussgeräusch erkannt. Es könne aber auch sein, dass er sich nachträglich jetzt einrede, etwas gehört zu haben, weil alle anderen Zeugen ja auch etwas gehört hätten.

Letztlich muss man insoweit feststellen, dass aufgrund der Einbuchungen im Internet das Zeitfenster nachvollzogen werden konnte, zu dem sich unser damaliger Mitarbeiter in dem Internetcafé befunden hat. Er hatte ursprünglich gemeint, er habe das Café vor der Tatbegehung, also vor Abgabe der Schüsse, verlassen. Das wäre ein sehr kurzes Zeitfenster, das dann nur bliebe. Es wurde insofern aber letztlich auch nicht abschließend nachgewiesen, dass er tatsächlich, während die Schüsse gefallen sein müssen, noch im Internetcafé war. Es ließ sich letztlich mit allen Möglichkeiten der Ermittlungen abschließend nicht klären, ob der Mitarbeiter, während die Schüsse fielen, noch im Internetcafé war oder es tatsächlich ganz knapp vorher bereits verlassen hatte.

Zu der Frage „Aufenthalt an anderen Tatorten der Mordserie“. Dazu ist in der Presse vieles geschrieben worden: Es seien Bewegungsprofile dieses Mannes erstellt worden und ähnliche Dinge, und er sei an sechs von acht Tatorten festgestellt worden. Das ist unzutreffend. Es ist, wie in Mordserien üblich, eine Nachzeichnung des Lebenslaufes der Person erfolgt. Dabei hat man sich natürlich deutlich auf die Tatzeiten der Serie konzentriert. Die Überprüfung ergab insoweit Folgendes: Für vier der acht Fälle gibt es ein eindeutiges Alibi. Da kann nachweisbar der Betroffene nicht in der Nähe der anderen Tatorte gewesen sein. Für die anderen vier Fälle gibt es deutliche Indizien, dass er nicht an diesen Tatorten gewesen sein kann. Die haben sich allerdings nicht so weit verfestigen lassen, dass man sie bereits als definitives Alibi bezeichnen kann. Insgesamt gibt es aber aus den Ermittlungen aus 2006 bis Anfang 2007 keine Hinweise darauf, dass der Mann Verbindungen zu einem der anderen

Tatorte gehabt hat. Das bestätigt auch die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Kassel von Januar 2007.

Es ist in der Presse auch einiges darüber berichtet worden, dass dieser Mann angeblich in der rechtsextremistischen Szene aktiv gewesen sei bzw. entsprechende Positionen vertreten habe. Dazu Folgendes: Aus den Feststellungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft ergab sich, als man 2006 in diesem Fallkomplex ermittelte, dass sich der Mitarbeiter offensichtlich in seiner Jugend besonders intensiv für den Nationalsozialismus interessiert hatte. Er hatte in seiner Schulzeit Maschinenabschriften von Texten aus der Zeit des Nationalsozialismus, unter anderem von *Mein Kampf*, gefertigt und hat Stempel und Unterschriften nachgezeichnet. Diese Materialien wurden bei der Durchsichtung 2006 in seinem Elternhaus, also im Bereich seines ehemaligen Jugendzimmers und den entsprechenden umliegenden Räumlichkeiten, die dazugehörten, gefunden. Dort hatte er eine Zweitwohnung, aber nicht mehr seine Hauptwohnung. Das heißt, es handelte sich um Sachen, die dort im Bereich seiner Jugendzeit angefallen waren.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Eine Zwischenfrage: Welche Aufgabe hatte er bei Ihnen ehemals?

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Er war zu dem Zeitpunkt, über den wir hier reden, sogenannter V-Mann-Führer. Das heißt, er hat menschliche Quellen geführt.

(Zurufe: Welche? - Weiterer Zuruf:
Welche Quellen?)

- Er hat Quellen geführt mit Schwerpunkt im Bereich des Ausländerextremismus. Er hat eine Quelle im Bereich des Rechtsextremismus geführt, die entgegen der *Bild*-Berichterstattung nicht im „Thüringer Heimatschutz“ aktiv war.

Der Mitarbeiter wurde natürlich bei uns zum Zeitpunkt seiner Einstellung nach dem üblichen Verfahren sicherheitsüberprüft. Es gab zu diesem Zeitpunkt - auch aus der Sicherheitsüberprüfung - keinerlei Hinweise darauf, dass der Mitarbeiter in rechten Kreisen verkehrt hätte oder entsprechende Positionen vertreten hätte. Solche Hinweise sind auch während seiner Beschäftigungszeit bei

uns im Hause zu keinem Zeitpunkt angefallen.

Im Jahr 2006, als man die entsprechenden Unterlagen im Bereich seines Elternhauses gefunden hat, kam dann offensichtlich im Bereich der Polizei erstmals auch ein Hinweis darauf auf, dass er in seiner Schulzeit „Klein Adolf“ genannt worden sei. Den Hinweis auf diesen Spitznamen hat das LfV nach dem, was ich aus der Aktenlage nachvollziehen kann und soweit ich Leute dazu befragen konnte, die noch im Amt sind, 2006 nicht erhalten. Wir haben lediglich den Hinweis erhalten, dass es diese Maschinenabschriften, diese NS-Devotionalien bei ihm in seinem Elternhaus gegeben hat. Die entsprechenden Hinweise auf den Spitznamen „Klein Adolf“ sind dem LfV erst im Zuge der aktuellen Nachermittlungen, das heißt am vorletzten Wochenende, bekannt geworden.

Es gab - nochmals betont - zu keinem Zeitpunkt, auch nicht aus den Durchsichtigungen, irgendwelche Hinweise darauf, dass sich dieser Mann in der rechtsextremistischen Szene selbst als Rechtsextremist bewegt hat oder sich auch nur mit entsprechenden Positionen geäußert hat. Das ergibt sich letztlich auch aus den Bestätigungen der Staatsanwaltschaft Kassel, die noch einmal erklärt hat, dass keine Verbindungen des damaligen Mitarbeiters zu rechten Kreisen gefunden werden konnten.

Es gibt in der Presse jetzt immer wieder Diskussionen darüber, dass der Mann Waffen besessen haben soll. Es handelt sich hier um legale Waffen. Der Mann war Sportschütze. Er war in einem Schützenverein aktiv und war legal im Besitz einer Langwaffe und dreier Kurzwaffen, die anlässlich der Durchsuchungsmaßnahmen, die bei ihm zu Hause stattgefunden haben, sichergestellt wurden. Es gab in diesem weiteren Zusammenhang einen Verstoß gegen das Waffengesetz, der sich darauf bezog, dass er Munition bei sich hatte für andere Waffen - nicht für seine -, die er ohne waffenrechtliche Erlaubnis nicht hätte haben dürfen. Dies wurde im Jahr 2006 im Wege des Strafbefehls geahndet. Den hat der Mann damals auch angenommen.

Ich darf also noch einmal darauf hinweisen: Es gab hier letztlich keine Verbindungen zu den Tatorten, keine Verbindungen des Mannes in die rechte Szene. Er hat auch keine Quelle im Bereich des „Thüringer Heimatschutzes“ geführt. Wir haben dienstrechtlich den damaligen Mitarbeiter bei Bekannt-

werden des Sachverhaltes - das war am 21.04. - vom Dienst suspendiert. Es gab nachher - auch auf seinen eigenen Antrag - ein förmliches Disziplinarverfahren, das mit Abschluss der Ermittlungen, die ja mit einer Einstellung endeten, parallel ebenfalls mit einer Einstellung endete. Da der Mitarbeiter aber mit Blick auf die Berichterstattung zu seiner Person und mit Blick auf die Gesamtumstände - also Zeugenaufwurf, auf den er sich nicht gemeldet hat; waffenrechtliche Verstöße, wenn auch in geringem Umfang - unter dem Gesichtspunkt des Umgangs mit Verschlussachen nicht mehr bei uns tätig sein konnte, wurde er mit seinem Einverständnis dann im März 2007 zum Regierungspräsidium Kassel versetzt.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Das waren die bisherigen Berichterstattungen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir jetzt gerne den Film zeigen und dann in die Beratungen eintreten.

(Zurufe: Herr Fromm will noch etwas sagen!)

- Entschuldigung, da haben Sie völlig recht.
Herr Fromm.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Nicht, dass das womöglich interpretiert wird, dass ich mich gemeldet habe.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Nein, nein.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Vielen Dank. - Da nachher noch die Möglichkeit besteht, auf Ihre Fragen einzugehen, sollte ich mich kurz fassen. Das kann ich auch - zumindest in Teilen -, weil insbesondere der Kollege Sippel Ihnen berichtet hat zur Situation in Thüringen, insbesondere in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre bis zum Beginn des folgenden Jahrzehnts. Ich kann also im Wesentlichen darauf verweisen.

Ich will zunächst etwas zur Rolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz in diesem konkreten Fall sagen. Die Rolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz in diesem konkreten Fall bestand darin, dass wir in dem Zeitraum von 1998 bis etwa 2000/2001 auf Bitten des Thüringer LfV die dortige Behörde unterstützt haben mit a) Observationsmaßnahmen und b) bei der Werbung

von Zugängen im Bereich des Rechtsextremismus in Thüringen. Diese Maßnahmen, die Observationsmaßnahmen wie auch die Maßnahmen im Bereich menschlicher Quellen, haben, soweit wir die Akten bisher sichten konnten und soweit ich das bis jetzt weiß - ich muss das dick unterstreichen -, bislang keine Erkenntnisse dahin gehend gegeben, dass es Hinweise auf den Verbleib der drei Mitglieder dieser Zelle seit 1998 gegeben hat. Das ist das bisherige Ergebnis der Aktendurchsicht, die, wie gesagt, nicht abgeschlossen ist.

Der Herr Minister hatte schon darauf hingewiesen - und auch die Kollegen haben das zum Teil gemacht -, dass das eine relativ aufwendige Geschichte ist, und zwar deshalb, weil wir in diesem Zeitraum, also Mitte der 90er-Jahre bis Anfang des letzten Jahrzehnts, nur Papierakten zur Verfügung haben. Ab 2004 gibt es in diesem Fachbereich des BfV die sogenannten elektronischen Akten, in denen Sie natürlich sehr viel schneller und besser suchen können. Das heißt, Sie geben Stichworte ein und bekommen dann die Fundstellen. Aber der Zeitraum ab 2004 ist, was diesen Sachverhalt und unsere Beteiligung angeht, nicht so ergiebig und relevant wie die Zeit Ende der 90er-Jahre.

Ich will konkret hinzufügen, dass unsere Überprüfung und unsere Recherchen in Bezug auf die jetzt Beschuldigten - einschließlich der beiden Toten - ergeben haben, dass sie erstens nicht als Quellen des BfV geführt worden sind und dass sie zweitens auch nicht im Zuge der Werbungsmaßnahmen angesprochen worden sind. Das heißt, es hat - so ist das Ergebnis der Aktendurchsicht - zu diesen Personen, also zu den beiden Toten, der inhaftierten Dame, dem Herrn, den Herr Wargel erwähnt hat, und weiteren dreien, keine solchen Kontakte gegeben. Das kann ich hier feststellen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zu dem machen, was der niedersächsische Kollege berichtet hat. Es trifft zu, dass diese Person, Herr Gerlach, der inhaftiert ist, NADIS-negativ ist. Das heißt, wir haben keine Speicherung. Aus unseren Sachakten ergibt sich, dass beim Bundesamt für Verfassungsschutz zu dieser Person eine Personenakte existierte, die 2003 nach Löschung des Datensatzes vorschriftsgemäß vernichtet worden ist. Wenn die Erkenntnisse, die Ende der 90er-Jahre angefallen sind, uns erreicht hätten, dann wäre die Lö-

schung unterblieben; so muss man es jedenfalls annehmen. - Das wollte ich aus meiner Sicht zu dem konkreten Fall ergänzen.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Zum einen was die Bewertung angeht: Wir haben in den 90er-Jahren eine Vielzahl von rechtsextremistischen Gewalttaten gesehen; ich muss Ihnen die spektakulären Dinge nicht aufzählen. Dieses Thema war der Schwerpunkt der Verfassungsschutzarbeit im BVF. Ich kann das bestätigen, weil ich selbst 2000 dorthin gekommen bin. Demzufolge ist auch erklärlich, dass seinerzeit sehr große Anstrengungen von allen Beteiligten unternommen worden sind, dass nach dem Fund der Rohrbomben nach denjenigen gefahndet wurde, gesucht wurde, die offenbar Rohrbomben, also Sprengmittel, herstellen konnten.

In der Nachbetrachtung ist zu sagen, dass zu Beginn des dann folgenden Jahrzehnts, also etwa 2001/2002 nach meiner Wahrnehmung, dieses Thema in den Hintergrund getreten ist. Ich stelle das schlicht fest. Das ist so. Wenn man die Bewertungen über die Jahre hin betrachtet, dann findet man eine Veränderung zu Beginn der sogenannten Nullerjahre. In den 90er-Jahren bis, wie gesagt, in diesen jetzt hier interessierenden Zeitraum war die Befürchtung, dass sich zumindest ein Rechtsterrorismus entwickeln könnte, sehr ausgeprägt vorhanden. Ich rede vom Verfassungsschutz. Wir haben sehr sorgfältig und genau hingeschaut, ob sich dergleichen entwickelt, in welcher Form auch immer. In den Folgejahren, sagen wir einmal ab 2001/2002 bis heute, war die Bewertung so, dass wir rechtsterroristische Strukturen nicht haben erkennen können, sondern dass auch mit Blick auf den 2002 oder 2003 stattgefundenen Fall Wiese - versuchter Anschlag bei der Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums in München - die neonazistische, rechtsextremistische Szene derzeit keine terroristischen Strukturen aufweist, dass solche aber jederzeit sich bilden können, Zellen wie im Fall Wiese, und dass wir gut beraten sind - wir haben das auch versucht -, solche Entwicklungen und Anhaltspunkte für solche Entwicklungen sehr genau im Auge zu haben.

Solche Entwicklungen hat es nach dem Fall Wiese nach unserer Kenntnis nicht gegeben. Es hat keine - dies teilen wir mit den übrigen Sicherheitsbehörden, die sich in irgendeiner Weise mit dieser Mordserie befasst haben - Hinweise darauf gegeben, dass

dahinter eine rechtsextremistische Motivation stecken könnte. Ich darf das hier der Allgemeinheit sagen. Es ist nicht nur einmal mit den Kollegen vom BKA und auch anderen über diese Mordserie geredet worden. Wir haben uns immer wieder gefragt: Was könnte das sein? - Es ist in alle möglichen Richtungen spekuliert worden - organisierte Kriminalität -, Sie kennen das alles, Sie wissen das alles. Möglicherweise hat das auch ein wenig den Blick verstellt, dass eine ganze Zeit lang immer davon die Rede war, hinter all diesen Ceska-Morden stecke eine Frau, die DNA-Spuren jeweils hinterlassen hätte. Das hat möglicherweise auch den Blick auf andere Optionen verstellt. Das konnte dann irgendwann aufgelöst werden, aber danach war die Ratlosigkeit in der gleichen Weise vorhanden wie vorher.

Ich kann nur sagen: Dieser Vorgang ist objektiv betrachtet - ich empfinde das auch persönlich so - eine Niederlage für die Sicherheitsbehörden. Es lohnt sich, darüber nachzugrübeln und nachzudenken - Entschuldigung, wenn ich „grübeln“ sage; aber vielleicht auch grübeln -, was hier besser gemacht werden kann, um zumindest die Chance zu haben, auch ungewöhnliche Konstellationen, die wir heute noch gar nicht kennen, feststellen zu können, um derartige dramatische Ereignisse künftig auch vermeiden zu können. Es ist schrecklich, was hier vorgekommen ist. Wir haben allen Anlass - ich rede von mir und von meiner Behörde -, sozusagen in uns zu gehen und sehr schnell - sehr schnell! - etwas zu tun, damit sich etwas verbessert. Das geht auch. Der Minister hat einige Dinge angesprochen. Wir werden auch intern versuchen, uns anders aufzustellen, selbst wenn das die Kritik wiederum auslöst: Warum habt ihr das nicht früher gemacht? - Aber ich denke, jetzt müssen wir daraus Konsequenzen ziehen, und wir werden das auch tun.

Vielen Dank. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Präsident, nur eine Frage zur Klarheit, auch für das Protokoll. Sie haben gesagt, die Beschuldigten sind weder angesprochen noch als Quelle geführt worden von Ihrem Amt. Herr Ziercke hat gerade differenziert zwischen vier Beschuldigten und fünf Verdächtigen. Gilt die Nichtkontaktaufnahme auch für die fünf Verdächtigen?

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Das kann ich Ihnen im Moment noch nicht beantworten. Wir haben gerade vorhin darüber gesprochen, dass wir fortlaufend über Verdächtige informiert werden, die ja möglicherweise neu hinzukommen, und dann jeweils besonders sorgfältig prüfen, ob wir in unseren Akten Hinweise auf diese haben, insbesondere auch Hinweise darauf, dass wir möglicherweise an irgendeiner Stelle mit solchen Leuten in Kontakt kommen. Ich werde Sie natürlich informieren, wenn das der Fall sein sollte.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Ich glaube, das war jetzt eine komplette Runde der Sachverhaltsschilderung aus Sicht des Bundes und der Länder. Dann könnten wir jetzt den Film zeigen.

(Es wird eine DVD vorgeführt)

Wir kommen zur Diskussion bzw. Frage-
runde. Wer wünscht das Wort? - Michael
Hartmann.

Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte jetzt das zweifelhafte Vergnügen, zum zweiten Mal diese DVD sehen zu müssen. Deshalb will ich nicht sofort mit Fragen beginnen, die ich aber sehr wohl für unsere Fraktion, die SPD-Fraktion, stellen möchte, sondern ich will zunächst einmal feststellen: Es ist ja wirklich ein unglaublich widerlicher Abgrund, in den man da blickt, ein verabscheuungswürdiger Abgrund, wie hier mit dem Entsetzen gespielt wird. Deshalb muss wirklich jetzt und auch noch lange unser Gedanke bei all jenen sein, die Opfer wurden oder Angehörige der Opfer sind, die zum Teil zu Unrecht beschuldigt und verdächtigt wurden. Ich glaube, wir haben da in Deutschland eine Menge aufzuarbeiten, nicht nur was diese schrecklichen Mordtaten und diese sogenannte Zelle anbelangt. Ich hoffe, wir werden dabei, so gut es irgend möglich ist, beieinander bleiben, so selbstverständlich auf der anderen Seite die notwendigen parlamentarischen Diskussionen und Debatten sein mögen.

Ich bin allen, die heute Vormittag hier im Innenausschuss vorgetragen haben, nicht nur für die Bereitschaft ausgesprochen dankbar, das zu tun, sondern auch für die erkennbare Offenheit und für den erkennbaren Willen, aufzuarbeiten, alles auf den Tisch

zu legen und Konsequenzen daraus zu ziehen. Das ist gut, das ist notwendig und unvermeidlich. Denn alles andere würde nur eine ungesunde und ungute Kommunikation befördern, die ja da und dort in der Öffentlichkeit bereits zu vernehmen ist.

Ganz wichtig ist wirklich, dass alles, was geschieht, tabulos geschieht, dass eine Zusammenarbeit bereits bei der Aufarbeitung des Geschehenen so stattfindet, dass niemand von außen oder von innen denken muss, dass jeder seinen eigenen Herd hütet und dabei nicht bedenkt, dass das Ansehen Deutschlands in der Welt, dass unser Ansehen als weltoffene Gesellschaft und unser Ansehen bei Menschen mit Migrationshintergrund in erheblichem Maße gelitten hat.

Es darf deshalb in keine Richtung Denkverbote geben - das sage ich ausdrücklich -, was die Konsequenzen aus den Ereignissen anbelangt, und es muss - das ist uns als SPD sehr wichtig - auch so sein, dass wir nicht nur diesen einen Fall aufarbeiten, sondern dauerhaft daranbleiben, diesen braunen Sumpf auszutrocknen, mit vielen Maßnahmen und Möglichkeiten, auch mit einem Engagement Hand in Hand mit den Zivilgesellschaften, die sich in der Vergangenheit nicht immer richtig unterstützt fühlten - ich befürchte, zu Recht - in ihrem Kampf gegen die Rechten. Deshalb hoffe ich, wir nutzen die Chance dieser Haushaltswoche, noch Signale zu setzen, was zum Beispiel die Rücknahme von Einsparungen anbelangt oder aber eine Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung im Bereich der Präventionsarbeit gegen rechts.

Wir müssen am Schluss feststellen, dass in Deutschland diese Gefahr nie mehr unterschätzt werden darf, weder jetzt noch in der Zukunft. Wir dürfen uns eben nicht daran gewöhnen - manchmal kommt es einem so vor, als sei das bereits der Fall -, dass Kameradschaften, Skinheads, Neonazis fast jede Woche Demonstrationen durchführen, dass es fast zum Alltagsbild geworden ist - mit einem Schulterzucken da und dort hingegenommen -, dass dieser braune Sumpf sein hässliches Gesicht immer wieder zeigen kann.

Wenn wir von Aufarbeitung und Konsequenzen reden, dann ist für uns sehr, sehr wichtig, dass wir bei der ganzen Sache beachten, dass es natürlich, ohne dass man vorschnell urteilen darf - das sage ich auch ausdrücklich -, Pannen und Fehler gab, und zwar zum Teil von nicht geringem Ausmaß.

Das muss auch der Ansatzpunkt sein, ohne dass man sofort den Stab über alle damals und heute Beteiligten bricht, Konsequenzen zu ziehen.

Es ist klar, dass die Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Landesbehörden, die im Bereich des Verfassungsschutzes tätig sind, sondern auch zwischen diesen und dem Bundesamt - unbedingt einer Verbesserung, Verstärkung und Vertiefung bedarf. Es muss auch eine bessere Zusammenarbeit auf der horizontalen Ebene geben. Das heißt, vielleicht hat es ja da und dort auch in der Kooperation zwischen Landeskriminalämtern und Landesämtern nicht so funktioniert, wie es nach bestehender Gesetzeslage möglich gewesen wäre, und vielleicht hat es auch im Austausch zwischen den Behörden auf Bundesebene nicht das Ausmaß an Kooperation gegeben, das im Lichte des heute Bekanntgewordenen notwendig gewesen wäre.

Ich denke, wir haben gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Da biete ich ausdrücklich für die SPD an: Wir sind offen dafür, innerhalb dessen, was in unserem Rechtsstaat möglich und sinnvoll ist. Wir haben, Herr Minister, organisatorischen Handlungsbedarf; Sie haben manches ja bereits im Bereich Ihrer Organisationshoheit angekündigt, und wir haben gesellschaftlichen Handlungsbedarf. Erst wenn alle drei Stränge zusammenkommen, werden wir auf Dauer erfolgreich sein.

Erlauben Sie mir, daran anschließend zunächst einmal Ihnen, Herr Fromm, in besonderem Maße zu danken; denn es war für mich fast eine Erleichterung, als Sie eingestanden - das ist keine Schwäche, sondern Stärke -, dass wir von einer Niederlage der Sicherheitsbehörden reden müssen. So schlimm es ist, das eingestehen zu müssen: Es ist ein ehrliches und notwendiges und gutes Eingeständnis, von dem aus wir, glaube ich, auch weiterarbeiten können. Es nimmt der Sache nichts und es nimmt der Arbeit nichts, wenn man aus Stärke heraus so etwas zugibt. Ich bin ausdrücklich dankbar dafür.

Lassen Sie mich ein paar Fragen anschließen. Herr Bundesinnenminister und Herr Stadler, Sie haben eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die, wie gesagt, auch für uns unter Umständen diskussionswürdig sind. Wichtig scheint mir aber bei allem zu sein, dass die Bundesregierung abgestimmt agiert. Das hat in der Vergangenheit schon

mehr als Konfusion ausgelöst und nicht gerade ein ideales Bild abgegeben. Ist denn das, was Sie an Initiativen geschildert haben, im BMJ nicht nur bekannt, sondern mit dem BMJ auch abgestimmt? Haben Sie eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise der Bundesregierung als erste Konsequenz aus dem Bekanntgewordenen vorgetragen?

Lassen Sie mich weiterhin fragen, jetzt zum Teil in die Sache hinein: Steht denn nicht zu befürchten - vielleicht kann Herr Fromm, vielleicht kann Herr Ziercke das beantworten -, dass es in der Szene, die über dieses Thema ja kräftig kommuniziert, sich an die Brust schlägt und auf widerliche Weise „Hurra!“ brüllt, Nachahmer geben kann, dass es möglicherweise Personen gibt, die mit der Figur des Paulchen Panther oder ohne diese Figur mit bestimmten Vorgehensweisen versuchen, es jenen gleichzutun, die jetzt überführt werden konnten oder noch überführt werden müssen? Also: „Wie läuft die Kommunikation innerhalb der Szene?“, wäre eine daran anschließende Frage.

Ich möchte dann noch drei Fragen stellen, wenn es gestattet ist, weil ich diese für unsere Bewertung - wir sind nicht die Aufklärenden; das ist mir klar - für wichtig halte, nämlich:

Es gab wohl ein Drehbuch, das gefunden wurde, für diese DVD, die uns jetzt vorgespielt wurde. Wissen Sie bereits aus dem, was vielleicht rekonstruiert wurde, was bereits festgestellt wurde, ob dieses Drehbuch, das nach meinem Kenntnisstand ein handschriftliches war, von dem Trio verfasst wurde? Waren die diejenigen, die da tatsächlich die Feder geführt haben?

Dann eine weitere wichtige Frage nach den gefundenen Waffen, der Vielzahl der gefundenen Waffen. Ist von denen bekannt, ob die anderswo eingesetzt waren? Konnte bereits ein Beschuss durchgeführt werden, um festzustellen, dass die Waffen legal/illegal schon im Besitz anderer Personen waren und vielleicht sogar für Straftaten, Überfälle oder Ähnliches mehr - in Anführungsstrichen gesprochen - im Einsatz sich befunden haben?

Dann möchte ich noch mal die 100-Dollar-Frage stellen, nämlich: Auch nach allen Erklärungen, die ja in der Presse und auch hier wieder zu hören waren, ist für mich immer noch offen, warum trotz ja zumindest rudimentär feststellbarer Ansätze keinerlei echte Ermittlungen in Richtung „Kriminalität von rechts“ geführt wurden und warum so

schnell, wie es zumindest dem kundigen Leser und Zuschauer und Zuhörer sich aufdrängen muss, der Bereich der Ausländerkriminalität selbst im Fokus stand, warum Verbindungen in den Bereich organisierte Kriminalität bei Taten, die sich auf neun Personen unterschiedlicher Provenienz bezogen haben - - Dazu die sich ebenfalls aufdrängenden anschließenden Fragen: Warum hat es - bei dieser Qualität der Taten - keine zu erwartende Zusammenführung der Spuren gegeben? Warum hat jeder so sehr - jetzt sage ich es mal etwas weniger höflich - vor sich hin gewurschtelt, anstatt zu kooperieren? Das geschieht doch bei anderen Taten, die so eine Blutspur durch Deutschland ziehen, auch.

Ich möchte es dabei belassen, obwohl sich noch eine Menge Fragen anschließen werden.

Ich hoffe, noch einmal gesagt, dass wir vielleicht da und dort so parlamentarisch fair streiten, wie es notwendig ist; ich hoffe aber genauso, dass wir dabei zusammenbleiben und es so gut wie irgend möglich unmöglich machen, dass sich solche Taten wiederholen, dass sich solche Gruppen erneut bilden können und - ich sage es noch einmal - dass die Szene so offen agieren kann, wie sie es mittlerweile fast als Alltagsphänomen in Deutschland zeigt. Diese hässliche braune Fratze darf keinen Tag länger zu Deutschland gehören.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Erster Komplex war die Frage - so habe ich es zumindest verstanden -: Inwieweit sind die jetzt schon auf dem Tisch liegenden Vorschläge zur Verhinderung von Wiederholungen in der Bundesregierung abgestimmt? - Herr Minister und dann Staatssekretär Max Stadler.

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern: Zunächst einmal muss ich sagen: Wir sollten ohne Schnellschüsse und Aktionismus, aber sehr zügig das Ganze machen; denn, lieber Herr Hartmann, ich bin zwar kein Kriminalist, aber mein Gefühl sagt mir, dass möglicherweise jetzt, wo die Scheinwerfer an sind, der eine oder andere dieser Wahnsinnigen - - Wir haben hier ja eine merkwürdige Mischung aus dem Drang auf der einen Seite, demonstrativ wirksam zu sein - das sieht man an diesen Attrappen -, und auf der anderen Seite, diese Taten auszuführen. Man kann also nicht ausschließen,

dass wir jetzt ganz schnell handeln müssen. Deswegen sollten wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten zwar erkannt, welche Konsequenzen zu ziehen sind, hätten aber noch ewig lange herumdiskutiert.

Zur konkreten Frage - ich will sie auch sehr differenziert beantworten -:

Erstens. Das gemeinsame Abwehrzentrum wird errichtet. Das ist so entschieden und auch klar.

(Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD): Die Länder haben auch schon Ja gesagt?)

- Die Länder müssen sich, wie beim GTAZ damals auch, halt einen Ruck geben, sich zu beteiligen. Aber es war ja auch damals so, dass sie erst nicht wollten. Am Schluss waren dann aber alle dabei. Ich weiß nicht, wie es diesmal ist. Es wird auf jeden Fall ein gemeinsames Abwehrzentrum von BKA und Verfassungsschutz geben. Wir werden den Ländern empfehlen, sich daran zu beteiligen. In der Bundesregierung gibt es darüber keine Meinungsverschiedenheiten.

Zweitens. Über die Verbunddatei haben wir am Freitag sehr lange diskutiert. Unabhängig von Parteiaspekten war natürlich die Frage: Können wir nicht eine solche Verbunddatei machen, wie wir sie bei den Islamisten haben?

Da wurde einmal gesagt: Nein, weil hier der internationale Aspekt, BND und alles, was dazugehört, vermutlich keine oder, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle spielt.

Zum anderen wurde gesagt: Wir müssen weiter gehen, als nur Terrorverdächtige einzubeziehen. Wir müssen auch Extremisten im weitesten Sinne einbeziehen. - Da besteht noch Klärungsbedarf. Auch einige Minister haben gesagt: Darüber müssen wir noch reden.

Deswegen bilden wir jetzt in dieser Woche diese Arbeitsgruppe, und dann muss sehr schnell geklärt werden, wie die Verbunddatei aussehen soll und unter welchen Umständen die Länder mitmachen würden. Ich denke aber, dass das jetzt passieren muss. Man hat ja aus den heutigen Schilderungen entnehmen können: Jeder hat sich in seinem Bereich bemüht. Manche subjektive Fehleinschätzung mag dabei gewesen sein. Wenn man aber die Dinge alle zusammengeführt hätte - gut, im Nachhinein ist man natürlich immer schlauer -, wäre vielleicht der eine oder andere Hinweis, die eine oder andere Querverbindung - - Wenn man zum

Beispiel jetzt hört, dass die Polizei in Hessen dem Verfassungsschutz erst jetzt von „Klein Adolf“ berichtet hat, dann sagt man sich, dass wir einen solchen Verbund in irgendeiner Weise brauchen. Es sind nämlich oftmals Marginalien, die erst in der Gesamtschau zusammenpassen.

Drittens: NADIS. Die NADIS-Erweiterung, um mehr über nichtgewalttätige Extremisten erfassen zu können, ist wohl auch deswegen lange Zeit in der Schwebe gewesen, weil es technische Probleme gab. Wir sind uns einig: Wenn diese technischen Probleme - da geht es ja um ganze Akten bzw. umfangreiche Auszüge aus Akten - gelöst werden können und man die technischen Voraussetzungen hat - es sieht wohl so aus, dass wir das jetzt machen können -, dann sollten wir das schnell umsetzen. Es hat keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern, wenn man weiß, dass man hinterher das, was die Änderung vorsieht, technisch nicht umsetzen kann, weil die Voraussetzungen fehlen.

Über die Löschungsvorschriften haben wir uns noch nicht verständigt. Meine diesbezügliche Einlassung lautet deswegen: Wir sollten uns einmal zu Gemüte führen, was wir uns da vorstellen. Über die Löschungsvorschriften ist noch kein Gespräch geführt worden. Ich halte es aber angesichts der Ermittlungsergebnisse bzw. des derzeitigen Zwischenstandes für notwendig, dass wir über eine Änderung der Lösungsfristen sprechen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Herr Dr. Stadler.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig selbstverständlich, dass solche gravierenden Ereignisse genutzt werden, um auszuwerten: Was ist geschehen? Was ist schiefgelaufen? Wo gibt es Veränderungsbedarf? Wo gibt es aber vielleicht auch nur scheinbar Bedarf für Gesetzesänderungen, da in Wahrheit brauchbare Vorschriften durchaus vorlagen, sich aber die Praxis nicht als ausreichend erwiesen hat?

Herr Kollege Hartmann, ich bitte um Verständnis: Die Bundesjustizministerin und der Bundesinnenminister hatten gerade Freitag zu einer Konferenz mit den jeweiligen Länderministern eingeladen. Da hat man einige Dinge auf den Weg gebracht. Heute ist Montag. Wir müssen also feststellen, dass

wir eigentlich am Beginn der Diskussion stehen. In diese Diskussion sind selbstverständlich die Fraktionen und die zuständigen Ausschüsse mit einzubeziehen. Deswegen ist der Stand so, wie Herr Minister Friedrich ihn gerade geschildert hat.

Für das Thema Verbunddatei heißt das zum Beispiel, dass man die Frage stellen muss: Waren die Pannen und Misserfolge wirklich darauf zurückzuführen, dass es eine solche Verbunddatei nicht gab, oder gab es nicht Übermittlungsvorschriften? Warum ist man diesen ohnehin bestehenden Übermittlungspflichten nicht nachgekommen? - Ich bitte um Verständnis, dass man auch nach solchen schwerwiegenden Verbrechen nachfragt und die Fakten und die Tatsachen sammelt, ehe man sie endgültig bewertet. Deswegen hat Herr Minister Friedrich zu Recht gesagt: Es gibt eine Arbeitsgruppe. Es mag ja sein, dass man da sehr schnell tätig werden muss, aber jedenfalls muss das dort überlegt werden.

Zu NADIS hatte Herr Minister Friedrich schon etwas gesagt. Da stellt sich in der Tat die Frage des praktischen Funktionierens, aber auch die der Rechtsgrundlage. Am Freitag ist vereinbart worden, dass das Bundesinnenministerium einen Vorschlag ausarbeiten wird, den unser Haus überprüfen und bewerten wird. Mehr kann man dazu im Moment noch nicht sagen.

Die Koordinierungsstelle in Meckenheim hat Herr Minister Friedrich zu Recht erwähnt. Das betrifft Behörden, die unter die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern fallen.

Zur Frage, worüber am Freitag keine Einigkeit erzielt werden konnte: Herr Kollege Hartmann, diese Frage muss man noch ein wenig ausweiten. Es geht ja nicht nur darum, ob die zuständigen Ressorts innerhalb der Bundesregierung eine abgestimmte Meinung haben, sondern oft sind auch die Länder maßgebliche Akteure. Sie alle wissen, dass sich der Herr Vorsitzende des Innenausschusses heute dahin gehend geäußert hat, dass man über die Struktur der Landesverfassungsschutzämter sehr wohl nachdenken könne. Das ist auch die Auffassung der Bundesjustizministerin. Bei den Ländervertretern hat dies am Freitag keinerlei Gegenliebe gefunden. Deswegen gibt es dazu jetzt noch keine einheitliche Position. Sehr wohl ist das aber aus unserer Sicht, noch dazu eben nach sachkundigen Äußerungen maßgeb-

licher Innenpolitiker, die in die dieselbe Richtung gehen, weiterhin ein Thema.

Zu den Löschungsvorschriften will ich nur sagen - auch das hat Herr Friedrich zu Recht betont -, dass man sich das genauer anschauen muss. Wenn es so ist, wie es meinem Informationsstand entspricht, dass die Zehnjahresfrist für das Belassen von Informationen immer wieder neu beginnt, wenn eine neue Information dazukommt, dann handelt es sich in Wahrheit ja um eine viel längere Frist als nur um eine einmalige Zehnjahresfrist. Das ist nur ein Aspekt, den man sich dabei anschauen muss.

Worin wir uns wieder einig sind - damit will ich abschließen -, ist, dass wir selbstverständlich für die Angehörigen der Opfer etwas tun wollen. Dafür gibt es einen Haushaltstitel. Unabhängig von etwaigen Kürzungen ist er immer noch so ausgestattet, dass wir unserer Meinung nach hier eine kleine Leistung zugunsten der Angehörigen anbieten können. Dies wird auch geschehen. Zumindest darüber besteht Einigkeit.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Der nächste Fragenkomplex bezog sich auf die Stichwörter und Fragen: Drehbuch - handschriftlich? Wer, die Eheleute E. oder die Zelle selber? -, Waffenfunde, Beschuss - warum keine Ermittlungen im Milieu? Dann war da noch die Frage - so habe ich dich verstanden, Michael -: Wie reagiert die Szene auf die jüngsten Entwicklungen? - Ich stelle anheim, wer dazu vorträgt.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Dann fange ich einmal an.

Was die Frage möglicher Nachahmungen angeht - wir haben ja bei hoher Publizität häufig die Sorge, dass das stattfinden könnte -, hat der Minister eben schon deutlich gemacht, dass wir sehr schnell dieses nationale Terrorabwehrzentrum einrichten wollen, das - um das noch einmal zu betonen - nicht nur Lage-, nicht nur Analyse-, nicht nur Gefährdungsbewertung und eine zentrale Internetauswertung leisten soll. Nein, es soll viel mehr leisten: Wir wollen dort eine zentrale Ermittlungskoordination für herausragende Gewalttaten in diesem Spektrum einrichten. Das heißt, wir wollen eine Taskforce vor Ort schicken, sobald es den Verdacht auf eine Gewalthandlung von rechts gibt.

Wir wollen an zentraler Stelle Fahndungs- und Observationsmaßnahmen verbindlich zwischen Bund und Ländern beschließen. Das ist etwas Neues und anderes als das, was wir bisher im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum machen. Da ist es eher so, dass man die Lage bespricht, analysiert, Strukturen untersucht, das zurück in die Länder gibt und dann die Ermittlungen, davon aber abgekoppelt, in den Ländern laufen. Hier soll in der Tat vor dem Hintergrund, dass wir alle Fälle, auch Altfälle, untersuchen wollen, gefragt werden: Wo hat es Morde gegeben, bei denen der Verdacht auf rechts bestanden hat, die nicht aufgeklärt werden konnten? Wo gab es Morde und Anschlagserien, wo wir noch einmal nachfassen müssen, weil ein solcher Hinweis vielleicht doch noch möglich erscheint?

Das heißt, hier soll in der Tat erstmalig von zentraler Stelle aus viel mehr geschehen, als nur schriftlich etwas an die nächste Landesbehörde weiterzugeben; hier soll Planung und Operation im Grunde in einem gedacht werden, um von dort aus dann gemeinsame Ermittlungsverfahren von BKA und Ländern durchzuführen; oder das macht ein Land, und das BKA unterstützt; oder aber es ist ein Ermittlungsverfahren des BKA, das die Länder unterstützen.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus über dieses Zentrum soll also eine andere Qualität haben, um das einmal deutlich zu betonen. Dazu ist es von großer Bedeutung, eine Verbunddatei zu haben. Das ist die zweite Frage, die gestellt worden ist. Heute ist es ja so, dass wir viele Dateien bei der Polizei und beim Verfassungsschutz haben. Aber die Zusammenführung dieser Dateien und der Zugriff auf diese Dateien finden insgesamt so nicht statt. Das macht im Grunde jeder für sich.

Der große Vorteil der Antiterrordatei lag ja darin, dass wir die Informationen aus 40 deutschen Sicherheitsbehörden zusammengeführt haben und es dem Verfassungsschutz, den Nachrichtendiensten ermöglicht haben, eine verdeckte Speicherung in der Antiterrordatei vorzunehmen. Das heißt also: Wenn eine Polizeidienststelle anfragt und man auf einen Bestand stößt, der durch einen Nachrichtendienst eingestellt worden ist, dann erfolgt keine Antwort an die anfragende Polizeidienststelle, sondern dann gibt es eine Information an die Stelle, die das eingespeichert hat; die kann dann Kontakt aufnehmen.

Die Antiterrordatei ist im Grunde genommen eine Datei, durch die Kontaktaufnahme zwischen den Behörden ermöglicht wird, während es bei der „Verbunddatei rechts“ sehr viel mehr um Analyse, um Auswertung und um Recherche im Datenbestand geht. Das ist strukturell etwas anderes. Deshalb können wir zwar die Technik der Antiterrordatei sicherlich nutzen, aber wir müssen grundsätzlich - das ist am letzten Freitag beim Treffen der Justiz- und Innenminister deutlich geworden - über die Strukturen dieser Datei neu nachdenken. Denn ansonsten - das sage ich Ihnen auch - haben Sie ein Nebeneinander, das wir letztlich, wie es sich in diesem Fall gezeigt hat, nicht wollen.

Stichwort Drehbuch: Das wird noch untersucht; da laufen noch Handschriftenvergleiche. Dazu kann ich im Moment noch nichts sagen. Ich werde darüber aber nachberichten.

Bei den Waffen ist es ähnlich: Wir haben elf Waffen, die alle durch die Explosion und durch das Feuer stark beschädigt waren. Da müssen wir teilweise einen Rückbau vornehmen, um entsprechende Muster überhaupt erkennen zu können. Zwei Waffen haben wir klar identifiziert. Das ist die Tatwaffe, mit der die Polizistin ermordet worden ist, oder die Waffen, die insgesamt bei den Mordtaten in Deutschland eingesetzt worden sind. Drei sind eindeutig identifiziert, bei den restlichen Waffen sind wir im Moment dabei.

Stichwort Gemeinsamkeiten: Die zuständige Dienststelle vor Ort hat entsprechende operative Fallanalysen gemacht, hat sich Szenen und Szenarien vorgestellt, Phänomene abgegriffen, hat auch den Bereich Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus einbezogen. Aber man muss natürlich, wenn es da nicht weitergeht und wenn man da keinen Hinweis auf das rechtsextremistische Milieu bekommt, fragen - das, finde ich, ist die zentrale Frage -, warum das nicht der Fall war.

Da ist ermittelt worden. Es ist auch in Bezug auf Nürnberg ermittelt worden - auch das muss ich dazu sagen -, weil man meinte, zunächst einmal hier ansetzen zu müssen. Dass man dann auch über weitere Fallkonstellationen nachdenkt und in alle Richtungen, wie man so schön sagt, ermittelt, das ist, glaube ich, selbstverständlich. Es hätte ja sein können, dass hier Erpressungstatbestände vorliegen und dass die später Ermordeten Opfer einer Erpressung waren. Es ist ja nicht so, dass sie Täter waren, sondern

dass sie Opfer einer Erpressung waren. Das sollte aufgeklärt werden. Das war im Grunde das zentrale Element.

Ich glaube, damit habe ich im Wesentlichen Ihre Fragen beantwortet.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Fromm.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Ich kann mich daran erinnern, dass wir nach dem Anschlag in Köln sehr intensiv überlegt haben. Der äußere Anschein deutete nämlich darauf hin, das könnte etwas Rechtsextremistisches, etwas Fremdenfeindliches sein. Aber man muss auch hier sagen: Es gab keine Belege dafür, auch nicht ansatzweise, sondern es gab eine Hypothese. Das hat nicht zu einem Ergebnis geführt. Dieser Fall unterscheidet sich ja von der Mordserie dadurch, dass er doch recht deutlich eine propagandistische Wirkung einschließen konnte. „Propaganda der Tat“ hat man das zum Teil auch genannt. Als hier gezielt in einer Straße, die bekannt dafür ist, dass sie überwiegend von türkischstämmigen Menschen bewohnt wird, ein solcher Sprengstoffanschlag verübt wird, lag das nahe. Aber es hat im weiteren Verlauf eben nichts gegeben, nicht aus unserem eigenen Aufkommen und auch nicht aus anderem Aufkommen. - So viel ergänzend dazu.

Kurze Bemerkung noch einmal, weil gefragt worden ist: Wie ist eigentlich die Reaktion in der Szene? Wir beobachten das Internet ja, und man kann sagen, dass das im Bereich des Rechtspopulismus, des islamfeindlichen Spektrums - „Politically Incorrect“, „pro Köln“ - zunächst einmal verbal verurteilt wird. Es gibt aber auch Einstellungen bei PI, wo das Opfer als „Döner-Ali“ diffamiert wird, und es werden Zweifel an der Existenz einer rechtsextremistischen Terrorgruppe geäußert und die Befürchtung, das Thema könne dazu verwendet werden, Islamkritiker mundtot zu machen. Bei „pro Köln“ ist die Tendenz auch: Verurteilung zunächst, aber eben auch Kritik am Verfassungsschutz, Verstrickung des deutschen Inlandsgeheimdienstes soll ans Tageslicht befördert werden, Politik soll sich mit vorschnellen Reden über rechtsextremistische Terrorzellen zurückhalten, dubiose Rolle des Verfassungsschutzes. Das ist so die Tendenz bei „pro Köln“.

Aus dem Parteienspektrum: Sie haben gelesen, was die NPD zu diesem Thema

sagt. Sie fürchten natürlich jetzt sehr stark, dass sie in diesem Zusammenhang unter Druck geraten, wo sie doch jetzt die Vorstellung hatten, mit einem neuen Vorsitzenden einen gewissen Aufschwung zu erleben. Auch hier, bei der NPD, wird von plumpem Ablenkungsmanöver und Verstrickung des Verfassungsschutzes geredet; ähnlich bei der DVU.

Im Neonazibereich - letzte Bemerkung - gab es eine Information, die wir auch inzwischen an das BKA weitergegeben haben. In dem Thiazi-Forum wird das Thema NSU in einem bestimmten Diskussionsstrang erörtert. Es gibt viele Beiträge. Ein User schreibt, dass eine Handvoll Kameraden die NSU-Mitglieder tatsächlich gekannt habe. Es gab angeblich zwölf Mitglieder. Mitte der 90er-Jahre seien es noch fünf gewesen. Der schreibt weiter: Beate Zschäpe sei nicht plötzlich untergetaucht, sondern habe mit Mike (?) - es gibt eine gewisse Vorstellung, wer das sein könnte - bis 2002 in Dresden gelebt und dort in einem Kaufhaus gearbeitet. Anfang 2003 sei das Paar nach Chemnitz gezogen. Uwe Böhnhardt soll als Paketfahrer tätig gewesen sein. - Also konkrete Aussagen in diesem Forum, die für die Ermittlungen zur Verfügung gestellt worden sind.

Verschwörungstheorien auch bei Altermedia - das ist ja das bekannteste Neonazi-forum -, die Morde seien vom Verfassungsschutz initiiert.

Das zieht sich durch: Verschwörungstheorien, also erst mal Ablehnung.

(Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
In der Musik ist es doch wohl anders!)

- Ja, wir haben jetzt nichts Aktuelles nach dem Bekanntwerden. Aber es gibt diese Sache 2010, zu der jemand - ich weiß nicht, wer es erwähnt hat - berichtet hat. *Adolf Hitler lebt!* ist die CD - Herr Ziercke, Sie waren es -, die 2010 bekannt geworden ist und wo auf die Mordserie Bezug genommen wird und wo auch eine Indizierung erfolgt ist. Aber auch in diesem Zusammenhang gilt: Der Inhalt der CD oder der Texte hat keinen Ermittlungsansatz dargestellt, jedenfalls aus unserer Sicht nicht.

(Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
Es ist ein offenes Geheimnis in der rechten Szene, dass die Bescheid wussten!)

- Das kann ich so nicht bestätigen, dass es ein offenes Geheimnis gewesen ist. Wer sagt das denn?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurden Lieder darüber gesungen! - Frank Hofmann (Volkach) (SPD): Wenn die das wissen in der Musikszene und das propagiert wird, dann ist das ein offenes Geheimnis!)

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Was wissen?

(Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
Die Morde!)

- Na gut, die Morde.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Das ergibt sich aus dem Text nicht. Das ergibt sich so zwingend aus dem Text nicht. Es könnte sein; es muss aber geprüft werden, ob der Texter oder Sänger - vielleicht sind die auch identisch -

(Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
Gigi!)

Kontakt gehabt hat. Ich gehe davon aus, dass das auch Gegenstand der Ermittlung ist oder sein wird; das ist doch ganz klar. Aber von einem offenen Geheimnis in der rechts-extremistischen Szene zu reden, das wäre mir im Moment zu ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ich weise noch darauf hin, dass wir jede Menge Wortmeldungen haben.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Eine Ergänzung: Das Album ist ja erst 2010 herausgekommen. Das heißt, das Wissen um all das, was passiert war, war ja vorhanden.

(Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
Bevor es die Behörden wussten!)

- Bitte?

(Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
Bevor es die Behörden wussten!)

- Ja, das mag sein. Insofern sind die Ermittlungen auch dahin gehend jetzt natürlich am Laufen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Reinhard Grindel.

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Können wir eine Runde machen?)

- Wir sind ja bei einer Runde, Frau Jelpke.

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Alle Berichterstatter erst mal!)

- Ich kann gerne alle gleichzeitig drannehmen, wenn das gewünscht wird.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sollten überlegen, ob wir die Fragen sammeln wollen!)

- Ja, sind wir dabei.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Blick auf die Uhr wird es sonst kritisch!)

- Wenn wir viel wissen wollen, müssen wir wenig reden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann will ich mich ganz kurz in der Einleitung auf Herrn Hartmann beziehen und sagen, dass ich vieles von dem, was er gesagt hat, teile. Ich glaube - jedenfalls in unserer Besprechung vor dieser Sitzung hat es eine große Rolle gespielt -, dass uns die Fassungslosigkeit darüber eint, dass es neun Morde und den einen Mord an der Polizistin gegeben hat, ohne dass eben diese Serie als solche aufgefasst worden ist, wie sie sich heute darstellt, und dass dies über einen so langen Zeitraum so möglich war, ohne dass wir unsere ausländischen Mitbürger haben schützen können.

Aber mein Eindruck ist, dass alle - nicht nur einer, der hier vorgetragen hat - dieses Bedenken mit sich tragen und sich fragen, was man - das ist, glaube ich, das, was jetzt unsere Aufgabe sein muss - tatangemessen in Zukunft tun kann, um möglichst so etwas zu verhindern. So dankbar man für die Offenheit gerade auch der Vertreter aus den Ländern sein kann, so sehr stellt sich, glaube ich, wirklich die Frage, ob wir nicht grundsätzlich in den Strukturen neue Wege gehen müssen. Insofern wäre ich auch dankbar, wenn die Vertreter der Landesämter sagen könnten, ob sie aus ihrer fachlichen Beurteilung heraus ihren Ministern empfehlen würden, etwa die Änderung der Koordinierungsrichtlinie, die hier angesprochen worden ist, mitzutragen, dass man sagt: Ja, dazu sind die Länder bereit, wir empfehlen unseren

Ministern vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben, ähnlich den Bund zu unterrichten, das Bundesamt zu unterrichten, wie wir das im islamistischen Terrorbereich tun.

Ich finde auch gut, dass wir eng beieinanderbleiben. Es wäre zum Beispiel - ich weiß jetzt nicht, wo Herr Hartmann ist - aber auch ganz gut, wenn wir vielleicht eng in diesem Ausschuss beieinanderbleiben würden.

Ich will deutlich machen, dass wir mit gewissem Selbstbewusstsein unsere Arbeit hier im Innenausschuss machen sollten. Ich glaube, dass auch der Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder zum Beispiel dagegenspricht, solche Gedanken wie einen Untersuchungsausschuss zumindest zum jetzigen Zeitpunkt zu verfolgen. Ermittlungsverfahren laufen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Aber eine Expertenkommission kann man einsetzen!)

- Wir sollten doch, da wir ja Sie hier als Experten im Innenausschuss haben, Herr Wiefelspütz, sehen, dass wir erst einmal unsere Arbeit hier machen.

Deswegen will ich Fragen stellen. Einmal würde ich gerne von Ihnen, Herr Sippel, wissen, wie viele V-Leute in diesem Bereich in Thüringen eigentlich nach 2001 tätig waren. Sie haben gesagt: Es hat keine Kontakte zu diesem Trio gegeben. - Es gibt jetzt einen Hinweis, dass eben vielleicht auch gerade nach dem NPD-Verbotsverfahren zu wenige in diesem Bereich gerade in Thüringen unterwegs waren. Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen.

Die Vertreterin aus Hessen würde ich gerne fragen. Ich finde die Person des Verfassungsschützers T. ausgesprochen zwielichtig, auch nach dem, was Sie hier vorgebracht haben. Was auffällt, ist, dass die Mordserie in dem Moment endet, wo er zum Regierungspräsidium nach Kassel geht. Das mag ein Zufall sein; aber es fällt auch auf, dass die DVD, wenn ich das nicht ganz falsch sehe, ja schon im Jahr 2007 erstellt worden ist. Die ist ja dort schon gefertigt worden. Das heißt, 2007 endet die Mordserie. 2007 gibt es eine DVD, die dann nicht verbreitet wird, jedenfalls nach unseren Informationen, und 2007 geht dieser Mann zum Regierungspräsidium. Ich will die Frage stellen, ob man eine Vorstellung hat, weshalb 2007 zwar diese DVD erstellt, aber eben nicht veröffentlicht, nicht gerade auch als

Selbstbezeichnung, als die sie ja offenbar gedacht war, eingesetzt worden ist, gerade vor dem Hintergrund, dass es ja bei terroristischen Strukturen doch oft der Fall ist, dass man hier eine politische Fanalwirkung erzielen will.

Ich würde gerne wissen - Herr Ziercke, das ist ja mit das entscheidend Neue, was Sie heute vorgetragen haben, dieser private Hintergrund des Mordes an der Polizistin in Heilbronn -, ob Ihnen bekannt ist, ob man nicht über den Umweg der Ermittlungen, etwa bezogen auf das eine Familienmitglied, das da ja wohl eine zentrale Rolle spielt, auf das Trio hätte kommen können, ob dieser Ermittlungsansatz damals eine Rolle gespielt hat oder ob man eben auch das nicht als entscheidend bewertet hat.

Meine letzte Frage lautet: Was wird denn unternommen, um Frau Zschäpe zum Reden zu bringen? Wird ihr eine Kronzeugenregelung angeboten?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Das ist an den Generalbundesanwalt gerichtet?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja. - Schließlich spielt es mit Blick auf Nachahmungstäter doch eine nicht unwesentliche Rolle, dass wir hier möglichst schnell aufklären, liebe Kollegen. Insofern würde ich gerne wissen, ob die Kronzeugenregelung eine Rolle spielen könnte, weil Frau Zschäpe ja wohl eine zentrale Rolle spielt.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ich habe gerade den Wunsch vernommen, weiter in der Fragerunde fortzufahren. Frau Kollegin Piltz.

Gisela Piltz (FDP): Herr Vorsitzender! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Einleitungsworten der Kollegen Grindel und Hartmann nur anschließen. Das, was da passiert ist, hat wohl keiner von uns für möglich gehalten - jedenfalls ich persönlich nicht. Ich glaube, dass dieser Rechtsstaat jetzt auch mit allen Mitteln, die legal sind - selbstverständlich; sonst wäre ich nicht in der FDP-Fraktion -, nachprüfen muss, was da eigentlich schiefgelaufen ist.

Ich glaube, dass es in der Zukunft eine wesentliche Aufgabe auch dieses Innenausschusses sein wird, immer wieder zu prüfen, wie es denn dazu kommen konnte und was man besser machen kann. Ich will

hier und heute gar nicht über alles das reden, was da vorgeschlagen ist. Eines hat sich aber gezeigt: dass Dateien alleine möglicherweise auch nicht geholfen hätten. Deshalb müssen wir uns ernsthaft damit beschäftigen.

Ich glaube ferner, dass wir - sicherlich auch gemeinsam - darüber nachdenken müssen, wie wir eigentlich diejenigen in der Zivilgesellschaft unterstützen können, die in der Vergangenheit Rechtsextremismus immer wieder bekämpft haben.

(Christine Lambrecht (SPD): Da gibt es ja viele Vorschläge!)

- Sie können das hier auch gerne wieder patzig mit irgendwelchen Zwischenbemerkungen kaputtmachen. Darum geht es mir gar nicht. Ich bin wirklich der Meinung, dass das eine gemeinsame Aufgabe ist. Da gibt es sicherlich viele Vorschläge. Man kann auch durchaus unterschiedlicher Auffassung darüber sein. Ich glaube aber, dass das ein Signal des Innenausschusses an diejenigen sein muss, die sich damit beschäftigen, weil offensichtlich in weiten Bereichen diese Gefahr unterschätzt worden ist. Das muss man hier und heute so zur Kenntnis nehmen.

Wie gesagt: Ich möchte hier gar nicht die einzelnen Vorschläge diskutieren; denn angesichts von so viel Sachverstand bei der Aufklärung brauchen wir an dieser Stelle nicht großartig politisch über Dateien oder Sonstiges zu sprechen. Ich habe aber noch einige Fragen.

Herr Ziercke, Sie haben - für mich persönlich durchaus überraschend - heute den Polizistenmord in die Nähe einer Beziehungstat gerückt; so habe ich Sie jedenfalls verstanden. Mich würden einmal die Details interessieren. Manchmal ist es ja so, dass man dann eine Idee hat, weil es gut passt; Sie wissen, wie ich das meine. Weil das bisher wirklich neu ist - das wurde eben auch schon gesagt -, wäre es schön, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten.

Außerdem haben Sie die Vorratsdatenspeicherung angesprochen. Hier hat es ja wirklich Verdacht genug gegeben - möglicherweise nicht ausreichenden Verdacht. Aber gab es denn im Rahmen dieser gesamten Ermittlungen überhaupt irgendwann einmal auch Telefonüberwachung - natürlich nicht, als sie untergetaucht waren, aber zu anderen Zeiten - gegen jemanden, der jetzt in Verdacht steht?

Folgendes würde mich auch noch interessieren: Jetzt ist es im Ergebnis völlig uninteressant, ob man das Ganze als rechts-extremen Terrorismus bezeichnet oder nicht - wobei das so doch nicht stimmt; denn es ist schon ein Unterschied, ob Terrorismus hier als Definition passend ist oder nicht. Der Unterschied für mich war aber bislang, dass sie sich nicht zu ihren einzelnen Taten bekannt haben. Wie schätzen Sie denn die Theorie ein - vielleicht kann das auch ein anderer Sachverständiger beantworten -, dass das hier quasi eine neue Form ist, bei der man sich eben nicht zu einzelnen Taten bekennt, sondern jahrelang abwartet? Im Ergebnis ist es ja noch schlimmer, wenn man 13 Jahre unterwegs ist, in denen es keiner gemerkt hat, als wenn man sich sofort bekennt. Schließlich macht man eine solche CD - das haben wir, die wir hier saßen, sofort gesagt - nicht für den Heimgebrauch, sondern will sich irgendwann auch großflächig damit brüsten. Das war ja offensichtlich. Ich weiß nicht, ob Ihnen Erkenntnisse vorliegen, dass es Teil des Planes war, 13 Jahre lang durch Deutschland zu fahren und zu morden und dann mit einem Schlag das ganze Desaster bekannt zu machen - was auch für den Rechtsstaat und für die Ermittlungsbehörden noch schlimmer ist, als wenn man das unmittelbar nach einer Tat getan hätte.

Eine weitere Frage - man kann das jetzt in der Presse sehen; ich weiß nicht, ob Ihnen dazu schon Erkenntnisse vorliegen - bezieht sich auf die beiden Toten im Wohnmobil. Ist die Tatsache gesichert, dass der eine den anderen und dann sich selbst umgebracht hat? Oder muss man am Ende sagen: „Das ist eine starke Vermutung, aber wir können es letztlich nicht sagen“?

Frau Rieband, Sie haben berichtet, dass der eine Verdächtige wegen Verstoß gegen Waffenrecht schon mal festgenommen worden ist oder in Ihr Visier geraten ist, um es neutraler zu sagen, und dass er Munition dabei hatte, die nicht zu seinen Waffen passte. Können Sie denn sagen, zu welchen Waffen diese Munition passte? Ob es uns hier weiterbringt, wenn wir wissen, welches Kaliber es war, weiß ich nicht. Aber war es vielleicht das Kaliber der Mordwaffe, die dann gefunden worden ist?

Wenn man sich die Historie anschaut, stößt man darauf, dass man im November 1996 bei einer Polizeikontrolle im Auto von Bönhardt ein kleines Waffenlager gefunden hat. Mich würde interessieren: Ist das so?

Können Sie das bestätigen? Und was ist dann passiert?

Meine letzte Frage lautet: Wenn unsere Informationen richtig sind, hat sich im Jahre 2003 Frau Zschäpe bei den Behörden in Gera gemeldet, um einen Anspruch auf ein - in Anführungszeichen - „normales“ Leben einzufordern. Das haben wir gelesen. Uns würde interessieren, wie es, bitte schön, sein kann, dass das passiert ist und wie man dann damit umgegangen ist. Schließlich widerspricht das ein bisschen der These, dass sie dann komplett von der Bildfläche verschwunden gewesen wären, oder zeigt, dass man das vielleicht auch falsch eingeschätzt hat. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Frau Jelpke.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren! Eing sind wir uns sicher darin, dass wir heute erst am Beginn einer Aufarbeitung der letzten Vorkommnisse stehen, insbesondere was die Morde durch die NSU angeht. Meines Erachtens müssen wir uns aber auch darüber auseinandersetzen, welche politische Sicht denn bisher auf den Rechtsterrorismus bestanden hat, das heißt auf die Geschichte. Die Geschichte heißt für mich: Es gibt eigentlich seit rund 20 Jahren Anzeichen für einen Rechtsterrorismus, der verharmlost wurde, der verniedlicht wurde.

Ich will nur an die vielen Toten erinnern - 141 an der Zahl -, die es seit Anfang 1990 gab und bei denen man nicht einfach auf Einzeltäter verweisen kann. Es gab viele Prozesse, bei denen Mehrfachtäter beteiligt waren und bei denen ein terroristischer Zusammenhang immer wieder geleugnet worden ist.

Es gibt Anfragen ohne Ende. Beispielsweise wurden Waffenlieferungen in einem solchen Ausmaß gefunden, dass ich mich frage: Wieso ist da nie ein Rechtsterrorismus analysiert worden? Warum sind diese Dinge politisch nicht aufgearbeitet worden, obwohl wir sie hier oft angesprochen haben?

Das hat für mich auch etwas damit zu tun, welchen politischen Blick man eigentlich darauf gehabt hat. Deswegen denke ich auch, dass das Versagen in der politischen Einschätzung des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus genauso mit zur Aufarbeitung gehört wie die konkreten Fälle, zu denen heute von den Beteiligten hier viele

Informationen - zusätzlich oder auch neu - widersprüchlich gekommen sind. Das werden wir allein heute sowieso nicht aufarbeiten. Es muss aber auch erst einmal dieses Umdenken stattfinden.

Herr Minister, Sie haben gerade letzte Woche in der *Süddeutschen Zeitung* davon gesprochen, der Rechtsterrorismus sei „ein neues Phänomen“ und man müsse noch weiter prüfen. Ich frage: Was muss eigentlich noch alles passieren? Denn meines Erachtens haben wir es hier, wie gesagt, schon seit Jahren mit einem Rechtsterrorismus zu tun.

Ich erinnere nur an das Beispiel Dortmund-Dorfeld, das heute Morgen im Frühstücksfernsehen gezeigt wurde. In dieser Stadt ist mein Wahlkreis. Wir kennen die von den Nazis ausgerufenen Zonen, in denen sich keine Migranten mehr aufhalten können, in denen es Verfolgung gibt. Dort gibt es ein Klima der Angst, und zwar unter den Migranten, aber auch in solchen Stadtteilen oder teilweise ganzen Dörfern und ganzen Orten. Das ist auch nichts Neues. Das hat auch etwas mit dem Terror zu tun, der in solchen Orten seit Jahren möglich ist.

In diesem Zusammenhang bin ich Herrn Fromm wirklich dankbar, dass er auch von einer Niederlage dieser Einschätzung spricht. Dann muss man das auch wirklich insgesamt aufarbeiten und kann nicht nur sagen: Ja, jetzt sind wir alle einig; wir haben ja schon die richtigen Instrumente. - In meinen Augen ist es purer Aktionismus, wenn man keine Analyse hat und dann gleich mit entsprechenden Dingen kommt, zum Beispiel Abwehrzentren gegen Rechtsterrorismus, neuen Dateien und Ähnlichem. Da frage ich mich: Was ist eigentlich mit den Dingen passiert, die in der Vergangenheit eingerichtet wurden? - An diesem Punkt beginne ich auch mit meinen Fragen.

Zum Beispiel gab es 1992 vom BMI eine Zitat - „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“. Darin waren das BfV, das BKA, der GBA, der MAD, das BMI usw. Was ist eigentlich mit solchen Institutionen passiert? Warum haben sie nicht weitergearbeitet? Diese Frage stelle ich auch vor dem Hintergrund, dass wir in diesen Jahren massiv Gewalttaten beobachtet haben, die auch immer wieder durch Kleine Anfragen registriert wurden. Wir haben lange Auseinandersetzungen darüber geführt, wie Zahlen über-

haupt erfasst werden, ob überhaupt welche öffentlich gemacht werden usw.

Damit komme ich zu meiner nächsten Nachfrage. Heute haben wir das Video gesehen. Auch ich habe es heute zum zweiten Mal gesehen. Am Ende dieses Videos heißt es: „Heute ist nicht alle Tage - ich komm wieder, keine Frage“. Dann wird eine Zwei eingeblendet. Hat man überhaupt einmal überlegt oder untersucht, ob es weitere Materialien oder Hinweise darauf gibt, die veröffentlicht werden sollten? In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ganz deutlich machen - das müssten Sie viel besser wissen -, dass es in der Vergangenheit nie Bekennerschreiben von rechtsextremen oder terroristischen Organisationen gegeben hat. Man hat einfach gehandelt. Mir sind kaum irgendwelche Schreiben bekannt. Man hätte sich also auch die Frage stellen müssen: Warum? Weshalb gibt es aus diesem Milieu keine Bekennerschreiben?

Damit bin ich auch noch einmal bei der Soko. Sie haben die Soko Bosphorus angesprochen. Da hat es ja eine Analyse gegeben, die durchaus auf Fremdenfeindlichkeit zurückgeführt hat. Was ist damit gemacht worden? Was ist das für eine Analyse gewesen? Ich erinnere mich gut an die Diskussionen in meiner Fraktion. Ich persönlich habe damals eher vermutet, dass Zusammenhänge zu dem rechten Lager der Grauen Wölfe existieren. Es gab in dieser Zeit aber auch noch andere Anfragen. In den Antworten, die die Bundesregierung uns damals dazu gegeben hat, wurde lapidar, ohne dass man sich irgendwie Mühe gegeben hat, überhaupt diesen Fragen nachzugehen, im Grunde genommen alles von sich gewiesen. Mich würde doch noch einmal interessieren, welche Hinweise es in diesem Zusammenhang gegeben hat.

Dann habe ich die Beantwortung einer Frage vermisst. Das LKA soll ja auch eine Festnahme verpennt haben oder in Chemnitz zurückgerufen worden sein.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: 1999.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): 1999, ja. - Vielleicht können Sie - oder jemand anders - noch einmal auf diese Frage eingehen. In den Medien hieß es dazu ja, dass man 1999 direkt abberufen wurde und die Festnahme nicht durchführen sollte.

Zum Schluss habe ich eine Frage an Herrn Stadler oder das Justizministerium. Ich

freue mich natürlich, dass es jetzt eine Debatte über Opferentschädigungen gibt. Aber ist denn auch daran gedacht, sie beispielsweise den Opfern des Kölner Bombenanschlags zu gewähren, also Menschen, die ihre Existenz verloren haben und die zum Teil, weil sie wenig Geld hatten, auch keine Versicherung und Ähnliches hatten? Wie weit soll denn diese Opferentschädigung gehen? - Danke.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Jetzt habe ich drei Wortmeldungen der Grünen. Wolfgang Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Es wurde völlig richtig gesagt: Die sicherheitspolitische Aufarbeitung hier ist das eine; das Bekunden von Empathie mit den Opfern ist das andere. Das sollte möglichst das ganze Haus, der ganze Bundestag, machen. Wir hoffen, dass man da zu einem geeigneten Format findet. Der Bundespräsident hat ja schon seine Bereitschaft erklärt, und Herr Lammert auch.

Sicherheitspolitisch: Minister Friedrich hat den schönen Begriff gebraucht, da habe man kläglich versagt. Da widersprechen wir natürlich nicht - und sagen es auch nicht hämisch; das füge ich hinzu. Ich war am Donnerstag zufällig bei einer Tagung des BKA hier in Berlin und habe gemerkt, wie betreten man dort ist. Man fühlt sich auch in der Berufsehre angegriffen, weil eben diese Mordserie geschah und man sie nicht der richtigen Szene eindeutig zuordnen konnte.

Von daher sind wir als Grüne bereit, alles, was auf den Tisch gelegt wird, wirklich zu überprüfen. Wir schließen a priori nichts aus und finden es ausdrücklich gut, wenn der Innenminister sagt, es muss mehr getan werden. Das sehen wir auch so. Das hätte man wahrscheinlich schon viel früher mal so machen und entscheiden müssen, können, sollen, dass man jetzt die richtigen Konsequenzen zieht.

Sie haben auch gesagt, das ist oft ein schmaler Grat zwischen Aktionismus und richtigem, zielgerichtetem Handeln, das dann auch bis zum Ende führt. So viel Zeit, sich Vorschläge einmal zu überlegen und sie dann - auch hier im parlamentarischen Raum - zu durchdenken, muss sein, und so viel Zeit wird, denke ich, dann auch sein.

An dieser Stelle geht es zum Beispiel um die Frage des gemeinsamen Abwehrzen-

trums. Man kann es meines Erachtens so konstruieren wie das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum; das wurde nach dem 11. September 2001 gemacht. Der 11. September 2001 war ja eine ähnliche Zäsur, eine weltweite Zäsur. Wir haben - wenn gleich nur in der Bundesrepublik - auch eine solche Zäsur, und zwar in Richtung Rechtsterrorismus.

Dann habe ich die Frage: Ist Meckenheim dafür der richtige Ort? Natürlich haben wir Nazis im gesamten Bundesgebiet. Aber ein Schwerpunkt liegt immer noch in den neuen Ländern. Die politische Correctness verhindert bei mir nicht, dass ich das so sage. Von daher stellt sich tatsächlich auch die Frage: Warum nicht angegliedert an das GTAZ als Unterabteilung oder wie auch immer? Das GASIM ist ja auch dort mit angesiedelt.

Der nächste Punkt, der mir nicht ganz klar wurde: Sie haben gesagt, die Länder sollten eingeladen werden, mitzumachen. Plant man, auch den Generalbundesanwalt einzuladen? Soll es also wirklich so sein wie beim GTAZ, dass man die Ebene der Strafverfolgung dann sozusagen gleich immer mit am Tisch sitzen hat?

Bei der Frage der Dateien geht es mir wie Frau Jelpke. Wir hatten ja nicht zu wenige Dateien. Ich will jetzt auch einmal präzise wissen, ob diese drei Personen denn in Dateien waren. Das BKA hat die Verbunddatei von Bund und Ländern. LKA plus BKA-Verbunddatei „Gewalttäter rechts“: Waren die darin? Und wenn nein: Gibt es dafür einen Grund? Denn dass sie gewalttätig waren, dass sie sogar Sprengstoff gelagert hatten, das steht ja außer Frage.

Wir brauchen also wirklich erst einmal eine Aufarbeitung der bisherigen Pannen in den Meldewegen, bevor man dann möglicherweise nach dem Beispiel des Gemeinsame-Dateien-Gesetzes - wogegen wir uns a priori auch nicht sperren - eine solche Datei gegen rechts aufbaut oder die bestehende erweitert - aber auch hier mit der Warnung, nicht wieder ins andere Extrem zu fallen und alles, was man weiß, in eine solche Datei aufzunehmen und sich mit Erkenntnissen zuzuschütten. Wenn man es macht, sollte man also auch hier das zielgerichtete Vorgehen im Auge haben.

Dann habe ich einige Fragen, die sich jetzt ergeben haben. Wer war denn eigentlich derjenige von den beiden, der erst den anderen erschossen hat und dann sich selber? Wer war also der letzte Täter? Bisher sagte

man immer: Doppelselbstmord. Das klingt so: Jeder hat sich selbst erschossen. So war es ja offenbar nicht. Also, wer war der Schütze im Wohnmobil?

Zum Wohnmobil: Es wurde gesagt, dass auch in Heilbronn ein Wohnmobil überprüft würde; hätte man es richtig überprüft, wäre man auf Herrn Gerlach gestoßen. Stimmt das? Hat man bei der Überprüfung dieses Wohnmobils Fehler oder Versäumnisse begangen?

Nächste Frage: Hat man den Sprengstoff, den man in der Garage in Jena gefunden hat, irgendwie zuordnen können? Hat man also Spezifika gefunden, die man möglicherweise in Köln oder an anderen Orten auch hätte entdecken können? Gab es hier Charakteristika in der Sprengstoffzusammensetzung?

Dann habe ich natürlich auch die Frage, die der Kollege Hartmann schon gestellt hat, die 100-Dollar-Frage. Ich denke, dass man mit der Zahl ein bisschen heraufgehen muss. Soko Bosphorus - alles geschenkt. Wenn es in Nürnberg nur einen Mord gibt, dann gibt es erst einmal nur einen Mord. Dann ermittelt man in alle Richtungen. Wenn es dann aber den fünften, den sechsten und den siebten gibt und wenn es zwischen den Opfern keinen Zusammenhang gibt und wenn es keine Motive jenseits dessen gibt, dass nach Aussagen eines Profilers oder mehrerer Profiler oder des BKA der Hass auf das Fremde, der Türkenhass, das Motiv ist - - Herr Fromm, Sie sagen, Bundesamt für Verfassungsschutz und BKA saßen da oft zusammen. Hat man zum Beispiel die Phantomzeichnungen dann mal gezeigt? Und wenn nicht: Warum eigentlich nicht? Da sind drei untergetaucht, die immerhin Sprengstoff hatten. Südafrika ist jetzt nur eine entferntere Spur. Sachsen war relativ nahe liegend - da komme ich auch noch zu Herrn Sippel -, das Nachbarland. Hat man eigentlich bei den üblichen Verdächtigen, die in einer fremdenfeindlichen, extremistischen Szene bisher zugespitzt aufgefallen sind, einmal nachgeprüft: Könnten die es sein?

Last, but not least komme ich zum Land Thüringen. Man las Merkwürdiges über Ihren Vorgänger im Amt, einen gewissen Herrn Roewer. Weiß man denn inzwischen, ob er persönlich V-Leute geführt hat? Sie haben uns hier gesagt: Aus den mir vorliegenden Akten geht nicht hervor, dass wir eine der drei Personen oder auch Personen aus dem Umfeld geführt hätten. - Das will ich noch

einmal genauer wissen. Kann diese Merkwürdigkeit, dass der Chef es selber getan hat, der nun in merkwürdigen Verlagen publiziert und sowieso eine eher schillernde Person sein mag, jetzt ausgeschlossen werden?

Außerdem sagen Sie jetzt, die Sache mit den Zielfahndern sei dementiert worden. Ich habe auch eine Äußerung von Herrn Friedrich im Kopf. Sie haben nicht festgenommen; Sie schickten Zielfahnder. Wohin denn dann? Das ist doch wirklich fast das größte Rätsel. Es wurde gesagt: Es gab Hinweise, die sind in Sachsen. - Sachsen ist, wie gesagt, gleich nebenan. Wer ging dem denn nach?

Letzte Frage: Was nutzen denn Ihre V-Leute nun wirklich, wenn es da keinen sinnvollen Hinweis gibt? Es gab ein Solidaritätslied mit den dreien. Das wurde bei Demonstrationen gesungen. Auch das konnte man in den Medien jetzt sehen. Für die Szene waren sie also gar nicht aus den Augen, aus dem Sinn. Vielmehr haben diese drei immer noch Solidarität genossen. - So weit jetzt erstmal die Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Sind Sie damit einverstanden, dass wir jetzt erst einmal zur Beantwortung kommen? Sonst blickt ja keiner mehr durch, wer welche Fragen gestellt hat und an wen sie adressiert waren. - Die erste Fragerunde wurde durch Reinhard Grindel eingeleitet. Er hat zunächst Herrn Sippel gefragt, wie viele V-Leute es nach 2001 in Thüringen gab.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Die erste Frage war, ob die Länder eine Änderung der Koordinierungsrichtlinien unterstützen würden. Nach meiner Auffassung zeigt das unbeschreibliche, atypische Beispiel, über das wir hier reden, dass es notwendig ist, die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes in diesen Fällen zu stärken. Ich bin sehr dafür. Wir haben hier einen, soweit ich das übersehen kann, einzigartigen Fall eines terroristischen Trios, das in einem Land nationalsozialistisch geprägt wurde und dann 1998 von der Bildfläche verschwindet. Der Kreis nach Thüringen schließt sich eigentlich erst 2011 wieder, nämlich mit den beiden Banküberfällen und dann letztlich am 4. November in Eisenach. In der Zwischenzeit gab es keine festen Hinweise, dass die Betroffenen einen Unterschlupf in Thüringen bezogen haben - es sei denn, es gibt Erkenntnisse des Bundeskriminalamts, die dem

entgegenstehen. Aber zumindest habe ich keine Kenntnis davon. Und das zeigt, dass es wichtig ist, dass eine koordinierende Stelle in diesen speziellen Fällen - oder überhaupt im Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus - das Heft in die Hand nimmt und auch die Ermittlungen und Maßnahmen steuert. Deswegen bin ich sehr dafür, dass beabsichtigt ist, die Koordinierungsrichtlinien zu ändern - auch in Bezug auf die anderen gesetzlichen Vorhaben, die hier genannt worden sind.

Ich möchte aber auch sagen, dass es auch Vorteile hat, lokale Strukturen durch Landesämter für Verfassungsschutz zu beobachten. Wenn man sich vor Augen führt, dass wir es hier mit einer Kleingruppe zu tun haben, die vielleicht sechs oder acht Personen ausmacht, kann man sehen, dass der Verfassungsschutz in Thüringen diese Gruppe eigentlich ganz gut unter Kontrolle hatte. Ich hatte erwähnt, dass die Speicherung ja schon 1995 vorgenommen worden ist und dass es eigentlich einen Ermittlungserfolg gab, nämlich die Zurechnung begangener Straftaten durch den Verfassungsschutz bzw. unter Beteiligung des Verfassungsschutzes auf diese kleine Gruppe. Also, hier kommen, denke ich, auch regionale Vorteile von Landesverfassungsschutzbehörden ganz klar zum Ausdruck.

Ihre Frage war aber, ob wir die Koordinierungsrichtlinien unterstützen. Aus meiner persönlichen Sicht tun wir das auf jeden Fall.

Ihre zweite Frage war, wie viele V-Leute das Thüringer Landesamt führt. Das kann ich Ihnen hier leider nicht beantworten. Aber ich denke, dass wir hier zum Teil eine Diskussion geführt haben, die dahin geht: Warum braucht der Verfassungsschutz eigentlich V-Leute? Ich denke, dass dieser Fall gerade zeigt, dass der Verfassungsschutz V-Leute braucht, um überhaupt in der Lage zu sein, griffige Erkenntnisse zu bekommen, um diese Fälle aufzuklären.

(Zurufe von der SPD)

Eine Quelle des Verfassungsschutzes gab in diesem Fall immer wieder Ansatzpunkte für den Ausgang von Ermittlungen. Man hat sonst eigentlich keine Chance, Kleingruppen zu penetrieren. Die Quelle war nicht nahe genug dran. Sie kannte den Aufenthaltsort nicht. Aber sie gab der Polizei und den Verfassungsschutzbehörden immer wieder Möglichkeiten, nachzufassen. Da gab es Ermittlungsansätze - letztlich leider nicht

mit dem gewünschten Erfolg -, die möglicherweise in dieser Qualität nicht greifbar waren. Deswegen ist es nicht die Frage, ob der Verfassungsschutz Quellen führen darf; denn er braucht Quellen. Er braucht qualitativ gute Quellen, um diese Szene überhaupt penetrieren zu können und überhaupt Ermittlungsansätze zu finden. - So weit zu Ihren Fragen, denke ich.

(Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
Werden sie zentral geführt?)

- Nein, keine zentrale Führung. Die Führung erfolgt natürlich durch die Landesbehörden und das Bundesamt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Was ist mit
Herrn Roewer? Hat er persönlich
geführt?)

Soll ich auch auf die Fragen eingehen, die danach gestellt worden sind?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ja, wir gehen jetzt der Reihe nach vor. Die Frage war: Hat Herr Roewer V-Leute persönlich geführt? - Das wissen Sie nicht?

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil ich es nicht weiß. Ich weiß es nicht. Herr Roewer hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Presse öffentlich erklärt. Er hat sich in einem Weimarer Hotel zu der Frage geäußert und erklärt, keine Quellen geführt zu haben, die mit diesem Tatkomplex in Verbindung stehen. Ich habe keine Hinweise darauf erlangt, dass diese Angaben unzutreffend sind. Ich gehe aber davon aus, dass im Rahmen der laufenden Untersuchungen auch diese Frage geklärt wird. Ich bin nicht Dienstherr des Herrn Roewer. Ich kann ihn nicht zwingen, dazu Angaben zu machen. Aber ich denke, dass diese Fragen auch im Rahmen der laufenden Untersuchungen geklärt werden. Ich hatte erwähnt: Es gibt eine Kommission, die in Thüringen eingesetzt worden ist. Es gibt Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden. Ich denke, dass dieser Frage auch in diesem Rahmen nachgegangen wird.

Ich habe hier noch eine Frage der Abgeordneten Jelpke notiert, zu der ich noch kurz Stellung nehmen kann. Eigentlich kann ich dazu keine Stellung nehmen, weil es eine Frage ist, die Ihnen eigentlich nur der Ver-

treter des Landeskriminalamts beantworten kann. Ich weiß aber, dass diese Meldung vom Mitteldeutschen Rundfunk in der letzten Woche verbreitet worden ist. Ich weiß auch, dass das Landeskriminalamt am gleichen Tag ein Dementi herausgeschickt hat. Wenn Sie dazu nähere Fragen haben, kann ich sie Ihnen nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch eben gesagt, es gab einen Hinweis des Bundeslandes Sachsen! War der konkreter? Und haben Sie den dem Landeskriminalamt weitergegeben? Und was folgte dann daraus?)

- Ich hatte erwähnt, dass es gemeinsame Operationen von mehreren Sicherheitsbehörden gab, auch in Sachsen. Näheres kann ich in dieser Innenausschusssitzung dazu nicht sagen. Da bitte ich um Verständnis.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können das gerne eingestuft machen, Herr Sippel!)

- Dafür wäre dann das PKGr zuständig - bzw. die PKK im Thüringer Landtag.

(Gisela Piltz (FDP): Nein, das ist nicht nötig! Das können wir auch hier machen!)

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Frau Rieband.

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Sippel, Sie können hier alles sagen! Die Sitzung muss nur eingestuft werden!)

- Es ist ja ein Unterschied, ob er es sagen kann, aber nicht in dieser Form der Sitzung, oder ob er es nicht sagen will. Und zwingen können wir keinen. - Herr Sippel.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Ich kann mich hier aus Geheimschutzgründen nicht äußern. Ich stehe aber natürlich in allen diesen Fragen der Parlamentarischen Kontrollkommission des Thüringer Landtags gegenüber. Aber ich kann mich an dieser Stelle nicht näher und konkreter dazu äußern.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor dem PKGr

des Bundestages sind Sie nicht erschienen!)

- Wir waren auch nicht geladen, Herr Abgeordneter Ströbele. Das muss ich sagen. - Ich muss Ihnen auch sagen: Primär unterrichtungspflichtig sind wir natürlich gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission, die in der entsprechenden Woche mehrmals tagte.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Jetzt hat aber endgültig Frau Rieband das Wort. Lassen Sie sich jetzt nicht mehr aufhalten. Sagen Sie, was Sie unbedingt sagen möchten.

(Zuruf: Sagen Sie alles!)

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Ich werde zumindest versuchen, die Fragen zu beantworten, die gestellt wurden.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Das wäre gut.

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Zu der ersten Frage nach der Ausdehnung der §-6-a-Koordinierungsrichtlinie auf den Bereich Rechtsextremismus auch noch etwas von mir: Wir würden - ähnlich wie das der Kollege Sippel auch schon ausgeführt hat - das auch befürworten. Wir halten es auch für sinnvoll, hier insgesamt strukturell noch stärker zu koordinieren, ohne dabei auf die regionalen Aspekte zu verzichten.

Zur Person unseres damaligen Mitarbeiters: Ohne Zweifel ist seine Rolle bzw. seine Situation zu dem damaligen Zeitpunkt 2006 nicht letztlich hinreichend und endgültig aufgeklärt worden. Vor diesem Hintergrund ist es so, dass derzeit auch der Generalbundesanwalt diesen Komplex auch mit Blick auf unseren Mitarbeiter erneut prüft und dazu mit uns bereits Gespräche geführt hat, was eine Akteneinsichtnahme angeht. Wir werden das selbstverständlich unterstützen; denn auch wir haben natürlich ein Interesse daran, diesen Sachverhalt so vollständig und umfangreich wie möglich zu klären.

Dass hier die Suspendierung des Mitarbeiters und das Ende der Mordserie und der Erstellungszeitraum der DVD im Jahr 2007 zusammenfallen, kann man jetzt natürlich theoretisch in diesen Zusammenhang

bringen. Wir sichten ja auch seit gut anderthalb Wochen alle möglichen Akten, die hier noch irgendwie relevant Aufschluss geben können - zu unserem damaligen Mitarbeiter, aber auch zu den bis jetzt identifizierten Tätern und Tatbeteiligten oder auch zu den Tatsachverhalten. Wir haben bis jetzt keine Bezüge feststellen können, die irgendwie - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Auch keine dienstlichen nach Thüringen?)

- Genau.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Keine dienstlichen?)

- Keine dienstlichen, nein.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also
jetzt gar nicht bezogen auf das Trio,
sondern generell!)

- Nein, auch keine dienstlichen Bezüge.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Pri-
vate?)

- Private Bezüge - dazu kann ich Ihnen jetzt aus dem Stand keine Auskunft geben. Wir haben jedenfalls aus der Aktenlage, so wie ich sie bisher gesehen habe - das schließt die Sicherheitsakte ein -, solche Bezüge nicht identifizieren können. Ob es dennoch darüber hinaus welche gibt, kann ich zurzeit nicht abschließend beantworten. Wir konnten also keine Bezüge dieses Mannes feststellen, die ihn in den Zusammenhang bringen. Wir werden jetzt insofern die Ermittlungen, die dann noch mal aufgegriffen werden, unterstützen und dann sehen, wie sich dann das Bild darstellt.

Das Thema waffenrechtliche Verstöße noch einmal klarstellend: Es war so, dass bei den Durchsuchungen, die dann im April 2006 bei dem Mann stattgefunden haben, eine Lang- und drei Kurzwaffen gefunden wurden, die er als Sportschütze legal besitzen durfte. Die sind natürlich auch darauf geprüft worden, ob sie irgendeinen Zusammenhang mit irgendwelchen Straftaten aufweisen könnten. Das war nicht der Fall. Die Munition, die bei dieser Gelegenheit gefunden wurde und die er waffenrechtlich nicht hätte besitzen dürfen, waren 13 Schrotpatronen und 100 Manöverplatzpatronen. Der Hintergrund dieses Sachverhaltes scheint wohl gewesen zu sein, dass es unter Sportschützen nicht unüblich sein soll, auch Waffen der Sportschützenkollegen auf dem Schießstand zu nutzen, wenn man einfach mal Waffen der anderen

Sportkollegen ausprobieren will. Dazu bringt man aber wohl üblicherweise die Munition selbst mit, damit man nicht auch noch die Munition der anderen Sportschützenkollegen verbraucht. Offensichtlich handelte es sich hier um Restbestände aus solchen Sachverhalten. Der Strafbefehl war nachher: 20 Tagessätze. - Ich glaube, das waren alle Fragen, die Hessen betrafen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Herr Ziercke.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Zunächst zu der jungen Polizistin, die in Heilbronn erschossen worden ist: Ich hatte ja davon berichtet, dass es auch für uns überraschend Hinweise gibt aus dem familiären Spektrum in Verbindung mit dem Wohnort, mit dem Wohnsitz, den die Polizistin früher gehabt hat. Das nennen wir kriminalistisch dann Beziehungstaten, die hier möglicherweise eine Rolle spielen. Das muss keine exakte Beziehung zwischen dem Mörder und der jungen Polizistin sein, sondern es ist das Umfeld, in dem wir dann ermitteln. Ich kann Ihnen das noch nicht abschließend sagen. Die Details, die ich Ihnen genannt habe, habe ich für vertretbar gehalten. Ansonsten laufen, wie Sie sich vorstellen können, hier sehr detaillierte Ermittlungen. Das müsste man dann auf einen späteren Zeitpunkt vertagen.

Das gilt auch für einige andere Fragen, die ich einfach noch nicht beantworten kann, weil die Ermittlungen noch laufen. Wir sind ganz am Anfang, wir sind ja nicht am Ende der Ermittlungen. Auf das, was Herr Wieland zu Recht alles gefragt hat, gehe ich nachher noch ein. Einiges kann ich im Moment aber einfach noch nicht sagen. Ich würde es gerne tun. Darauf müssen wir dann noch mal zurückkommen.

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Aber
meine Frage ist nicht beantwortet!
Was ist mit der Gruppe von 1992?)

- Ich komme noch zu Ihnen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Er ist ja noch nicht fertig. Das war jetzt der erste Teil.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Das war der erste Teil dieser Polizistin. Oder hatten Sie zur Polizis-

tin noch eine Rückfrage? - Nein, das nicht. Okay.

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Ich habe nach der Informationsgruppe zur Beobachtung usw. und den bestehenden Dateien gefragt!)

- Das kommt ja noch. - Dann ist mir von Frau Piltz eine Frage zu der Telefonüberwachung gestellt worden. Natürlich hat es in diesem Verfahren - das weiß ich aus den Akten - gegen diese Gruppe früher Telefonüberwachungsmaßnahmen gegeben. Aber als sie untergetaucht war, war das Thema „Suche nach den üblichen Verdächtigen“ eben nicht mehr möglich. Insoweit gibt es da aus der Vergangenheit selbstverständlich entsprechende Informationen über Telefonüberwachungsmaßnahmen.

Darüber hinaus: Tod in dem Wohnmobil. Wir haben eine Waffe gefunden, die tatsächlich eingesetzt worden ist. Daraus ergibt sich im Grunde zwangsläufig, wenn der eine mit einem aufgesetzten Schuss stirbt und der andere sich in den Mund schießt, dass man dann im Grunde rekonstruieren muss. Dazwischen muss noch ein Brand gelegt worden sein. Deshalb hatte ich gesagt: In dem einen Fall haben wir bei der Obduktion Ruß in der Lunge gefunden und in dem anderen Fall nicht. Daraus ergibt sich dann im Grunde die Abfolge, wer wen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat als Letzter gelebt?)

- Es war mir klar, dass Sie das so fragen. Ich kann das mit absoluter Sicherheit nicht sagen; denn das sagt auch der Obduktionsbericht in der Form nicht. Es kann letztlich nur eine Rekonstruktion sein.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Aber einer hat doch Rußpartikel in den Lungen gehabt.

(Zuruf: Wer hatte denn Rußpartikel? - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss ich das im *Spiegel* lesen, Herr Ziercke!)

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Entschuldigen Sie bitte; ich habe doch eben ausführlich dargestellt, wie das Obduktionsergebnis im Kern aussieht. Wenn ich den Namen nicht sage, dann möchte ich hier keinen falschen Eindruck

erwecken, als wenn das eine Erkenntnis des Bundeskriminalamtes sei. Ich weiß auch nicht, welche Relevanz das für Sie hat, dass Sie sich jetzt so echauffieren.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagen Sie es halt, wenn es keine Relevanz hat!)

- Ich verstehe nicht ganz, was Sie jetzt von mir wollen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Namen, Herr Ziercke!)

- Ich kann Ihnen den im Moment nicht sagen. Das habe ich doch gerade gesagt. Also wo ist da das Problem?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Bevor wir jetzt herumraten - das dauert zehn Minuten -, Herr Range.

Harald Range, Generalbundesanwalt: Ich denke, das kann man sagen. Nach dem bisherigen Ergebnis der Obduktion ist es so, dass Herr Mundlos Herrn Böhnhardt erschossen hat und dann sich selbst gerichtet hat.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Nach dem bisherigen Ergebnis.

Harald Range, Generalbundesanwalt: So wie es dargestellt ist. Gut; das kann man ja schlussfolgern. Warum nicht?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Ziercke, Sie sind dran.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Ich weiß nicht, was das jetzt für eine Erkenntnis bringt. Aber das mag ja dahingestellt sein. Es ist okay.

Frau Jelpke, dann haben Sie nach dem zweiten Video, der zweiten DVD gefragt. Darauf hatte ich in meinem Vortrag hingewiesen. Wir haben im Brandschutz einen Hinweis auf ein zweites Video, auf eine DVD gefunden. Das wird im Moment noch ausgewertet, noch untersucht, weil die stark beschädigt ist. Ich kann im Moment noch nicht sagen, was sich darauf befindet. Auch das wäre etwas, was man dann zukünftig berichten müsste.

Zu der LKA-Festnahme 1999 kann ich nichts sagen. Auch da sind wir erst am Anfang der Ermittlungen. Das gehört alles zum gesamten Spektrum des Auftrages der Ermittler, die im Moment unterwegs sind.

Zu der IGR wollten Sie etwas sagen, glaube ich. Wollen Sie es gleich tun?

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Ja, dann schiebe ich das gerade ein, wenn es erlaubt ist. - Die IGR, Geschäftsführung BfV, gibt es seit Anfang der 90er-Jahre. Es ist ein Gesprächskreis, der sich zweimal jährlich, glaube ich, trifft. Ich gucke einmal die Kollegen hilfeschend an, ob wir bei der IGR manchmal eine kürzere Taktung haben. Dort treffen sich Polizei und Verfassungsschutzbehörden und tauschen sich über das Lagebild aus; so kann man sagen. Dort werden keine operativen Maßnahmen besprochen. Es wird über Schwerpunkte der künftigen Arbeit geredet, und es werden die wesentlichen Dinge ausgetauscht. Diese Kooperationsform zwischen Verfassungsschutz und Polizei ist verglichen mit dem, was jetzt geplant ist, eine sehr lockere. Diese Art der Zusammenarbeit hat natürlich auch nicht die Folge gehabt, dass der Informationsaustausch dadurch komplettiert worden wäre.

Daher halten wir - die Kollegen stimmen dem ja zu - es jetzt für notwendig, dass wir an zentraler Stelle alle Erkenntnisse zusammenführen, so wie wir das im GTAZ mit Blick auf den islamistischen Terrorismus auch machen. Dieses konnte und sollte durch die IGR nicht erreicht werden. Aber wir denken, dass der aktuelle Fall zeigt, dass wir diese Zusammenführung von Erkenntnissen brauchen, dass wir permanent an einer Stelle - das steht dann natürlich allen zur Verfügung - die Informationen zusammenhaben müssen, um dann auch in der Kooperation mit der Polizei dieses Wissen umzusetzen. Das ist ja auch schon erwähnt worden. Wir werden ja neben der Aufarbeitung der Vergangenheit unsere Zusammenarbeit intensivieren, und wir werden all das, was wir im Rechtsextremismus sehen, insbesondere im militanten Rechtsextremismus, komplett von vorn bis hinten überprüfen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Wir werden die Kameradschaften betrachten. Ich denke, gemeinsam muss es möglich sein, dass hier nicht nur ein komplettes Bild entsteht, sondern dass auch der Druck auf die Szene

wiederum so erhöht wird, dass auch das schon allein dazu beiträgt, dass Wiederholungen nach Möglichkeit nicht stattfinden.

Das sind Erwartungen bzw. Hoffnungen. Wir werden sehen, wie weit wir damit kommen. Ich hoffe, dass diese Maßnahmen uns helfen und uns weiterbringen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Wargel, Sie wollten dazu etwas sagen, bevor dann wieder Herr Ziercke das Wort erhält. So hatte ich Sie verstanden.

Hans-Werner Wargel, Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes: Ja, gerne, Herr Vorsitzender. - Herr Fromm, Sie hatten um Ergänzung gebeten. Vielleicht darf ich darauf hinweisen, die Innenministerkonferenz hat den Arbeitskreis II für Polizei und den Arbeitskreis IV für Verfassungsschutz gebeten - ich meine, schon im letzten Jahr -, die IGR fortzuführen durch eine Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - rechts. Beide genannten Arbeitskreise haben dazu ein Konzept erstellt, das sehr umfangreich ist und alle Maßnahmen, die die Polizei auf Bundes- und Länderebene ergreift, umfasst und ebenso Maßnahmen des Verfassungsschutzes. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Minister, dann wird dieses Konzept mit neuen Anlagen und dem Beschlussvorschlag, eine solche „Koordinierungsgruppe PMK - rechts“ einzurichten, bei der Herbstkonferenz der Innenminister beschlossen bzw. dort behandelt.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Ziercke.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Zu den Fragen des Abgeordneten Wieland: Meckenheim oder anderswo? Im Grunde spielt es keine Rolle, wo wir mit einem solchen Zentrum starten, weil dieses Zentrum mit dem jetzigen Zentrum, dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum, eigentlich wenig zu tun hat, weil die Menschen ganz andere sind, die Experten ganz andere sind. Ich hatte eingangs auch gesagt, dass dieses Zentrum gegen Rechtsextremismus in Deutschland eine stark operative Komponente haben soll. Hier soll Ermittlungskoordination bei schwersten Fällen gemacht werden; hier soll eine Taskforce vor Ort fahren; hier soll im Grunde Fahndungskoordination erfolgen. Das ist also ein star-

kes operatives Element, das im Grunde Bund und Länder gemeinsam an einer Stelle auf Bundesebene ausüben sollen. Das ist etwas anderes als das, was wir im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum organisiert haben. - Das zum einen.

Zum Zweiten: Sie haben eine Vielzahl von Fragen gestellt - Zielfahnder; wo ging wer wann der Sache nach? Das bedarf einer intensiven Aktenanalyse. Dazu kommen wir. Das werden wir selbstverständlich aufarbeiten. Genauso werden beim Sprengstoff in der Garage die Spezifika untersucht und selbstverständlich mit anderen Tatorten abgeglichen. Ich hatte ja gesagt, dass wir neben dem aktuellen Fall, den wir klären müssen, darüber hinaus auch schauen müssen: Was gibt es an anderen Taten in Deutschland, wo dies eine Rolle gespielt haben könnte? Und das ist nicht nur der Sprengstoff, das sind selbstverständlich auch die Waffen, die untersucht werden müssen. Insofern ist das etwas, was eingeleitet ist.

Das Wohnmobil in Heilbronn - Sie hatten von Gerlach als Anmieter gesprochen -: Es war im ersten „Angriff“ - in Anführungsstrichen; Ermittlungsangriff - so, dass eine Zeugin gesagt hat: Ja, ich erkenne ihn wieder. - Beim zweiten Mal hat sie gesagt: Ich bin nicht ganz sicher. - Beim dritten Mal hat der Sohn dann gesagt: Nein, das ist er nicht; das ist ein anderer, nämlich einer von den beiden, die jetzt ums Leben gekommen sind. - Dann hat sie sich mit einem Mal mit ihrem Sohn darauf verständigt: Ja, das ist ja der, der da jetzt ums Leben gekommen ist. - So weit auch einmal zur Qualität von Zeugenaussagen. Deshalb bin ich sehr vorsichtig, dann auch Namen hier zu nennen.

Gewalttäter rechts in der Datei: Auch das ist ein Punkt. Wir sind ja in der Zielfahndung dabei gewesen. Wir haben Akten darüber, selbstverständlich. Aber die enden alle spätestens im Jahr 2003. Auch das, was an Informationen da ist, endet letztlich im Jahr 2003 und hat deshalb keine Relevanz in der ganzen Frage gehabt, wie man mit diesen Daten recherchieren kann - Mordtaten auf der einen Seite und Banküberfälle auf der anderen Seite -, weil die Datenbasis, die da war, ja keine Indizien hatte, um jetzt das Phänomen Mordtat in seinen einzelnen Erscheinungsformen oder die Bankraubüberfälle in ihren einzelnen Erscheinungsformen gegeneinander abgleichen zu können; denn Sie brauchen dann auch Hinweise, was wohin geht. Wie gesagt, ist der Hintergrund

Rechtsextremismus hier insoweit in keiner Weise hochgekommen.

Ansonsten - das muss man dazusagen - ist das eine Zentralstellenaufgabe, die darauf basiert, dass die Bundesländer diese einzelnen Taten nach einem bestimmten Raster auch wirklich in die Falldatei INPOL einstellen, um daraus dann solche Rückschlüsse ziehen zu können. Auch das untersuchen wir im Einzelnen noch.

Wir haben in diesem Feld - aber das gilt nicht nur für diesen Fall - durchaus erkannt, dass das Thema „INPOL und Falldatei“ in Zukunft unter einem anderen Aspekt, nämlich einer polizeilichen Informationsanalysedatei, gelöst werden müsste, die aber viel Geld kostet. Sie ist auch schon lange in der Diskussion. Aber da sind die Bundesländer mit mindestens 35 Millionen Euro dabei. Das macht, wie Sie sich vorstellen können, Schwierigkeiten.

Das gilt auch für eine Ermittlungsdatei im Ermittlungsverbund in Deutschland. Wenn Sie wie jetzt 14 Tatorte oder zehn Mordorte haben, dann speichert die Polizei vor Ort alles das, was sie weiß, in sogenannte Vorgangsbearbeitungssysteme ein. Das dann an zentraler Stelle zusammenzuführen und dann den übergreifenden Aspekt der Recherche zu machen, das gibt es bisher in Deutschland nicht. Das haben wir bisher separat im Bereich einer INPOL-Falldatei erhoben. Auch das ist ein weiterer Schritt, der längst angedacht ist, aber eben bisher an der Kostenfrage gescheitert ist.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach:
Sprengstoffspezifika und Abgleich Phantombilder.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: „Phantombilder“ sagt mir so nichts. Ich wüsste im Moment nicht, dass es solche Phantombilder gegeben hat, die man wirklich auf diese Art und Weise vergleichen konnte - im Einzelfall wohl, aber ohne dass ein Ergebnis jetzt von der Bundesebene, vom BKA, dadurch entstanden ist. Man müsste noch mal im Einzelnen sehen, wo an den zehn Mordtatorten und bei den Banküberfällen diese Phantomzeichnungen entsprechend aussagekräftig waren. Sie müssen ja aussagekräftig sein; denn wenn sie nur schemenhafte Vorstellungen haben, dann kann das ja jeder sein. Da fassen wir noch mal nach. Das läuft auch im Einzelnen.

Darüber müssen wir dann noch mal berichten.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Range.

Harald Range, Generalbundesanwalt: Vielen Dank. - Es war die Frage von Herrn Grindel nach der Kronzeugenregelung gestellt worden. Die Beschuldigte ist im Rahmen des Verfahrens zur Prüfung unseres Untersuchungshaftantrags vom Ermittlungsrichter pflichtgemäß darauf hingewiesen worden, dass es diese Regelung gibt. Mehr ist nicht geschehen. Sie hat zunächst einen Verteidiger gehabt und hat jetzt einen neuen Verteidiger. Da haben wir noch nichts in einer Richtung gehört. Ich muss auch ganz offen sagen: Mein Ziel ist es, dass wir ohne eine Kronzeugenregelung auskommen. Die Ermittlungen laufen auf Hochtouren; das habe ich gesagt. Aber bei zehn Morden tue ich mich - jedenfalls heute - furchtbar schwer, mit jemandem ernsthaft in Verhandlungen einzutreten. Deswegen erfolgen ja gerade die hier dargestellten Bemühungen, wirklich die Sachverhalte, die Hintergründe und das Umfeld aufzuklären. In Bezug auf das Weitere denke ich: Darüber zu reden, ist heute zu früh.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ich habe noch zwei offene Komplexe: einmal 1996 Kfz-Kontrolle sowie Waffenlager bei Bönnhardt und einmal Rückführung, Gedanken jedenfalls, in ein normales Leben - so habe ich das verstanden - aus dem Jahre 2003 nach Ablauf der Verjährung. Wer kann dazu etwas sagen? - Die Zahl der Wortmeldungen hält sich hier in Grenzen. Wenn keiner etwas sagen will - - Können Sie etwas sagen?

(Hans-Werner Wargel, Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes: Das war in Jena!)

- Ja. Wir hatten Sachsen eingeladen. Die haben aber zeitgleich eine Veranstaltung ihrer Parlamentarischen Kontrollkommission. Deshalb haben sie sich ordnungsgemäß entschuldigt. - Gut; wenn keiner etwas weiß, müssen wir das noch nachtragen. Es ist ja vorhin gesagt worden: Wir sind nicht am Ende aller Bemühungen; wir sind am Anfang. - Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe verschiedene kurze Fragen an die Vertreter der Verfassungsschutzbehörden, an alle gleichermaßen. - Erste Frage: Kann es sein, dass der Begriff NSU, den diese Terrororganisation jetzt verwendet, in den letzten Jahren nie irgendwo aufgetaucht ist, also bei keiner Recherche, jetzt auch im Nachhinein?

Zweite Frage: Sie hatten im Thüringer Heimatschutz, zu dem auch diese Sektion Jena gehörte, aus dem die Terrorzelle hervorging, V-Leute, auch an der Spitze. Herr Sippel, Sie hatten ja selber gesagt: V-Mann Otto. Meine Frage ist: Haben Sie in den Jahren 1998 bis 2001 diese V-Leute noch mal kontaktiert? Haben die Sie alle angelogen? Haben die nichts Verwertbares gesagt? Oder haben die gar nichts gesagt?

Eine Frage in Richtung der Durchsuchung und des Themas Aktenanalyse: Es stürzen sich jetzt alle sehr auf die Akten, was in einem Teil richtig ist, aber sehr aufwendig, da sie nicht elektronisch vorliegen. Es gab aber zu allen Diensthandlungen auch reale Beamte, die sie gemacht haben. Es gibt also Polizeibeamte, die den Herrn bei der Durchsuchung im Auto haben wegfahren lassen. Es muss Verfassungsschützer geben, die Quellen geführt haben. Zum Teil sind sie vielleicht schon in Pension; das liegt ja elf, zwölf Jahre zurück. Meine Frage ist: Haben Sie auch schon die Beamten selber befragt, die damals mit diesen Dingen zu tun hatten? Diese Frage stellt sich erst recht, wenn man weiß, dass manche Akten gelöscht sind. Aber das Wissen der Beamten, die damals an diesen Leuten dran waren, wird ja vielleicht noch vorhanden sein.

Eine Frage an Herrn Ziercke: Es hieß ja immer, dass der Gruppe die zehn Morde und 14 Banküberfälle zugerechnet werden. Kann es wirklich sein, dass bei allen 14 Banküberfällen außer den paar Fotos der Überwachungskameras keinerlei Spuren an den Tatorten festgestellt wurden, über die man vielleicht auch auf die Personen hätte kommen können? Und ist es zutreffend, dass das Trio nicht nur nicht mehr in der „Gewalttäterdatei Sport“ war, sondern auch nicht in der allgemeinen Personenauskunftsdatei der Polizei, in der man nach Sprengstoffdelikten meines Wissens eigentlich etwas länger bleibt als fünf Jahre?

Eine letzte Frage, vielleicht auch als Bitte oder Anregung an den Minister: Eine der Hauptfehlerquellen scheint ja zu sein, sowohl

beim Untertauchen dieses Trios als auch hinterher bei den Ermittlungen, dass es nicht gelungen ist, unterschiedliches Wissen unterschiedlicher Behörden über Ländergrenzen hinweg zusammenzuführen. Das muss man heute so feststellen. Ich habe jetzt ein bisschen die Sorge - auch aufgrund Ihrer Einlassungen, Herr Sippel, die ich ein Stück weit verstehe -, dass wir bei der Aufarbeitung des Geschehens das Gleiche fast noch einmal machen. Es gibt in Ländern einzelne Ermittlungsgruppen: den Bundesrichter a. D. Schäfer, der etwas aufarbeitet; im nächsten Bundesland etwas anderes. Es gibt unterschiedliche Geheimdienstgremien, die sich jeweils immer nur selektiv mit ihrem Land oder mit ihrem Zuständigkeitsbereich befassen. Es gibt die große Ermittlungsgruppe Trio, die unter Federführung des BKA beim GBA läuft. Aber wo ist die ordnende Hand, die sagt - und das nehme ich jetzt auch für unser Kontrollgremium in Anspruch -: „Uns würde aber auch interessieren, was in Sachsen und in Thüringen dem dortigen Gremium erzählt wird“? Irgendjemand sollte dieses Wissen, das jetzt in jedem Land recherchiert wird, zusammenführen. Sonst machen wir möglicherweise, was Ursachenfeststellung und Fehlerbehebung angeht, noch einmal das Gleiche.

(Gerold Reichenbach (SPD): Das machen dann wieder die Medien!)

Deshalb war das die Anregung an Sie, Herr Minister. Denken Sie, dass wir hier auch im Rahmen der IMK zu einer irgendwie gearteten Gruppe kommen, die irgendwann mal die ganzen Erkenntnisse zusammenführt?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Wir haben ja noch mehr Fragen. Ich würde sagen, wir machen das zum Schluss. - Herr Staatssekretär Dr. Stadler hat mich gebeten, sich eben dazwischendrängen zu dürfen, weil er aus dienstlichen Gründen weg muss. „Entschädigung“ war die Frage von Frau Jelpke.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Es war noch eine Frage von Frau Jelpke wegen der Entschädigung offen. Bekanntlich gibt es ein Opferentschädigungsgesetz, das aber bei weitem nicht alle Schäden abdeckt, sondern nur vermögensrechtliche Schäden. Deswegen stellt der Deutsche Bundestag alljährlich noch Mittel für die Opfer extremistischer

Übergriffe zur Verfügung. Ich glaube, es besteht hier im Ausschuss Einigkeit, dass es jetzt ein angemessenes Vorgehen ist, den Angehörigen der ermordeten Opfer dieser Mordserie solche Gelder, mit denen das Unrecht in gewisser Weise anerkannt werden soll - eine echte Entschädigung ist es ja nicht, sondern eher eine Härtefalleistung -, zur Verfügung zu stellen. Das schließt nicht aus, dass weitere Opfer von Straftaten in diesem Zusammenhang ebenfalls mit diesen Härtefalleistungen bedacht werden können. Der Fall von Köln vom 9. Juni 2004 ist ja auch Gegenstand des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts. Ich bitte um Verständnis, dass ich da jetzt keine Entscheidung treffen oder Zusage machen kann. Aber jedenfalls ist auch für Nicht-Vermögensschäden eine humanitäre Anerkennung grundsätzlich denkbar.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Kollege Ströbele.

(Clemens Binninger (CDU/CSU)
meldet sich zu Wort)

- Ich wusste nicht, ob Sie fertig waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich hatte noch einen Punkt vergessen. Ich bitte um Nachsicht. Er scheint mir aber sehr wichtig zu sein. - Dieses Trio konnte agieren. Es wurde mal mit Haftbefehl gesucht, verschwand dann und ist aus dem Visier der Sicherheitsbehörden geraten. Frage an alle Verfassungsschützer: Gibt es derzeit andere rechtsextremistische Täter, die wir mal per Haftbefehl gesucht haben, deren Aufenthaltsort wir nicht mehr kennen - das mag ja nicht der Einzelfall sein -, die abgetaucht sind und nie mehr irgendwo erschienen sind?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Jetzt aber Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich kann nahtlos an das anschließen, was der Kollege Binninger problematisiert hat. Wir hatten letzte Woche eine Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums und haben bei dieser Sitzung die Vertreter der Verfassungsschutzämter aus den Ländern Hessen und Thüringen vermisst. Uns wurde gesagt: Die kommen nicht, die wollen nicht - ich nehme einmal an, mit Hinweis auf die Länderzuständigkeiten.

Es ist ja nicht nur im exekutiven Bereich, also bei den Ermittlungsbehörden, bei den Verfassungsschutzbehörden, sondern jetzt auch bei der Kontrolle dieses Handelns die Frage: Wo wird eigentlich die parlamentarische Kontrolle zusammengeführt? Das kann schlechterdings nur der Deutsche Bundestag sein und nicht der Landtag in Thüringen oder in Sachsen oder in Hessen. Ich finde, es ist ja schon ein Fortschritt, dass Sie heute hier erschienen sind, dass Sie hierher gekommen sind. Aber wenn wir die Kontrolle umfassend ausüben wollen, ob da nun wirklich auch alles geschieht und ob allen Sachen nachgegangen wird, dann muss es eine Berichtspflicht auf der Bundesebene geben. Dann müssen Sie und auch die LKA-Leute zu diesen Gremien kommen. Sonst brauchen wir sehr zeitnah einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Da müssen Sie nämlich kommen, und da müssen Sie die Akten vorlegen.

(Widerspruch des Abg. Reinhard
Grindel (CDU/CSU))

Das heißt, wir haben für Mittwoch dieser Woche eine neue Sitzung vorgesehen. In dieser Sitzung sollen die Akten beispielsweise von Thüringen und Hessen vorliegen. So hat es das Gremium beschlossen. Ich kann nur dringend an Sie appellieren, unsere Arbeit überhaupt erst möglich zu machen.

Jetzt komme ich zu der Frage. Ich habe eigentlich nur eine Frage, nämlich die Frage nach den V-Leuten.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: An wen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das betrifft vor allen Dingen Herrn Fromm. Es betrifft auch die Chefs der Landesämter, aber vor allen Dingen Herrn Fromm. - Herr Fromm, Sie haben relativ zügig und kurz gesagt: Ja, wir waren damals, also Ende der 90er-Jahre, auch damit befasst, die Untergetauchten irgendwie aufzuklären und zu finden. - Sie haben dann in einem Satz gesagt: Ja, wir haben beobachtet, und wir haben unsere Quellen eingesetzt. - Was haben Sie in den Jahren damals eigentlich konkret gemacht? Was heißt „beobachtet“? Wen oder was haben Sie beobachtet? Haben Sie Häuser beobachtet? Haben Sie Gruppen beobachtet?

Genauso ist es mit den Quellen. Das ist jetzt auch die Frage an die Landesämter. Es

gibt ja den Verdacht, dass Gelder, die an V-Leute gezahlt worden sind - nicht nur an Tino Brandt, sondern auch an andere -, weitergelaufen sind etwa zur Unterstützung der Arbeit dieser Organisationen. Herr Tino Brandt hat das ja im Fernsehen ganz offen erklärt: Selbstverständlich sind alle Gelder, die er bekommen hat, in die Bewegung gegangen; er hat davon nichts persönlich für sich gekriegt. Es ist ein beängstigendes Faktum, was er da erzählt hat. Ich frage mich jetzt Folgendes: Sind die Verfassungsschutzämter denn damals - oder wann auch immer - wenigstens auf eine Spur dessen gekommen, was da offenbar abgelaufen ist, nämlich dass in der Szene Geld gesammelt worden ist? In der Presse geistern jetzt schon - ich weiß nicht - 95 Spender oder so etwas herum, die da gespendet haben sollen. Sind diese Gelder dann weitergeleitet worden - und wenn, von wem und wie - an die damals im Untergrund befindlichen Leute in Sachsen oder in Thüringen oder wo sie sich gerade aufhielten, aber relativ ortsnah? Oder haben Sie davon auch keine Ahnung gehabt? Was haben Ihre Quellen dazu gesagt? Wie kann es sein, dass Sie von all diesen Vorgängen, die sich über Jahre hingezogen haben, möglicherweise nichts gehört haben? Oder haben Sie was dazu gehört?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Herr Dr. Jung.

Dr. Franz Josef Jung (CDU/CSU): Ich kann da ein Stück anschließen; denn was so unvorstellbar ist, ist ja die Tatsache: Man kannte die Täter und hatte sogar einen Haftbefehl, sie sind aber untergetaucht, begehen zehn Morde und 14 Banküberfälle, und all das kann nicht vorher verhindert werden, oder die Erkenntnisse waren nicht da. Deshalb meine Frage, da der Bezug - Herr Sippel, Sie haben das gerade noch einmal deutlich gemacht - zum Thüringer Heimatschutz durchaus auch bestand - der Vorsitzende ist der gerade erwähnte Herr Brandt, der ja nun V-Mann ist -: Können Sie nach Ihren derzeitigen Erkenntnissen ausschließen, dass es in dieser Richtung irgendwo eine entsprechende Unterstützung dieser Szene, in welcher Art auch immer, gegeben hat?

Die zweite Frage habe ich an Herrn Fromm. Herr Fromm, wer gestern die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* über diese rechtsextremistische Musik gelesen

hat, kann eigentlich nur betroffen sein. Dort wird berichtet, dass im Sommer des Jahres 2010 das Album „Adolf Hitler lebt!“ von der Band „Gigi & Die braunen Stadtmusikanten“ erschienen ist. Dann steht da:

Neunmal hat er es jetzt schon getan.

Die SoKo Bosphorus, sie schlägt Alarm.

Die Ermittler stehen unter Strom.

Eine blutige Spur und keiner stoppt das Phantom...

Neunmal hat er bisher brutal gekillt, doch die Lust am Töten ist noch nicht gestillt.

Da ich davon ausgehe, dass so etwas nicht unbeobachtet bleibt, frage ich erstens, ob es stimmt, dass das bereits im Sommer des Jahres 2010 erschienen ist, und zweitens, wenn das der Fall ist, ob dann nicht irgendwo eine Alarmanlage bzw. gegebenenfalls ein rotes Licht angegangen ist.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Herr Kollege Tempel, Sie hatten sich gemeldet.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, das hatte ich. Ich habe nur nicht damit gerechnet, dass ich so schnell drankomme. - Ich bin nun wirklich kein Freund von Verschwörungstheorien. Aber wenn man die nicht bedienen will, dann ist es wichtig, dass sehr klar auf offene Fragen geantwortet wird, auch auf öffentliche Fragen, also auch auf Fragen, die die Medien stellen. Dazu gehört für mich vieles, wo es einfach auch Widersprüche in den Ausführungen gibt. Herr Ziercke, Sie werden das verstehen. Wenn man ermittelt, ist man auch darauf geeicht, Widersprüche zu entdecken und eventuell auch zu hinterfragen.

Ist zum Beispiel bei dem Selbstmord der beiden Personen - oder jetzt der Tötung der einen und dem Selbstmord der anderen - die Frage gestellt worden, was zwei Personen zum Selbstmord treibt, die jahrelang erfolgreich auf der Flucht waren und die gerade einen erfolgreichen Banküberfall abgewickelt haben? Was soll sie dazu veranlasst haben, die Nerven zu verlieren und ihrem Leben ein Ende zu setzen? Diese Frage ist mir bisher nirgendwo ausreichend beantwortet. Ich habe sehr schnell gehört, dass es sich um

einen Selbstmord handeln soll. Das war im Prinzip schon am nächsten Tag raus. Es ist meine Erfahrung, dass man damit eigentlich etwas vorsichtiger umgeht. Deswegen dazu noch einmal diese Frage.

Nächste Frage: Wie werden andere Verhaltensweisen auch durch Behörden im Nachhinein näher untersucht? Wir haben gehört, dass der bei der Durchsuchungsmaßnahme einfach wegfahren konnte. Bei diesem Tatverdacht stände für jeden normalen Polizisten eine vorläufige Festnahme im Raum. Wird das überhaupt aufgearbeitet? Geschieht dies mit dem Ziel der Aufarbeitung des Ganzen, um hier auch die verschiedenen Verhaltensweisen zu überprüfen, auch in Bezug auf die Festnahme in Chemnitz? Ich habe kein Dementi vom Landeskriminalamt gehört, sondern die Aussage, dass man aufgrund der laufenden Ermittlungen dazu erst mal nicht Stellung nehmen will. Das ist das, was ich in den Medien bisher dazu gelesen habe - zumal die Aussagen des MDR auch ziemlich konkret waren: mit Verärgerung der entsprechenden Mitarbeiter; mit einem Gespräch, das es mit Vertretern des Innenministeriums hinterher gegeben haben soll, um das Ganze aufzuarbeiten. Für eine Ente war das, was da gekommen ist, also ziemlich ausführlich. Deswegen frage ich: Wer überprüft solche Dementis? Inwieweit ist hier auch von einer unabhängigen Stelle die Rede, also zum Beispiel davon, dass man Vorfälle in Thüringen durch ein anderes Bundesland überprüfen lässt? Es ist ja nicht unüblich, dass dann, wenn in einer Dienststelle gegen einen Beamten ein Vorwurf vorliegt, nicht dieselbe Dienststelle ermittelt, sondern eine andere. Kann man das hier auch in Bezug nehmen?

Gibt es Anhaltspunkte, warum diese Mordserie dann irgendwann einfach endete und warum ein Bekennervideo mit hohem Aufwand gedreht wurde - sehr professionell, wie wir gesehen haben -, ohne dass es nachher zur Veröffentlichung kam?

Alles das sind offene Fragen, auf die ich heute bisher keine Antworten gehört haben.

(Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Wir haben doch gerade erst mit den Ermittlungen angefangen!)

- Ja. Deswegen aber meine Fragen. Wir machen heute eine Sondersitzung des Innenausschusses, und viele Fragen sind im Vorfeld durch die Medien gestellt worden. Dann

kann man zumindest auch einen Ausblick geben, in welche Richtung noch ermittelt wird; denn das klang bisher nicht richtig an. Wir reden hier von einem Abwehrzentrum. Das sieht mir auch ein bisschen wie Schadenbegrenzung und eine Abwehrschlacht aus.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Kollege Kilic.

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Film, den wir gesehen haben, ist eigentlich ziemlich professionell gestaltet: Stimme, Synchronisierung und Schnitt. Entweder ist es ein Imitat, oder man hat das Original benutzt. Auf jeden Fall wurde es ziemlich durchgängig gestaltet. Deshalb habe ich die Frage, ob das Bundeskriminalamt oder der Bundesverfassungsschutz Erkenntnisse hat, wo dieser Film angefertigt sein könnte, in welchem Studio so gestaltet und geschnitten werden könnte. Die Stimme, die dort spricht, ist ja auch ziemlich professionell.

Am 29. Juni 2011 hatten wir auch die Präsidenten des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter hier. Ich habe in dieser Sitzung beanstandet, dass viele Bedrohungen gegenüber Migrantenvvertretern in die Polizeistatistik als Beleidigung aufgenommen werden und dann wegen Beleidigung gegen Unbekannt ermittelt wird. Herr Vorsitzender Bosbach hat darauf hingewiesen, dass man solchen Staatsanwälten das Diplom aberkennen müsse. Wenn wir dieser Empfehlung folgen würden, könnte die Bundesrepublik Deutschland ziemlich staatsanwaltschaftsarm werden. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen etwas anderes. Wir wollen, dass rassistisch motivierte Drohungen und Körperverletzungen auch als solche in die Polizeistatistik eingehen. Das beanstandete ich schon lange. Mir wurde bei einer Tagung des Bundeskriminalamtes Ende 2000 vom damaligen Vorsitzenden sogar versprochen, dass dies in der Bearbeitung ist. Bisher ist nichts geschehen. Wenn so etwas nicht geschieht, dann kann auch eine rechte Gefahr nicht richtig erkannt werden. Das kann vielleicht auch ein Grund sein, warum die Behörden immer in andere Richtungen operieren und ermitteln.

Deshalb war ich anfänglich nicht damit einverstanden, als Sie bereits im Voraus die Möglichkeit eingeräumt haben, dass auch Geheim getagt und diskutiert werden kann.

Ich halte in dieser Sache von Geheimtagungen nichts. Ich bin dafür, dass man einen Untersuchungsausschuss gestaltet, dass dieser aber auch offen tagt. Sie würden sagen, bei so einer wichtigen Sache könne es zielführend sein, Geheim zu tagen. Ich möchte aber daran erinnern, dass der Bundestag den Visa-Untersuchungsausschuss hatte. Eine angebliche Visa-Affäre wurde damals hochgepuscht. Vor diesem Ausschuss mussten der damalige Innenminister Schily und Herr Fischer aussagen. So etwas scheint mir auch sehr wichtig zu sein. Wenn wir das nicht gestalten, befürchte ich, dass wir auch das Vertrauen in der Bevölkerung nicht herstellen können - trotz aller anderen Maßnahmen.

Herr Ziercke hat gesagt, dass die Datei „Gewalttäter - rechts“ 2003 nicht mehr weiter fortgeführt wurde, also 2003 endet. So etwas habe ich gehört.

(Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Die Information zu diesem Personenkreis endete 2003, weil diese Leute nicht mehr da waren!)

- Ach so; okay. - Dann komme ich zu einer anderen Sache. Dieses Trio hatte eine Garage von einem Polizisten gemietet.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Das war wohl nicht so.

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein *stern*-Bericht. Er kann ja korrigieren.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Nein, es war wohl Untervermietung. Aber das müssen wir jetzt abklären. Das ist ein wichtiger Punkt. Hat da ein Mietverhältnis direkt mit dem Polizisten bestanden?

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das wäre eine Frage. - Dort hat man später auch 1,4 Kilogramm TNT gefunden. Das ist keine Kleinigkeit. Es ist ein Kriegsmittel, wenn Sie es so haben wollen.

Stellen Sie sich vor, dass diese drei Leute Islamisten wären und stark unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen würden.

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Das stellen wir uns lieber nicht vor!)

Könnte einer dann zum Rauchen ein bisschen rausgehen und verschwinden, und könnten andere einfach mit dem Auto davonfahren? Das glauben wir alle nicht. Deshalb muss auch der Punkt geklärt werden, warum die Leute einfach gehen konnten, ob sie doch mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet haben und wie sie zusammengearbeitet haben.

Außerdem gibt es nach *stern*-Berichten einen Hinweis. Anscheinend soll der Militärische Abschirmdienst 1998 oder 1999 die Behörden über den Aufenthaltsort dieses Trios informiert haben. Nach einer Behauptung soll sogar der Bundesverfassungsschutz eine Aktion im letzten Moment gestoppt haben. Eine Verhaftungsaktion soll vom Bundesverfassungsschutz mit Zentrale in Köln gestoppt worden sein. Stimmt das?

(Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Entschuldigung! Ich habe das jetzt nicht gehört! Können Sie es noch einmal wiederholen?)

- Nach *stern*-Berichterstattung

(Beatrix Philipp (CDU/CSU): *stern*-Berichterstattung ist ja noch einmal etwas anderes!)

soll eine Bundesbehörde mit Zentrale in Köln - ich nehme an, der Bundesverfassungsschutz - eine Verhaftungsaktion gegen dieses Trio in letzter Minute gestoppt haben. Stimmt das?

Eine Frage an Frau Rieband: Wie viele Verfassungsschützer sind nach Ihrer Kenntnis in Ihrem Landesverband noch bei Schützenvereinen parallel aktiv? Gibt es so eine Anzahl? Wenn das nicht bekannt ist, können Sie es auch schriftlich nachreichen.

Wurde auch der Frage nachgegangen, woher er diese zusätzliche Munition hatte? Er muss ja eine Aussage gemacht haben, wo er diese zusätzliche Munition gekauft hat und erworben hat. Diese Information liegt mir nicht vor.

Eine weitere Frage über diesen Verfassungsschützer: Hat er auch im Medienherstellungsbereich im Verfassungsschutz gearbeitet?

Eine weitere Frage: Er wurde ja später beim Regierungspräsidium beschäftigt. Konnte er dadurch an viele Adressen herankommen? Hatte er die Möglichkeit, das Ausländerzentralregister abzufragen und sozusagen ein Adressenregister herzustellen?

Wurde er beim Regierungspräsidium auf dem Gebiet Ausländerwesen eingesetzt? Das ist eine weitere Frage.

Herr Ziercke, Sie haben gesagt, bei den 10 000 Leuten dieser Liste handle es sich nicht um Todesliste, und es gebe spontane Einträge. Sie haben die Dinge also wieder ein bisschen heruntergestuft. Wofür könnte denn diese Liste aus Ihrer Sicht dienen? Die wollten sicherlich keine Staubsauger verkaufen oder so etwas. Erzählen Sie mal, was aus Ihrer Sicht dann Ziel und Zweck sein könnte. Das würde mich sehr interessieren.

Nach den Selbsttötungen wurde ja auch eine Wohnung von Frau Zschäpe an einem entfernten Ort in die Luft gejagt. Hatten die voneinander Informationen? Gibt es Informationen darüber, ob die Leute, die Selbstmord begangen haben und diese Wohnungsexplosion ausgelöst haben, sich ausgetauscht haben? Wie hatten sie voneinander Informationen bekommen?

Sie meinten, dass nach Ihren Kenntnissen Frau Zschäpe keine Tarnpapiere erhalten hat. Aber wiederum nach Medienberichten konnte sie heiraten und eine neue Identität - Susann Dienel - erhalten. Mit einem einfachen gefälschten Pass kann das nicht passieren; denn zum Heiraten braucht man andere Dokumente. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als vier Wochen sein; einen Auszug aus dem Personenstandsregister braucht man; eine Abstammungsurkunde braucht man; eine Geburtsurkunde braucht man, um heiraten zu können. Waren auch alle diese Dokumente gefälscht? Und wenn ja: Wer konnte dann mitgeholfen haben? So amateurhaft sieht die Sache nicht aus.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe eine kurze Nachfrage an Herrn Ziercke zu dem Video, das wir vorhin sehen mussten. Dieses Video macht nun eindeutig nicht den Eindruck, als sei es für die eigene Unterhaltung von drei Leuten hergestellt worden, die verantwortlich sind für das, was in dem Video dargestellt wird. Gibt es irgendwelche Hinweise - kann man das dem Datenträger entnehmen? -, ob es Vervielfältigungen gegeben hat oder ob es sich bei dem Exemplar um ein Unikat handelt? Und gibt es irgendwelche Hinweise, ob einer der beiden Toten oder die derzeit in Haft befindliche Person die Urheberschaft für die Anfertigung dieses

Films hat oder ob andere, weitere Personen an der Herstellung beteiligt gewesen sind?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Dann gibt es noch eine Frage von Frau Vizepräsidentin persönlich.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Bundesinnenminister, ich finde - das will ich der Fairness halber hier einmal sagen, bevor ich es womöglich auch einem Pressevertreter sage -, Sie sind in Ihren Schlussfolgerungen ziemlich fix, ohne uns erst einmal eine entsprechende Analyse vorzulegen. Deshalb möchte ich einfach noch einmal nachfragen. Bevor ein Terrorismusabwehrzentrum Rechtsextremismus mit entsprechenden Befugnissen geschaffen wird, werden wir trotz alledem eine ordentliche Expertise brauchen. Auch ein solches Abwehrzentrum würde Expertise brauchen.

Deshalb interessiert mich erstens: Was hat die IGR, nach der meine Kollegin Jelpke vorhin schon gefragt hat, denn in all den Jahren - auch wenn man sich nur zweimal im Jahr getroffen hat - dazu ermittelt bzw. an Fakten vorgelegt? Oder: Was soll durch ein Terrorismusabwehrzentrum Rechtsextremismus besser werden, was die Analyse, eine entsprechende Lagebeurteilung oder auch ein Vorwarnsystem betrifft?

Zweitens. Herr Bundesinnenminister, ich habe Sie doch richtig verstanden, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz jetzt eine eigene Abteilung Rechtsextremismus eingerichtet wird. Darf ich im Umkehrschluss schließen, dass es das - seit wann? - nicht mehr gibt, sondern alles, was sich irgendwie unter der Überschrift „Extremismus“ fassen lässt oder gefasst wird, in einem Topf bearbeitet wird? Das würde mich interessieren.

Drittens. Herr Fromm, vorhin hat mich auch Ihre Nachdenklichkeit durchaus beeindruckt. Ich denke, wir alle sollten uns auch bei allem, was wir jetzt politisch debattieren, sehr nachdenklich fragen: Was ist schiefgelaufen? Damit meine ich nicht nur die Frage, was in einzelnen Behörden oder beim Zusammenführen von Erkenntnissen schiefgelaufen ist, sondern: Was ist in den vergangenen 20 Jahren - darauf möchte ich es einmal beschränken - in unserer Gesellschaft schiefgelaufen, auch bei der Bewertung bestimmter Vorgänge bzw. bei der Nachfrage, was eigentlich dahintersteckt?

Eine Frage nach dem, was schiefgelaufen ist, möchte ich auch noch hier in den Raum

stellen. Wenn es heute nicht zu beantworten ist, würde ich die Herren Ziercke und Fromm bitten, das vielleicht nachzureichen. Meine Fraktion hat im Jahre 2007 an die Bundesregierung eine Anfrage zu ungeklärten Mordfällen unter Gewerbetreibenden türkischer bzw. griechischer Herkunft gestellt, in der wir alle die Fragen, die wir jetzt seit gut einer Woche hoch und runter diskutieren, insofern gestellt haben, als dass wir wissen wollten, inwieweit es in Behörden des Bundes in irgendeiner Weise Erkenntnisse zu Übereinstimmungen gibt und inwieweit aus den betroffenen Ländern Behörden des Bundes auch nach Erkenntnissen gefragt wurden. Zusammengefasst lautet die Antwort: Der Bund hat keinerlei Ahnung, keinerlei Zuständigkeit und ist auch in keiner Weise bisher - Stand 2007 - an diesen Ermittlungen beteiligt gewesen; alles liegt in den Händen der zuständigen Behörden der Länder.

Nun frage ich trotzdem: Wurden damals in Vorbereitung der Antwort der Bundesregierung auf diese Anfrage Ihre Behörden, Ihre Häuser, angefragt? Inwieweit muss das heute vielleicht auch anders bewertet werden? Ich habe vorhin vernommen, dass Herr Ziercke hier zur Kenntnis gab, dass das Bundeskriminalamt zumindest im Jahre 2007 von den Thüringer Behörden zu Vorgängen rund um den Heimatschutz und anderem befragt wurde. Nun heißt das ja nicht, dass das etwas mit den Ermittlungen zu diesen Mordfällen zu tun hat. Die Frage ist aber, inwieweit Sie damals überhaupt abgefragt wurden.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Kollege Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich habe nur eine kurze Frage zur Einordnung und zur Einschätzung, also auch völlig ohne Wertung. Politische Attentate ziehen in aller Regel auch Bekenner schreiben nach sich - meistens sogar mehrere -, mit Trittbrettfahrern. Hier gab es offensichtlich kein einziges - außer diesem Bekennervideo, das vier Jahre unter Verschluss war. Kommt das eigentlich häufiger vor? Für meine Begriffe ist das ja außerordentlich selten.

Das Gleiche gilt in Bezug auf den Versuch, Beweismaterial zu vernichten. Normalerweise ist das bei Kapitalverbrechen, Kinderpornografie, Betrugereien oder Ähnlichem der Fall. Politische Attentäter haben meist eine politische Botschaft. Und wäre das alles

geglückt, wäre womöglich ihre Botschaft missglückt - oder wie auch immer; man muss es ja aus deren Sicht sehen. Wie gesagt: ohne Wertung. Aber es tauchte ja die Frage auf: Wird auch hier öfter Beweismaterial vernichtet. Kommt das öfter vor oder nicht? - Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Eine einzige Wortmeldung haben wir jetzt noch. Dann kommen wir in die Antwortrunde und damit - mit Blick auf die Uhr - auch in die Schlussrunde. Frau Kollegin Kolbe.

Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD): Es geht auch ganz schnell. - Herr Ziercke, können Sie uns etwas dazu sagen, woher dieser gefälschte Personalausweis kam, der dann zur Erlangung des echten Passes geführt hat? Woher kam er? Wie wurde er beschafft?

Außerdem interessiert mich, ob Sie bei den Ermittlungen zu dem Mordfall an der Polizistin die Querverbindung Richtung Zschäpe irgendwann mal auf dem Schirm hatten, ja oder nein.

Ferner habe ich die ganz grundsätzliche Frage, warum das BKA in diesen Fällen bei einer solchen Mordserie - das betrifft jetzt nicht die Polizistin, aber die Mordserie an neun ausländischen Unternehmern - nicht die Ermittlungen geführt hat.

An Herrn Fromm und Herrn Ziercke habe ich folgende Frage: Sie haben beide von atypischen Fällen gesprochen. Das impliziert ein bisschen, dass es typische Fälle gibt. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Ich denke, dass Sie auf die fehlenden Bekennerschreiben abheben. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse darüber, dass es in der rechtsextremen Szene mal Debatten darüber gab, wie man sich im Untergrund verhält, wie man sich bei solchen Anschlängen verhält? Da wird ja relativ viel geschrieben. Das muss man nicht alles ernst nehmen. Aber vielleicht haben Sie dazu Erkenntnisse.

An Herrn Fromm und Herrn Sippel habe ich eine Frage zum Thema „Führung V-Leute“. Mit Blick auf Thüringen würde ich sagen, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis eher schlecht war. Im Gegenteil: Dort wurde ein Preis bezahlt, der möglicherweise nicht nur in Geld bestand, sondern auch die Strukturen betrifft. Führen Sie aktuell eine Debatte darüber, wie die Führung von V-Leuten in Ihren Behörden zu verändern

ist? Wie wird das diskutiert? Was ist da vorgesehen? Da V-Leute auch im Hinblick auf die Debatte um ein NPD-Verbot ein ganz zentraler Punkt sind, hätte ich gerne gerade von Ihnen beiden Aussagen dazu.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Jetzt versuchen wir das einmal zu strukturieren. Wir haben große Komplexe. Das waren die Fragen an alle Verfassungsschützer, also immer an vier. Clemens Binninger hat gefragt: Gibt es noch andere Rechtsextremisten, die per Haftbefehl gesucht werden, aber nicht zu finden sind?

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Das kann ich im Moment nicht verbindlich sagen. Bisher ist mir dergleichen nicht mitgeteilt worden. Aber ich kann das nicht völlig ausschließen. Das müssen wir klären.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Was kann man in diesen Tagen schon ausschließen?

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Ich kann mich dem anschließen.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Ich sehe es auch so.

(Zuruf von der SPD: Sie wissen nichts? - Weitere Zurufe)

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Liebe Leute, jetzt muss ich aber einmal etwas sagen: Ich bin ja an und für sich gemütlich vom Wesen her. Aber nach so einem Komplex muss man doch wissen, ob es Haftbefehle gibt und diejenigen, die man sucht, untergetaucht sind. Das ist doch das Erste, was man nachguckt:

(Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Uns sind keine präsent! Das ist aber nicht ausgeschlossen!)

Gibt es nicht vollstreckbare Haftbefehle in dieser Szene? Das ist doch die Frage. Das kann man doch nicht mit Nichtwissen beantworten.

(Zuruf: Anscheinend ja!)

- Ja, gut. Herzlichen Glückwunsch!

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Nicht bestreiten
mit Nichtwissen, aber beantworten
schon!)

- Gut. - Nach dieser wesentlichen Sachverhaltsaufklärung durch Herrn Wieland wenden wir uns dem nächsten Komplex zu. Das war der Bereich von Herrn Ströbele: V-Leute, wie wurde was beobachtet und vor allen Dingen - so habe ich Sie verstanden - der Lohn zur Unterstützung der Szene; nicht zur Bekämpfung der Szene, sondern zur Unterstützung der Szene.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Diese Frage ging, glaube ich, an mich. Sie sagten, es bestünde der Verdacht, dass Gelder, die an die V-Leute gezahlt worden sind, in die Szene weitergeleitet werden. Sie haben dafür den V-Mann Otto in den Zeugenstand gerufen und haben ihn zitiert.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Noch nicht!)

- Noch nicht. Ich meine das auch im übertragenen Sinne. - Ich weiß das in dem konkreten Fall nicht. Ich habe auch keine Hinweise darauf, dass dieser Verdacht zutrifft.

Aber wenn wir uns einmal die Situation in Erinnerung rufen, in der V-Mann Otto damals gewesen ist, und das vielleicht auch mit dem verbinden, was wir heute wissen, dann mag es vielleicht eine Erklärung dafür geben, dass er sich eigentlich in keiner anderen Weise hat äußern können. Das muss man einmal sehen. Er ist offenbart worden. Die nachrichtendienstliche Verbindung ist offengelegt worden. Er stand im Verdacht - sicherlich auch bei dem Trio -, Informationen preisgegeben zu haben. Was soll ein Mensch in dieser Situation eigentlich äußern? Ich meine, was soll er anderes machen? Diese Frage stelle ich gegen Ihre Frage einfach einmal in den Raum.

Ich habe jedenfalls - um konkret darauf einzugehen - keine Hinweise darauf, dass V-Mann Ottos Behauptung zutrifft, dass Gelder in die Szene geflossen sind. Ich weiß es nicht. Aber ich habe auch keine Hinweise darauf.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Wargel ist im Moment gar nicht da. - Frau Rieband.

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Wir haben unsere Akten jetzt noch mal intensiv - auch gerade mit Bezug auf den Komplex „Bezüge Thüringer Heimatschutz zu den möglichen Tätern und auch zum Umfeld“ - gesichtet. Die Sichtung ist noch nicht abgeschlossen. Aber aus diesen Sichtungen habe ich bislang auch keine solchen Hinweise feststellen können.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Gab es eine
Sammlung für die Untergetauch-
ten?)

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Es gab Hinweise, dass es Sammlungen gibt, die aber nicht verifiziert werden konnten.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Range, ist Ihnen vielleicht etwas von der Nichtvollstreckbarkeit von Haftbefehlen gegen gesuchte Personen aus der Szene bekannt?

Harald Range, Generalbundesanwalt: Dazu kann ich nichts sagen. Wenn, dann müsste eigentlich die Polizei, also das BKA, etwas dazu sagen können; denn die Frage der Fahndung bei Haftbefehlen müsste man dort feststellen können. Aber das kann man so ad hoc nicht sagen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das kann man ja
schriftlich nachreichen!)

- Das könnte man gerne nachreichen.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Ich hatte ja eingangs ausgeführt, dass wir alle Altfälle untersuchen. Da sind wir dabei. Dazu gehören natürlich auch die Haftbefehle. Das ist doch ganz klar. Aber man kann nicht alles auf einmal machen. Das ist der Punkt.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich hatte ja die Frage geäußert, ob seitens der Landesverfassungsschutzbehörden auch die damaligen Sachbearbeiter, auch wenn sie heute schon pensioniert sind, also diejenigen, die Quellen geführt haben, persönlich

befragt werden. Ich habe große Sorge, dass das Aktenstudium von zum Teil gelöschten Akten uns nicht so schnell ans Ziel bringt wie eine Befragung der damals eingesetzten Beamten, egal wo sie heute sind. Wurde das schon mal gemacht?

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Bitte schön, Herr Wargel.

Hans-Werner Wargel, Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes: Für Niedersachsen kann ich sagen, dass ich bisher zwei Beamte dazu befragt habe, die insbesondere - vielleicht darf ich das ungefragt erklären - deswegen sehr betroffen waren, weil hier doch direkt oder indirekt über die Medien der Vorwurf vermittelt wird, als hätten sie selbst, die damals hier aktiv waren, in irgendeiner Form einen Bezug zum Rechtsextremismus. Das trifft die Beamten sehr, zumal der eine einen Großvater hatte, der im KZ eingesessen hat. Ich habe das alles so weit zur Kenntnis genommen und habe mithilfe dieser Aussagen dann die Akten erschlossen, sodass ich zu dem Stand kommen konnte, den ich hier vorhin vorge tragen habe.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Sippel.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: Ich habe zwei Beamte befragt, und zwar schon am 29. Mai 2001 - und zwar die maßgeblichen: denjenigen, der für die Beschaffungsangelegenheiten als Abteilungsleiter zuständig ist, und den V-Mann-Führer der Quelle Otto -, ob es Kenntnis über den Aufenthalt der Betroffenen gibt, ob es eine nachrichtendienstliche Verbindung zu den Betroffenen gab oder ob Unterstützungen beim Abtauchen geleistet worden sind. Die wurden von mir befragt. Sie haben sich entsprechend erklärt.

Ich habe auch am 8. November nochmals bei einem der Mitarbeiter nachgefragt. Er hat auch seine Darlegung, die er im Mai 2001 abgegeben hat, aufrechterhalten. Es werden aber weitere - -

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Sippel, Sie sprachen gerade zuerst von 2001. Jetzt sind wir bei 2011.

Thomas Sippel, Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz: 2001 und 2011. Ich habe auch jetzt am 8. November 2011 noch mal nachgefragt.

Es ist durch die Parlamentarische Kontrollkommission auch die Entscheidung getroffen worden, dass die aktiven Mitarbeiter und die ehemaligen Mitarbeiter, die mit diesem Fallkomplex zu tun gehabt haben, auch noch mal durch das Parlamentarische Kontrollgremium zu dem Sachverhalt befragt werden. Die Landesregierung hat sich damit einverstanden erklärt. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, ehemalige Mitarbeiter vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu befragen. Aber es gibt die Bereitschaft der entscheidenden Mitarbeiter, dort auszusagen. Das haben sie erklärt. Sie werden dann von dem Gremium geladen und auch zu dem Sachverhalt befragt.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Frau Rieband.

Catrin Rieband, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen: Wir haben natürlich den Mitarbeiter, der in dem 2006er-Sachverhalt eine Rolle spielt, damals noch mal eingehend befragt. Daraus ergaben sich keine Hinweise auf diesen Fallkomplex und die Fragestellungen, die jetzt hier gerade im Raum standen. Bei uns sind immerhin doch noch einige der Mitarbeiter aktiv im Dienst. Insofern sind sie natürlich im laufenden Prozess jetzt schon immer wieder zu Sachverhalten befragt worden und werden auch weiterhin immer dann, wenn neue Sachverhalte auftauchen, dazu noch mal gefragt. Bis jetzt ist da aber nichts herausgekommen, was irgendwie die Vermutungen, was Gelder an die Szene angeht etc., bestätigen könnte.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Herr Fromm.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Ich kann das gerne auch für das BfV sagen. Es ist in einzelnen Fällen in den letzten Tagen zu Befragungen gekommen, insbesondere in den Fällen, wo Akten nicht mehr vorhanden sind, wir aber annehmen müssen, dass welche da waren. Da sind die Sachbearbeiter nach ihrem Wissen, nach ihrer Erinnerung gefragt worden. Das werden wir auch so fortsetzen. Ob wir komplett alle, die jemals mit dem

Sachverhalt, mit den Dingen zu tun hatten, befragen werden, weiß ich noch nicht - aber jedenfalls gezielt jetzt im Zuge der Aufarbeitung, die ja, wie erwähnt, noch nicht abgeschlossen ist.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Die meisten Fragen sind an Herrn Ziercke gerichtet worden - wobei das auch viele Fragen waren, die er wahrscheinlich mangels eigener Kenntnis gar nicht beantworten kann, zum Beispiel die Motivfragen.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Ich kann ja versuchen, das der Reihe nach zu beantworten, und noch einmal vorausschicken, dass ich alle Fragen für absolut berechtigt halte und sie selbst auch habe. Wir stehen aber am Anfang der Ermittlungen. Das bitte ich einfach zu berücksichtigen. Ich werde es also einmal versuchen.

Die Frage von Herrn Binninger war: allgemeine Personenauskunftsdatei, länger als fünf Jahre, Länderdateien. Ja, wir prüfen die Länderdateien. Da sind wir dabei. Ich kann Ihnen nur das Ergebnis noch nicht sagen.

Herr Jung hat gefragt, ob das Album 2010 offen gehandelt worden ist oder nicht. Wir gehen davon aus, dass es nicht offen gehandelt worden ist, sondern in der Szene gehandelt worden ist und dann hinterher erst zur Kenntnis gelangt ist. Jedenfalls ist das im Polizeibereich so gewesen. Ich habe davon vorher keine Kenntnis gehabt.

Herr Tempel von den Linken hat gefragt: Was treibt zwei Personen zum Suizid? Was hat danach stattgefunden? Warum endet die Mordserie? Es scheint so gewesen zu sein, dass man doch mit Frau Zschäpe telefoniert hat. Es muss einen Plan gegeben haben. Offensichtlich haben sich beide in dem Wohnwagen in die Enge getrieben gefühlt, weil die Polizei auftauchte. Das hatten sie vorher so auch noch nicht erlebt. Sie haben dann wohl planvoll gehandelt. Dass man so einen Wagen in Brand setzt, dass man bei Frau Zschäpe anruft, dass sie dort die Wohnung mit Brandbeschleunigern, die vorhanden gewesen sein müssen, in Brand gesetzt hat - das sieht alles nach einem Plan aus. Aber das muss im Grunde Frau Zschäpe sagen, bzw. die Ermittlungen müssen das im Einzelnen noch ergeben.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Ziercke, noch eine Zwischenfrage: Gibt es

zum jetzigen Zeitpunkt - immer zum jetzigen Zeitpunkt - Erkenntnisse darüber, ob Frau Zschäpe jemals an einem Tatort war, bei zehn Morden oder 14 Banküberfällen?

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Nein, die Erkenntnis haben wir bisher nicht; deutlich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Gut.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Warum endet die Mordserie? Auch das ist eine völlig berechtigte Frage. Aber das kann ich Ihnen auch noch nicht beantworten. Wir werden sehen, inwieweit Frau Zschäpe hier Auskünfte gibt oder nicht.

Dann ist gefragt worden, wer den Film erstellt hat. Diese Frage kam von den Grünen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Die Professionalität der Erstellung.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Herr Wieland, hatten Sie das gefragt?

(Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich!)

- Ja, Sie hatten das gefragt; Entschuldigung. - Die Professionalität: Ja, da ist jemand, der sehr professionell ist und der auch ein solches Studio betreibt. Er ist im Übrigen auch Beschuldigter in unseren Verfahren.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Das sind die Eheleute E. Richtig?

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Das müsste der Generalbundesanwalt sagen. Mit Namen halte ich mich zurück. Das ist Sache des Generalbundesanwaltes.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Damit wir die Komplexe kennen.

Harald Range, Generalbundesanwalt: In der Sache ist das richtig. Namen von Lebenden oder beschuldigten Personen nenne ich hier aber nicht. Das würden dann vielleicht andere tun.

(Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Ich kann es auf keinen Fall, wenn Sie mich meinen!)

Insofern haben wir gerade bei der DVD die Frage: Wer kann so etwas produzieren? Vollkommen zu Recht! Welche Stimmen sind da drauf? Sind das Originalstimmen? Sind das professionelle andere Stimmen? Wir versuchen gerade mit Hochdruck, dem nachzugehen; denn wenn da etwas herauszubekommen ist, ist das natürlich für die Ermittlungen im Umfeld der Unterstützer von ganz entscheidender Bedeutung.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Ich teile aber natürlich Ihre Bewertung, dass es sehr professionell hergestellt ist, mit Sequenzen aus einem bekannten Film, mit Sequenzen aus Fernsehberichterstattung, aber auch mit eigenen Fotos, die man am Tatort gemacht hat. Drei Bilder sind dabei, wo die Täter im Grunde genommen die Leiche fotografiert haben müssen. Das wissen wir, weil die Einblutungen zu dem Zeitpunkt, als die Leute erschossen worden sind, noch nicht so stark waren wie zu dem Zeitpunkt, als die Polizei kam und die Tatortaufnahmen gemacht hat. An diesem Unterschied kann man das durchaus erkennen.

Die Frage zur Polizeistatistik kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich kläre noch einmal, inwieweit dort das, was Sie dargestellt haben, an Beleidigung differenzierter erfasst wird oder nicht erfasst wird. Ich habe jedenfalls jedes Jahr, wenn wir die Statistik vorgestellt haben, immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass jeden Tag in Deutschland zwei bis drei Gewalttaten aus dem rechtsextremistischen Spektrum passieren. Wir liegen bei 900 bis 1 000 solcher Gewalttaten pro Jahr in Deutschland.

Zum MAD kann ich nichts sagen. Diese Information habe ich auch erst jetzt gehört.

Verfassungsschützer in Schützenvereinen: Das muss Herr Fromm beantworten, falls er das kann. Das glaube ich nicht.

Die Liste mit den 10 000 Namen: Ja, das kann eine Drohliste gewesen sein. Vielleicht war es so beabsichtigt. Das kann der Versuch gewesen sein, Leute in einer bestimmten Szene zu outen. Das kennen wir aus der Rechtsextremistenszene, wenn auch links gegen rechts antritt. Das kann der Versuch sein, Druck auszuüben. Oder es kann der Versuch gewesen sein, den Versand dieser DVDs an bestimmte Leute vorzubereiten; denn wir haben einen Fall, dass eine DVD an eine Adresse geschickt worden ist, die veraltet war und die wir auch auf der Liste wie-

derfinden. Aber auch da beginnen im Grunde die Ermittlungen, wenn wir Näheres vielleicht unter anderem durch Aussagen von Frau Zschäpe hören können.

Frau Zschäpe hat keine Tarnpapiere erhalten. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe von jemandem gesprochen - das ist einer von den beiden, die ums Leben gekommen sind -, dass eine dieser Personen nach Passantrag einen echten Pass von einem Passamt bekommen hat und dass es ihm gelungen war, sein Lichtbild, das des Täters, in diesen Pass hineinzubringen. Das heißt, den Pass hat jemand anders beantragt. Später ist dann dieses Lichtbild dort hineingebracht worden. Das habe ich gesagt. Von Frau Zschäpe habe ich nicht gesprochen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem der Ausweis ausgestellt worden ist?)

- Nein, selbstverständlich nach dem Antrag. - Wie gesagt, habe ich in dem Zusammenhang auch nicht von Frau Zschäpe gesprochen.

Dann hat Herr Edathy gefragt, ob es Hinweise auf eine Vervielfältigung dieser DVD gibt. Ja, die gibt es. Wir haben noch 21 Umschläge in der Wohnung gefunden. Acht sind ja inzwischen auch aufgetaucht. Ich kann Ihnen nicht sagen, was das Original und was die Kopie ist. Die gibt es also. Ich hatte auch gesagt, es gibt den Hinweis aus dem Brandschutz auf eine zweite DVD, die wir im Moment untersuchen. Ich hoffe, dass wir da erfolgreich sein werden.

Frau Pau hat gefragt: 2007 Kleine Anfrage, Antwort der Bundesregierung, ungeklärte Mordfälle, Erkenntnisse. Ich kann nicht sagen, dass wir es korrigieren müssen. Dazu müsste ich die Antwort jetzt noch mal genauer lesen. Ich habe nur davon berichtet, dass wir im Rahmen der Zielfahndung mitgewirkt haben und dass wir darüber auch Akten haben. Aber das ist im Grunde alles. Natürlich ist die Grundaussage richtig, dass dies in der Zuständigkeit der Länderbehörden gelaufen ist, worauf die Länderbehörden auch sehr genau geachtet haben. Zu dieser Frage komme ich gleich noch einmal.

Herr Kurth hat gefragt: Bekennervideo selten, Beweismittel vernichten; kommt das öfter vor? Zur Verdeckung von Straftaten kommt so etwas natürlich hin und wieder vor. Brandstiftungen können auch Verdeckungstaten sein. Den Verdeckungsmord kennen wir natürlich. Das ist nun wiederum auch nicht so häufig, dass man sagen müsste,

dass das ständig vorkommt. Aber selbstverständlich kommt das vor. In diesem Fall ist ja das Erstaunliche, dass die Täter die Tatmittel mitgenommen und aufbewahrt haben, zum Beispiel die Ceska. Darin liegt ja im Grunde noch eine Erklärungsfrage: Warum haben sie bei ihren Mordtaten immer wieder dieselbe Waffe benutzt? Das musste doch, wenn sie sie auch noch behalten, irgendwann mal möglicherweise auffliegen. Vielleicht wollten sie das ja auch. Daher auch die DVD, weil zum Schluss dann doch noch alle Welt wissen sollte, was das für tolle Kerle waren. Vielleicht haben sie das so gedacht - möglicherweise.

Auch wenn Sie den Film sehen: Was man da gesehen hat, ist ja im Grunde vom Infantilen bis zum Schrecklichen zu bezeichnen. Insoweit müssen wir uns, was diese konkreten Abläufe angeht, in die Psyche der Täter einarbeiten. Das tun wir jetzt auch. Dazu kann ich Ihnen vielleicht in 14 Tagen oder drei Wochen mehr sagen.

Die nächste Frage war: Mordserie; warum hat das BKA das nicht übernommen? Da hat es in Deutschland natürlich eine Diskussion gegeben. Es hat sogar eine Innenministerkonferenz gegeben, bei der ich auch vorgelesen habe und bei der wir seitens des BKA auch gesagt haben: Wir halten diese Sache für geeignet, durch das BKA bearbeitet zu werden. - Da hat es aber durchaus Bundesländer gegeben, die zu Recht gesagt haben: Unser Schwerpunkt ist hier bei uns; wir haben keine Bezüge, die bundesweit - -

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Wer hat das entschieden?)

- Das ist die Kompetenz der Länder. Das haben die Länder entschieden. Die Länder haben die Polizeihochheit. Sie können den Fall behalten. Das gilt auch für die Staatsanwaltschaften.

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Ziercke, Ross und Reiter!)

- Es waren auf der einen Seite die Staatsanwaltschaften in den Ländern,

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Wir haben 16 Länder!)

und es waren auf der anderen Seite die Bundesländer wie Bayern und Hessen, die gesagt haben: Wir bearbeiten unsere Fälle selbst. - Ich halte das im Prinzip auch für richtig - aber mit Unterstützung des Bundeskriminalamtes. So konnte man die Sache

durchaus betrachten. Das ist möglich gewesen. Ob wir erfolgreicher gewesen wären, weiß ich ja nicht.

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Wie sehen Sie das heute?)

- Ich weiß in der Tat nicht, ob wir erfolgreicher gewesen wären. Da bin ich ganz offen und ehrlich. Denn wir haben keine Hinweise aus dem Vorfeld gehabt, sage ich mal, aus dem rechtsextremistischen Bereich, dass hier die Täter zu suchen seien. Das wusste ich nicht.

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Ist es sachgerecht, bei mehreren Morden mit einer Tatwaffe länderübergreifend verschiedene Staatsanwaltschaften damit zu befassen?)

- Wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung ist, das sei in einem Bundesland so richtig verortet, dann ist das so, wie es ist. Die Polizei kann dann zwar einen Vorschlag machen. Die Justiz muss dem aber nicht folgen. Das ist klar.

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Okay!)

Ich glaube, das war es.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Nein. Clemens Binninger hat sich noch einmal gemeldet - aber ohne jetzt ein neues Fass aufzumachen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, das tue ich nicht. - Meine Frage war noch offen, ob es wirklich sein kann, dass bei 14 Banküberfällen - die ja überall dort begangen wurden, wo keine Morde begangen wurden - keine DNA- und keine Fingerspuren da waren, dass bei 14 Banküberfällen außer diesen paar Aufnahmen von Überwachungskameras nichts gefunden wurde.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Also die Spurenlage.

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes: Das prüfen wir derzeit. Sie haben völlig recht. Ich halte es auch für unwahrscheinlich. Das werden wir aber im Einzelnen sehen müssen. Diese 14 Banküberfälle plus die zehn Morde, das wird alles systematisch bearbeitet und auch mit den Spuren verglichen, die eingeschickt worden sind. Teilweise gehen sie bei Banküberfällen

nicht unbedingt zum BKA, sondern bleiben beim Landeskriminalamt. Aber umgekehrt müssten wir es auch haben. Das klären wir im Moment alles.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Franz Josef Jung hatte noch nach dem Liedertext gefragt, der in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* abgedruckt wurde.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Dazu kann ich etwas sagen. Nach meinen Feststellungen ist diese CD im Jahr 2010, also nach dem Erscheinen, durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert worden. Das ist der übliche Weg, wenn man so etwas feststellt und eine solche Publikation oder CD findet. Der Antrag ist von den Landeskriminalämtern Sachsen und Brandenburg gestellt worden.

Es hat in diesem Zusammenhang des Weiteren ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück und einen Beschlagnahmebeschluss nach § 130 StGB gegeben. Ich bin im Moment nicht in der Lage, Ihnen genau zu sagen - das kann ich aber nachreichen -, was aus dem Strafverfahren dann geworden ist.

Die Inhalte waren also bekannt. Ich lasse im Moment noch prüfen, ob im BfV - wobei ich davon ausgehe, wir kannten sie auch - daraufhin mit Blick auf die Straftaten, die uns jetzt interessieren, etwas veranlasst worden ist. Das kann ich im Moment noch nicht sagen. Das ist auch Gegenstand der umfangreichen Recherchen, die derzeit noch laufen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Frau Kolbe bittet noch um Beantwortung der Frage, woher der gefälschte Personalausweis zur Erlangung des Passes kam.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Dazu kann ich nichts sagen. - Aber es gab noch eine Frage zur Quellenproblematik. Mehrere Fragen haben sich mit diesem Thema befasst. Aber vielleicht sollte Herr Ziercke erst etwas zu der anderen Frage sagen.

Jörg Ziercke, Präsident des Landeskriminalamtes: Wir haben uns jetzt erst einmal mit dem Pass beschäftigt, um festzustellen: Ist er echt, oder ist er nicht echt? Diese Ermittlungen laufen im Einzelnen

noch. Das kann ich noch nicht sagen. Der Täter ist ja tot. Er kann also nichts mehr dazu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Fromm.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Ich will noch etwas zur Quellenproblematik sagen, weil das in mehreren Fragen eine Rolle gespielt hat.

(Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist im Begriff, den Sitzungssaal zu verlassen)

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Herr Ströbele, der Minister wollte gerne noch die Fragen beantworten.

(Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister: Wir können auch bilateral sprechen!)

Also nehmen Sie doch hier vorne Platz - in in jeder Hinsicht angenehmer Umgebung.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir nehmen in jeder Hinsicht Rücksicht! - Heiterkeit)

Herr Fromm.

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Es ist die Frage gestellt worden: Was geschieht mit dem Geld, das V-Leute kriegen? Wird das eingesammelt, oder wie auch immer? Wenn wir so etwas feststellen, hat das natürlich Auswirkungen. Aber man kann nicht sagen, es wird generell so gemacht, dass die Geld bekommen und es dann in ihre extremistischen Organisationen geben, sondern es gibt solche Fälle, dass Geld dann bei Sammlungen, die in solchen Organisationen gelegentlich stattfinden, auch dorthin gegeben wird - wobei man natürlich nicht feststellen kann: Ist es das das Geld, das sie als Prämie als V-Mann bekommen, oder ist es privates Geld? Das ist ja sozusagen vermischt. Aber selbstverständlich werden sich Quellen auch in ihren Organisationen sozial adäquat verhalten, wenn ich das einmal so sagen darf. Das heißt, sie werden, wenn gesammelt wird, auch spenden. Es kann auch Sinn machen, so etwas zu tun, um nicht aufzufallen. In bestimmten Fällen wäre es

sicherlich nicht geschickt, sich zu verweigern, weil man dann auffällt. Aber das ist jetzt reine Spekulation. Es kann also durchaus sein, dass solches Geld - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ja, 200 000!)

- Zu diesem Fall kann ich nichts sagen. Das ist nicht unser Fall gewesen. Auch zu der Prämienhöhe, was sich da über die Jahre angesammelt hat, kann ich nichts sagen.

Grundsatz ist: Es wird bezahlt, was geliefert wird. Das heißt, die Menge und die Wertigkeit der Informationen werden vergütet. Das ist im Durchschnitt durchaus bescheiden. Ich will dazu jetzt im Einzelnen nichts sagen - zumal man eben nur einen Durchschnitt angeben kann. Man kann nicht sagen: Da ist es so, und da ist es so. - Es gibt welche, die kriegen mehr, weil ihre Informationen viel wert sind, und es gibt welche, die kriegen wenig, weil ihre Informationen nicht so viel wert sind.

Was die Qualität der Quellen angeht, haben wir im Bundesamt für Verfassungsschutz ein bewährtes System. Wir haben ein Controlling, was die operativen Maßnahmen - nicht nur Quellenführung, sondern auch Observationen - angeht. Eine bestimmte, nicht zur Fachabteilung gehörende Stelle kümmert sich darum, wie die einzelnen Fälle gestaltet werden. Wir haben, um noch einmal zum Geld zu kommen, zum Beispiel eine Höchstsumme pro Monat für die Quellen. Wenn die zum Beispiel - ich sage nur ein Beispiel - in einem Einzelfall überschritten werden soll, weil es eine besonders wertvolle Information ist, dann prüft diese im Amt gesondert eingerichtete Stelle - das nennt sich Fachprüfgruppe -, ob ein Abweichen von der Höchstgrenze gerechtfertigt ist.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: „Über Tarif“ nennt man so etwas.

(Heiterkeit - Daniela Kolbe (Leipzig)
(SPD): Wie hoch ist die Höchstgrenze?)

Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Dazu würde ich gerne an anderer Stelle berichten. Das ist mir jetzt hier zu konkret. Ich sage gern am Mittwoch im Parlamentarischen Kontrollgremium etwas dazu.

Wir haben hier ein Controlling, eine Qualitätskontrolle, was die operative Arbeit an-

geht. Wir stellen unser Erfahrungswissen an der Stelle natürlich auch den Ländern zur Verfügung. Es gibt Fortbildungsveranstaltungen an der Schule, die von den Ländern auch angenommen werden. Wir bieten permanent an, hier von dem zu profitieren, was wir da tun. Das ist eine sinnvolle und sinnreiche Einrichtung, die wir da haben. Ich glaube, das hilft uns auch, Kalamitäten zu vermeiden.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Vielen Dank. - Bevor Minister Hans-Peter Friedrich jetzt das Schlusswort hat, noch ein Hinweis: Wie mehrfach gesagt worden ist, ist das nicht das Ende. Es sind noch viele Fragen offengeblieben. Das heißt, wir werden uns mit dem ganzen Komplex noch intensiv beschäftigen müssen. - Herr Bundesminister.

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte nur noch zwei wichtige Themen ansprechen, weil sie auch Gegenstand waren, Kollege Binninger und Kollege Ströbele.

Wie laufen jetzt die Ermittlungen, die wir in den verschiedenen Ländern und im Bund in verschiedenen Organisationen haben, zusammen? Ich habe ganz am Anfang gesagt, wir haben einmal die polizeiliche Schiene unter Führung GBA und unter Koordinierung bzw. Konzentration Bundeskriminalamt. Insofern sind auf Bundesebene jetzt für uns abrufbar im BMI alle Informationen, alle Erkenntnisse auch aus den LKA in den einzelnen Einsatzabschnitten vorhanden.

Die zweite Frage: Verfassungsschutz. Da haben wir die grundsätzliche Situation, dass natürlich jedes Land seinen Verfassungsschutz selber kontrolliert. Jeder Landtag kontrolliert auch seinen Verfassungsschutz - wie heute die Sachsen, die den Innenministerkollegen von Sachsen vorgeladen haben. Ich denke, hier sollten wir dafür sorgen - ich sehe auch die Bereitschaft Thüringens, heute hier bereitwillig alles auf den Tisch zu legen, was bisher an Erkenntnissen da ist -, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz natürlich in seinem Bereich alles aufarbeitet, was da ist. Wir haben damit schon am Sonntag, dem 13. November dieses Jahres, begonnen. Dort wurde schon eine Sondereinsatzkommission gegründet, die jetzt alles sichtet und aufarbeitet. Das wird also vorgelegt. Darüber hinaus werden wir das, was in den Ländern verfügbar ist - wie zum Beispiel

heute durch Herrn Sippel, aber auch über die Innenministerkollegen, mit denen ich natürlich Kontakt habe -, also alle Erkenntnisse, die im Verfassungsschutzbereich der Länder vorliegen, ebenfalls sozusagen zum Innenministerium holen, sodass wir aussagefähig und auskunftsfähig über alle Erkenntnisse sein werden - im Innenausschuss, im PKGr, wo auch immer im Bundestag -, wenn die Erkenntnisse aus den Ländern entsprechend geliefert werden; und davon gehe ich aus.

Das scheint mir auch zielführender zu sein, als jetzt über einen Untersuchungsausschuss zu philosophieren. Er kann die Akten zwar anfordern, aber die Länder müssen sie nicht zwangsläufig liefern. Wenn sie uns Auskunft geben wollen, können sie das jetzt, glaube ich, auf diese Art und Weise tun. Und wenn sie es verweigern wollen, dann werden sie es auch auf andere Weise tun.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ob die Länder einen solchen Ausschuss einrichten, ist eine zweite Frage.

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern: Das ist noch eine zweite Frage, ja. - Aber zum Untersuchungsausschuss: Herr Ströbele, es gab noch nie einen Untersuchungsausschuss in einem laufenden Ermittlungsverfahren.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht! Der Kunduz-Untersuchungsausschuss!)

- Nein, nein. Es gab im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss auch Ermittlungsverfahren, mit der Konsequenz, dass keiner mehr was auszusagen braucht. - Man muss wirklich gut überlegen, was man da macht und ob wir die Behörden, die jetzt das Ganze aufarbeiten und Aufklärung betreiben sollen, mit Aktenstudium belasten sollten.

Nun komme ich zu dem Zweiten, was mir noch sehr wichtig ist. Frau Pau und auch der Kollege Wieland haben gefragt: Was soll das mit dem gemeinsamen Abwehrzentrum? Natürlich geht es um Schadensbegrenzung. Aber in die Vergangenheit hinein können wir leider keinen Schaden mehr begrenzen. Da ist der Schaden nämlich eingetreten. Es geht also darum, für die Zukunft Schaden abzuwenden. Und im Unterschied zu der IGR, die sich alle halbe Jahre mal mit einem Strukturphänomen in einer Szene beschäftigt, soll es

darum gehen, diese Szene laufend zu beobachten.

Wenn Sie einem Verfassungsschützer die Frage stellen, welcher Haftbefehl noch nicht umgesetzt ist, dann kann er das nicht beantworten, weil er nur der Polizei den Hinweis gibt, dass da ein Gauner ist. Für den Haftbefehl und die Umsetzung ist aber die Polizei zuständig. An der Geschichte dranzubleiben, ist im Grunde genau die Aufgabe eines solchen Abwehrzentrums. Es geht also darum, zu sagen - Stichwort: personenbezogene Aktivität -: Da ist ein Rechtsextremist. Da gibt es Hinweise. Da gibt es einen Haftbefehl. Der ist weg. - Dann bleibt er auf dem Schirm und verschwindet nicht irgendwie irgendwo. So wird es beim GTAZ gemacht. Da wird laufend an der Person des jeweiligen zu Beobachtenden geblieben. So wollen wir es auch in diesem Fall machen.

Auf die Gefahr, die in der rechtsextremistischen Szene besteht, hat Frau Jelpke zu Recht hingewiesen. Liebe Frau Jelpke, ich habe in meinem Wahlkreis die Stadt Wunsiedel. Ich weiß, wie gefährlich diese Typen sind. Ich war mit dem Landrat und dem Bürgermeister von Wunsiedel damals hier im Innenausschuss. Wir haben einen Film vorgeführt, an den sich vielleicht der eine oder andere noch erinnern kann.

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Wir haben auch eine Lösung gefunden!)

- Wir haben auch eine Lösung gefunden. Nur: Rechtsterrorismus, also eine Zelle, eine verfestigte Struktur, die aus rein rechtsextremistischen Motiven heraus durchs Land zieht und mordet, ist noch einmal eine Umdrehung mehr. Und ich meine, wer von uns hat allen Ernstes damit - - Bitte?

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Was ist denn mit den vielen Toten, die vorher umgebracht wurden? Das waren doch auch Nazis!)

- Natürlich gab es viele Morde. Aber es ist immer noch ein Unterschied, ob es eine rechtsextremistische terroristische Struktur ist oder ob es sozusagen verbrecherische extremistische Gewalttaten als Einzeltaten sind.

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Bei Linken würden Sie sofort von Linksterrorismus sprechen!)

- Nein, kein Mensch spricht in diesem Land von Linksterrorismus. Das tun wir nicht.

(Ulla Jelpke (DIE LINKE): Es ist die
Frage, wie man das sieht!)

Aber jetzt geht es doch darum, dass wir in der Zukunft dafür sorgen, dass diese Szene ausgetrocknet wird. Das ist doch unser gemeinsames Anliegen. Dann machen wir es doch jetzt.

Vorsitzender Wolfgang Bosbach: Ich bedanke mich - vor allen Dingen bei den Vertretern der Länder. Es war nicht selbstverständlich. Umso dankbarer sind wir Ihnen, dass Sie gekommen sind.

(Beifall)

Die Vertreter der Medien möchten - weil wir das vorhin anders verabredet hatten - bitte draußen bleiben.

(Schluss: 15.26 Uhr)